

45. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. November 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	3644	Frage 760 (Stärkung der ZAB-Regionalcenter) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	3658
1. Aktuelle Stunde			
Thema: Mindestlohn jetzt!		Frage 761 (Ergebnisse der regionalisierten Steuer- erschätzung) Minister der Finanzen Dr. Markov.	3659
Antrag der Fraktion der SPD			
Drucksache 5/4181		Frage 762 (Transparentmachung von Kontrollergeb- nissen von Lebensmittelunternehmen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack.	3659
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frage 763 (Schnüffelsoftware der Schulbuchver- lage auf Schulrechnern [Schultrojaner]) und Frage 764 (Trojaner in brandenburgischen Lehre- rinnen- und Lehrerzimmern?) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3660
Drucksache 5/4239.	3644	Frage 765 (Pilotprojekte zu „shared space“) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger.	3662
Baer (SPD).	3644	Frage 766 (ÖBS auch in Brandenburg ein Irrweg) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske.	3663
Frau Schier (CDU).	3645		
Dr. Bernig (DIE LINKE).	3647	Frage 767 (Ausbildung Pharmazeutisch-Techni- scher Assistenten [PTA] an der Schule für Heilbe- rufe in Eisenhüttenstadt) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack.	3663
Büttner (FDP).	3649		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90).	3650	Frage 775 (Funkmast im Amt Odervorland) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger.	3664
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske.	3651		
Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP).	3654		
Kurzintervention des Abgeordneten Senfleben (CDU).	3654		
Minister Baaske.	3655		
Holzschuher (SPD).	3655		
Frau Schier (CDU).	3656		
Frau Kaiser (DIE LINKE).	3657		
Baer (SPD).	3658		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/4183 (Neudruck).	3658		

	Seite		Seite
Frage 769 (Finanzmittelbereitstellung für die ambulante medizinische Versorgung) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3664	5. Beamtenaustausch zwischen den Verwaltungen Brandenburgs und Polens	
Frage 770 (Gewalt an Schulen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3665	Antrag der Fraktion der FDP	
Frage 771 (Errichtung eines weiteren Solarparks in der Lieberoser Heide) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3666	Drucksache 5/4172.	3679
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg		Lipsdorf (FDP)	3680
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Hackenschmidt (SPD)	3681
Drucksache 5/3350		Frau Richstein (CDU)	3682
<u>2. Lesung</u>		Frau Niels (GRÜNE/B90)	3682
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Minister des Innern Dr. Woidke	3683
Drucksache 5/4215.	3667	6. Kinderrechte in die Verfassung	
Eichelbaum (CDU)	3667	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Ziel (SPD)	3668	Drucksache 5/4212.	3683
Frau Teuteberg (FDP)	3669	Krause (DIE LINKE)	3683
Minister der Finanzen Dr. Markov	3670	Frau Blechinger (CDU)	3685
Kurzintervention des Abgeordneten Burkardt (CDU)	3670	Frau Muhß (SPD)	3686
Görke (DIE LINKE)	3670	Büttner (FDP)	3687
Kurzintervention der Abgeordneten Teuteberg (FDP)	3672	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3688
Görke (DIE LINKE)	3672	Minister der Justiz Dr. Schöneburg	3688
Frau Niels (GRÜNE/B90)	3673	7. Gesundheitsmonitoring am BER ausweiten und sofort beginnen	
Erklärung des Abgeordneten Holzschuher (SPD) zu seinem Abstimmungsverhalten	3674	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4. Berufliche Bildung in Brandenburg		Drucksache 5/4208	
Große Anfrage 15 der Fraktion der CDU		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/3370		Drucksache 5/4234 (Neudruck)	
Antwort der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/4164 (Neudruck)	3674	Drucksache 5/4238	
Hoffmann (CDU)	3674	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Günther (SPD)	3675	Drucksache 5/4259.	3689
Büttner (FDP)	3676	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3689
Büchel (DIE LINKE)	3677	Frau Lehmann (SPD)	3690
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3678	Wichmann (CDU)	3691
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3679	Frau Wehlan (DIE LINKE)	3692
		Beyer (FDP)	3693
		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3694
		Jungclaus (GRÜNE/B90)	3695
		Erklärung des Abgeordneten Goetz (FDP) zu seinem Abstimmungsverhalten	3696

	Seite		Seite
Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) zu seinem Abstimmungsverhalten	3696	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
8. Für grundlegende Korrekturen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes		Drucksache 5/4242.....	3703
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Hoffmann (CDU)	3703
Drucksache 5/4210		Günther (SPD)	3704
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	3705
Drucksache 5/4236.....	3697	Frau Große (DIE LINKE)	3705
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3697	Frau von Halem (GRÜNE/B90).....	3706
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	3698	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Frau Lehmann (SPD)	3699	Dr. Münch.	3707
Büttner (FDP)	3699	Hoffmann (CDU)	3708
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3700		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3701	Anlagen	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3702	Gefasste Beschlüsse	3709
9. Gewalt an Schulen vorbeugen - landesweite Strategie für Gewaltprävention entwickeln		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Zweites Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/3350 - 2. Lesung ...	3710
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2011.....	3711
Drucksache 5/4209		Anwesenheitsliste vormittags	3717
		Anwesenheitsliste nachmittags	3717
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße Sie zur 45. Sitzung des Landtags Brandenburg. Ich begrüße auch unsere Gäste, auszubildende Bürokaufleute aus dem OSZ II in Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag! Einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, sodass wir nach der Tagesordnung verfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:
Mindestlohn jetzt!**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/4181

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4239 vor.

Die Debatte beginnen wir mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Baer spricht zu uns.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt! ist das Thema der heutigen Aktuellen Stunde, zu dem uns die CDU gewissermaßen die Vorlage geliefert hat.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Die Forderung nach einem verbindlichen Mindestlohn ist nicht neu, und ich freue mich, dass sich die CDU auf Bundesebene jetzt scheinbar diesem Thema nicht mehr gänzlich verschließt.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Scheinbar!)

Damit man von seiner Hände Arbeit leben kann, will die CDU - vor allem ihr Arbeitnehmerflügel CDA - die Würde der Arbeit wiederherstellen. Da sage ich nur: Herzlich willkommen in der Realität!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Am heutigen Tage beschäftigt sich auch der Deutsche Bundestag mit diesem Thema, und ich hoffe, dass es bald gemeinsam gelingt, im Interesse der zahlreichen Geringverdiener im Lande einen Konsens zu finden und einen gesetzlichen allgemein ver-

bindlichen Mindestlohn einzuführen. Die Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sprechen doch für sich. Die Arbeitslosenquote sinkt, das heißt, es kommen immer mehr Menschen in Arbeit, und doch gibt es eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitnehmern, die weiterhin auf Zahlungen des Staates angewiesen sind.

Wenn Menschen trotz Arbeit weiterhin Transferzahlungen beanspruchen müssen, dann heißt das: Ihr Lohn ist zu niedrig. Hier springt nun die Gesellschaft ein, wenn Unternehmen keinen auskömmlichen Lohn zahlen. Die Gesellschaft finanziert also den Gewinn der Unternehmen. Das ist auf Dauer nicht akzeptabel.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU] - Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen dafür sorgen, dass der Lohn zum Leben reicht. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Allgemeinheit Niedriglöhne mit rund 11 Milliarden Euro jährlich subventioniert und auf diesem Weg einzelnen Arbeitgebern ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschafft. Diese Gerechtigkeitslücke ist nur durch einen flächendeckenden existenzsichernden Mindestlohn zu schließen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wie bereits in unserem Antrag beschrieben, haben 5 Millionen Menschen in Deutschland ein Einkommen, das auf einem Stundenlohn basiert, der selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung keine hinreichende materielle und soziokulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dumpinglöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen, benachteiligen besonders Frauen. Der Anteil der abhängig beschäftigten Frauen mit Niedriglohn ist etwa doppelt so hoch wie derjenige der Männer. Das in Deutschland bestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern von 25 % ist unter anderem auf das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns zurückzuführen. Nahezu zwei Drittel der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen in Vollzeit arbeiteten 2009 zu Niedriglöhnen. Wir sehen in der Einführung eines bundesweit allgemein gültigen Mindestlohns auch einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und damit zur Geschlechtergerechtigkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deutschland wäre mit einem gesetzlichen allgemeinverbindlichen Mindestlohn längst kein Vorreiter mehr. Deutschland würde nur einen Weg beschreiten, den schon mehr als zwei Drittel der EU-Mitgliedsstaaten erfolgreich gegangen sind. 20 der 27 Mitgliedsstaaten haben bereits einen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der in Frankreich bei 9 Euro, in Luxemburg bei 10,16 Euro und in den Niederlanden beispielsweise bei 8,74 Euro liegt.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Deutschland ist Europameister im Lohn- und Sozialdumping, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über 2 Milliarden Euro pro Jahr gibt der Staat für Aufstocker mit Vollzeitjob aus und subventioniert damit Arbeitgeber, die Arbeitnehmer zu Hungerlöhnen beschäftigen. Es kann doch nicht gewollt sein, dass sich Arbeitnehmer nach einer Vollzeitarbeit noch einen zweiten Job

suchen müssen, um auskömmlichen Familienunterhalt zu gewährleisten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ein gesetzlicher Mindestlohn bedeutet auch, dass die Ausgaben des Staates beim ergänzenden Arbeitslosengeld II, den sogenannten Aufstockern, sinken würde. Dabei warne ich aber vor einer Trickserie beim Mindestlohn. Eine gesetzliche Regelung darf keine Hintertüren beinhalten. Wir brauchen einen bundesweit für alle geltenden Mindestlohn. Nur damit bieten wir Sicherheit für alle Beteiligten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir setzen darum auf faire Löhne in Brandenburg, auf einen Mindestlohn, und zwar einen Mindestlohn, der zum Leben reicht. Niedriglöhne stehen in einer Reihe mit Armutsrenten und letztendlich Altersarmut. Niedriglöhne sind ein Faktor für Altersarmut. Bereits heute sind ca. 400 000 Bürgerinnen und Bürger auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Durch niedrige Löhne und damit verbundene geringe Rentenbeiträge sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit werden viele Geringverdiener Renten unterhalb oder an der Grenze der Grundsicherung erhalten. Nur ein ausreichender Mindestlohn garantiert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vollzeitbeschäftigt sind, eine Alterssicherung erreichen können, die über der Grundsicherung im Alter liegt.

Von Niedriglöhnen sind keinesfalls - wie häufig behauptet - nur gering Qualifizierte betroffen. Fast 70 % der Geringverdiener haben eine Berufsausbildung, knapp 10 % sogar einen Hochschulabschluss. Der Anteil dieser Personengruppen ist in den letzten Jahren sogar im Steigen begriffen. Das widerlegt übrigens auch Ihre These, lieber Kollege Büttner, die Sie in Ihrer Pressemitteilung vom 2. November darlegen, dass gering entlohnte Arbeitsplätze ein Einstieg für Erwerbslose zurück in den Arbeitsmarkt sind und deshalb die Einführung eines branchenunabhängigen Mindestlohns Beschäftigung verhindern würde.

Mit Verlaub: Ich denke, das ist schon ein ziemlicher Spitzenwert auf der nach oben offenen Unsinnsskala.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Niedriglöhne bedeuten doch nicht den Einstieg in eine bessere Zukunft, sondern meist das Verharren in Armut trotz Arbeit. Ich behaupte, wer einen flächendeckenden Mindestlohn ablehnt, möchte auch nicht, dass Arbeitnehmer von ihrer Hände Arbeit auskömmlich leben können.

Die CDU wendet sich nun scheinbar - entgegen ihrer bisherigen Position - dem Thema Mindestlohn zu. Ich muss nicht betonen, wie lange die SPD die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordert. Auch die Gewerkschaften wissen wir dabei an unserer Seite. Der DGB setzt sich bereits seit 2006 für Mindestlöhne ein, und zwar am besten per Gesetz und flächendeckend, damit von dem Mindestlohn alle Arbeitnehmer - mit und ohne Tarifvertrag - profitieren können.

Die Zunahme von Niedriglöhnen ist vor allem auf den zurückgegangenen Grad der Tarifbindung zurückzuführen. Nur noch jeder zweite Beschäftigte in Deutschland arbeitet in einem

Unternehmen, in dem ein Branchentarifvertrag gilt. Nur noch 32 % der Betriebe unterliegen überhaupt einem Flächentarifvertrag, und selbst in den Bereichen, in denen Tarifverträge gelten, muss noch unterschieden werden.

Darum an dieser Stelle ein Wort an die selbsternannten Gralhüter der Tarifautonomie: Gerade erst hat das Bundesarbeitsgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen die Tariffähigkeit abgesprochen. Auf der Grundlage dieser Gefälligkeitstarifverträge wollten die Arbeitgeber das Equal-pay-Prinzip umgehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gefälligkeitstarifverträge sind nur eine Facette des Problems und belegen, dass gesetzliche Leitplanken auch für die Tarifpolitik notwendig sind.

Lassen Sie mich abschließend aus einem Antrag zitieren, der demnächst beschlossen werden soll:

„Weil die Tarifbindung aber nachlässt, gibt es immer mehr tarifvertragsfreie Zonen. Dort können Arbeitgeber die Löhne einseitig festlegen. Außer der in der Praxis schwer nachweisbaren Sittenwidrigkeit und dem Verbot von Lohnwucher gibt es keine Leitplanken. Eine allgemeine Lohnuntergrenze könnte hier Abhilfe schaffen.“

Dieser Antrag stammt im Übrigen nicht von der SPD, sondern soll auf dem Bundesparteitag der CDU in Leipzig beschlossen werden.

(Lachen bei der SPD)

Nun muss sich die CDU also entscheiden: Entweder will sie weiterhin hohe Sozialtransfers und später hohe Zahlungen für die Grundsicherung, verbunden mit hohen Zahlen menschlicher Schicksale, die im Kreislauf von „Arm trotz Arbeit“ gefangen sind, oder aber sie macht einen Schritt in Richtung christlicher Soziallehre und existenzsichernder sowie menschenwürdiger Mindestlöhne, damit man endlich wieder von seiner Hände Arbeit leben kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, lassen Sie Ihren Ankündigungen Taten folgen. Unser vorliegender Entschließungsantrag ist nicht überzogen, sondern moderat formuliert, sodass Sie ihm durchaus folgen können, wenn Sie es ernst meinen mit Ihren Ankündigungen zu mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schier spricht zu uns.

(Abgeordnete Lehmann [SPD]: Jetzt kommt der Mindestlohn!)

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen um Mindestlöhne oder Lohnuntergrenzen wer-

den schon lange geführt, und wir alle wissen, dass die SPD und DIE LINKE sie immer wieder gerne genutzt haben, um sich gegenseitig mit ihren Forderungen in Bezug auf die Höhe zu überbieten.

(Beifall CDU)

Wenn man sich nicht nur oberflächlich mit der Thematik beschäftigt,

(Widerspruch DIE LINKE)

stellt man fest: Das ist eine ziemlich schwierige Diskussion.

Gerne wird von den Befürwortern eines Mindestlohns darauf verwiesen, dass es Länder gibt, die Mindestlöhne geregelt haben. Das ist richtig. Allerdings ist die Spannbreite riesig. In Spanien beträgt der Mindestlohn 3,79 Euro und in Frankreich 9 Euro. Schaut man sich alle arbeitsmarktpolitischen Regelungen in den jeweiligen Ländern an, stellt man fest, dass die Mindestlöhne mit einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes einhergehen.

So gibt es, wenn Mindestlöhne geregelt sind, meistens einen flexibleren Kündigungsschutz. Laut DGB haben in Brandenburg 25 % der Unternehmen eine Tarifbindung. Weitere 29 % gewähren die Löhne und Gehälter in Anlehnung an vereinbarte Tarife. Die restlichen sind nicht tarifgebunden.

Laut Böckler-Stiftung haben aber 49 % der Unternehmen keine Tarifverträge, und weitere 31 % orientieren sich lediglich an Tarifverträgen. Zudem haben wir gerade vom Kollegen Baer noch ganz andere Zahlen gehört.

Sie werden feststellen, dass diese Angaben also nicht hundertprozentig übereinstimmen. Das können sie aber auch nicht, da niemand tatsächlich erfassen kann, wer seine Mitarbeiter wie genau entlohnt. Niemand - der DGB nicht, ver.di nicht und auch die Unternehmerverbände nicht - konnte uns die Frage beantworten, wer in Brandenburg tatsächlich - mit Tarifbindung oder ohne Tarifbindung - weniger als 6,89 Euro Stundenlohn erhält.

(Abgeordnete Kaiser [DIE LINKE]: Halten Sie den Lohn für normal?)

Als Geringverdiener gelten in Anlehnung an die OECD-Definition diejenigen, die als Vollzeitbeschäftigte weniger als zwei Drittel des Durchschnittsgehaltes aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielen. Damit lag die Niedriglohnschwelle im Jahr 2010 in den neuen Bundesländern bei 1 379 Euro.

Geringverdiener kennen wir alle: die vielzitierten Frisöre, die Mitarbeiter im Gaststättengewerbe und im Callcenter. Dann gibt es noch die Schlupflöcher. In den Medien wurde wiederholt darüber berichtet, dass das Reinigungspersonal in Hotels teilweise nicht nach dem in diesem Bereich gültigen Tarif bezahlt wird, sondern als Servicepersonal ausgegliedert und dann geringer entlohnt wird.

(Bischoff [SPD]: Deswegen brauchen wir ein Gesetz!)

Dann gibt es aber auch Unternehmen, die zwar nicht tarifgebunden sind, die Mitarbeiter aber dennoch anständig entloh-

nen. Selbst in Privathaushalten werden Beschäftigte nicht durchgängig schlecht bezahlt. Mein Fazit: Es gibt keine einfachen Wahrheiten, und Stimmungsmache beruht mitunter auf Zahlenmaterial, das nicht belastbar ist.

(Beifall CDU - Widerspruch DIE LINKE)

Die CDU Brandenburg, meine sehr geehrten Damen und Herren, diskutiert seit Monaten über das Thema Lohnuntergrenze. Wir haben das Thema umfassend in Verbindung mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes diskutiert.

(Jürgens [DIE LINKE]: Davon kriegt man nicht viel mit!)

Eine realistische Herangehensweise ist hilfreicher, als das getrieblenartige Wiederholen oberflächlicher Aussagen.

(Beifall CDU - Zuruf [DIE LINKE]: Sagen Sie das Ihrer Kanzlerin!)

Zeitarbeit, Kurzarbeit oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wurden häufig kritisiert. Als Arbeitsmarktinstrumente haben sie dennoch dazu beigetragen, Menschen in Beschäftigung zu bringen oder Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese Instrumente verlieren automatisch an Bedeutung, wenn alle auf der Suche nach Fachkräften sind.

In allen wissenschaftlichen Untersuchungen wird schon aufgrund der demografischen Entwicklung ein sich weiter verschärfender Fachkräftemangel prognostiziert. Damit wachsen bei einer steigenden Nachfrage in Bezug auf Arbeitskräfte für Arbeitnehmer die Chancen, bei einem eventuellen Arbeitsplatzverlust wieder schnell in Arbeit zu kommen, und der Mangel an geeignetem Personal wird ebenfalls zu steigenden Löhnen und Gehältern führen.

(Abgeordnete Kaiser [DIE LINKE]: Was ist das für eine zynische Logik?)

Grundsätzlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Tarifpartner dafür verantwortlich, auskömmliche Löhne im Sinne der im Grundgesetz verankerten Tarifautonomie zu vereinbaren.

(Beifall CDU - Widerspruch DIE LINKE)

Dort, wo es keine tarifliche Bindung gibt, ist das allerdings nicht möglich, und da sind die Gewerkschaften in der Pflicht.

(Bischoff [SPD]: Die Christlichen!)

Wir führen als CDU in Brandenburg diese Diskussion über eine Lohnuntergrenze schon länger, als Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den Linken, es vermuten.

(Abgeordnete Kaiser [DIE LINKE]: Aber sehr diskret! Hat noch keiner gemerkt!)

Wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften größer ist als das Angebot und der Arbeitsmarkt flexibler wird, ist eine gesetzliche Lohnuntergrenze möglich.

Diese muss allerdings moderat ausgestaltet sein und darf nicht, wie bereits erwähnt, zum Spielball des politischen Wettbewerbs

werden. Die Festsetzung muss durch ein unabhängiges Gremium, ähnlich dem Hauptausschuss für Mindestarbeitsentgelte auf Bundesebene, auf der Grundlage belastbarer und nachvollziehbarer Fakten in einem transparenten Verfahren stattfinden. Das unterscheidet uns.

Die Lohnuntergrenze ermöglicht auch die Einhaltung des Lohnabstandsgebots. Das Verharren in Untätigkeit darf nicht lohnender sein als eine Erwerbstätigkeit. Wir gehen noch weiter in unseren Forderungen. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist ein modernes Abfindungssystem, das sich beispielsweise an der Dauer der Betriebszugehörigkeit orientiert.

(Bischoff [SPD]: Wir reden über Mindestlöhne!)

- Eben! - Nach erfolgreichen Kündigungsschutzklagen haben nur wenige Arbeitnehmer den Wunsch, an ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren; stattdessen sind sie mit einer entsprechenden Abfindung einverstanden. Durch eine für alle Seiten kalkulierbare Abfindungsregelung entfielen in vielen Fällen eine Klage.

(Holzschuher [SPD]: Was hat denn das mit Mindestlöhnen zu tun?)

- Wenn Sie über Mindestlöhne reden, dann müssen Sie auch über die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nachdenken.

(Zuruf von der SPD: Ganz gewiss! Wenn wir irgendetwas in Deutschland nicht mehr brauchen, dann ist es die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe soeben dargestellt, dass ein politischer, ein gesetzlicher Mindestlohn ein Wettlauf wird nach dem Motto: Wer bietet mehr? - Sie wollen bestellen und andere sollen bezahlen.

(Bischoff [SPD]: Sie haben es nicht verstanden! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Bei Aldi oder was? - Jürgens [DIE LINKE]: Also lehnen Sie die Initiative der Kanzlerin ab?)

Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon fast ein Ritual in diesem Hohen Haus, die Aktualität der Themen von Aktuellen Stunden infrage zu stellen. In der Tat ist das Thema Mindestlohn für die Linke schon fast ein alter Hut, da wir die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes schon seit Jahren fordern und auch in diesem Parlament seit Jahren - damals noch als Opposition - beantragt haben.

Umso erfreulicher ist es, dass es in dieser Frage - aber auch in anderen - im Land Brandenburg im Jahr 2009 zu einem Politik-

wechsel gekommen ist und wir uns in der Koalition auf die Einführung von Mindestlöhnen verständigen konnten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was wir in eigener Verantwortung regeln konnten, haben wir mit dem Programm „Arbeit für Brandenburg“ und mit dem Vergabegesetz bereits geregelt. Was auf der Ebene des Bundes geregelt werden muss, haben wir beim Bund mehrfach eingefordert. Wir wiederholen das heute mit unserem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag.

Das Aktuelle an dem Thema ist die Tatsache, dass sich nunmehr auch die CDU dem Thema Mindestlohn zuwendet. Man hat fast Angst, dass man bei der Forderung nach einer Transaktionssteuer durch die Bundeskanzlerin nun mit der Forderung nach einem Mindestlohn links überholt wird, auch wenn die CDU von Lohnuntergrenze und nicht von Mindestlohn spricht.

Aber diese Sorge verfliegt sofort, wenn man sich die Details des Ansinnens der CDU genauer ansieht. Dann wird sehr schnell deutlich, dass es sich um eine Mogelpackung handelt. Interessant ist, dass der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt beklagt, dass hierbei wohl der Meinung der Bevölkerung nachgegeben werde. Es wäre ja schön, wenn es so wäre, aber auch das ist nur eine Nebelkerze.

Was die CDU einführen will, ist nicht das, was die Mehrzahl der Bevölkerung will, nämlich einen bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der vom Bundestag verbindlich beschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die CDU möchte Vereinbarungen mit den Tarifvertragsparteien, die dann als Lohnuntergrenzen in den Bereichen zur Geltung kommen sollen, in denen sich die Tarifvertragsparteien bisher nicht auf eine Lohnuntergrenze einigen konnten. Wie weltfremd ist das eigentlich angesichts der Tatsache, dass in Brandenburg nur ca. 30 % der Betriebe tarifgebunden sind?

(Zuruf von der CDU: Warum ist das so?)

Wie, Frau Schier, wollen Sie die anderen 70 % der Betriebe dazu bewegen oder zwingen, solche Tarifverträge abzuschließen?

Das Ansinnen der CDU ist ein bloßer Appell an die Tarifvertragsparteien ohne jegliche Verbindlichkeit.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Skandalös ist auch, dass erneut in Ost und West unterteilt werden soll, so jedenfalls die Diskussion in den Medien. Danach könnten die Lohnuntergrenzen aus den Tarifverträgen der Zeitarbeitsbranche der Maßstab sein. Sie betragen im Westen 7,79 Euro und im Osten 6,89 Euro.

Allerdings hat die Bundeskanzlerin diese Aussage durch Ihren Generalsekretär Hermann Gröhe am Dienstag dementieren lassen. Die Lohnuntergrenze könnte also noch tiefer sein, was ich nach Ihrer soeben geführten Argumentation, Frau Schier, befürchte. Vielleicht erfahren wir das genauer nach dem CDU-Parteitag.

Jedem, der es wirklich wissen will, ist inzwischen klar, dass mindestens 8 Euro bis 8,50 Euro erforderlich sind, um von seiner Arbeit leben zu können, um nicht von zusätzlichen Leistungen des Staates abhängig zu sein.

Nicht ersparen können wir uns die Feststellung, dass mit den Hartz-IV-Reformen der Druck auf die Arbeitslosen erhöht wurde, auch schlecht bezahlte Jobs anzunehmen, wobei der Kündigungsschutz maßgeblich gelockert wurde und die Ausweitung der Leiharbeit und der Minijobs ihren Teil zur Unterlaufung von Tarifverträgen geleistet hat.

Die Tatsache, dass eine Bezahlung von 30 % unter Tarif noch zumutbar ist, und die anderen arbeitsmarktpolitischen Fehlleistungen haben zu einer wesentlichen Ausweitung des Billiglohnssektors in Deutschland geführt und die Tarifverhandlungen der Sozialpartner maßgeblich negativ beeinflusst.

Laut Aussage des Instituts für Arbeit und Qualifikation ist der Niedriglohnssektor im letzten Jahrzehnt um 2,3 Millionen auf mehr als sechseinhalb Millionen Beschäftigte angewachsen. Die Bertelsmann Stiftung hat festgestellt, dass in Deutschland die Einkommensarmut in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen hat und die Ungleichverteilung der Einkommen so stark ist wie in keinem anderen OECD-Mitgliedsstaat.

Im Gegenzug haben die Steuerzahler - mein Kollege Baer hat bereits darauf hingewiesen - seit dem Jahr 2005 Niedriglöhne mit mehr als 50 Milliarden Euro finanziert. Die jährlichen Ausgaben zur Aufstockung von Niedriglöhnen sind von 8 Milliarden Euro im Jahr 2005 kontinuierlich auf über 11 Milliarden Euro im Jahr 2009 angestiegen. Die Zahl der Leiharbeiter stieg allein von Sommer 2010 bis Anfang 2011 von 700 000 auf über 1 Million Leiharbeiter. Im Juni 2010 gab der Bund 40 Millionen Euro aus, um zu niedrige Leiharbeitsgehälter aufzustocken. Das waren 70 % mehr als im Vorjahresmonat.

Das heißt, die Ausbreitung von Armutslöhnen wird staatlich gefördert, und das auf Kosten der Allgemeinheit. Genau das soll mit einem bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn beendet werden.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat ausrechnen lassen, wie sich solche Mindestlöhne auf die öffentlichen Haushalte und auf die Sozialkassen positiv auswirken würden. Nach einer Studie der Prognos AG würde ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro 2,67 Milliarden Euro mehr Einkommenssteuer in den Staatshaushalt und 2,68 Milliarden Euro zusätzlich für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung bringen. Bei 10 Euro wären es sogar 5,3 Milliarden Euro mehr für den Staatshaushalt.

Mindestens 5 Millionen Beschäftigte würden ein höheres Arbeitsentgelt erhalten, und der Sozialstaat müsste 1,7 Milliarden Euro weniger an Arbeitslosengeld II, an Wohngeld, an Sozialhilfe und an Kindergeldzuschlag zahlen.

Die Binnennachfrage würde durch 14,5 Milliarden Euro mehr Einkommen gestärkt, wobei durch eine geringe Preissteigerung wegen der erhöhten Nachfrage 11,4 Milliarden Euro real erhöhtes Einkommen zur Verfügung stehen würden.

(Zuruf von der CDU: 11,5!)

Diese Nachfrage könnte wiederum ca. 78 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, so die Prognos AG.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit sind wir beim wichtigsten Argument der Gegner eines gesetzlichen Mindestlohnes, dass dieser Arbeitsplätze vernichten würde.

Auch hierzu muss ich Sie mit den Ergebnissen einer Studie quälen. Über 16 Jahre haben drei Forscher der US-Eliteuniversität Berkeley die Entwicklung der Mindestlöhne in den Bundesstaaten der USA beobachtet. Neben den positiven Erfahrungen aus Großbritannien und der Bauindustrie in Deutschland - hört, hört! - kommen Sie zu dem Ergebnis: Höhere Mindestlöhne haben tatsächlich die gewünschte sozialpolitische Wirkung. Wenn ein Bundesstaat den Mindestlohn erhöhte, stiegen danach auch die Einkommen der betroffenen Beschäftigten in den anderen Bereichen. Entlassungen wurden wegen der Erhöhung der Lohnkosten nicht vorgenommen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zusammenfassen und angesichts Ihrer Aussage, Frau Schier, dass es keine absolute Wahrheit gebe - darin stimme ich Ihnen zu - sagen, dass es aber soziale Standards gibt. Diese will ich in meiner Zusammenfassung nennen.

20 von 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - das haben wir schon gehört - haben gesetzliche Mindestlöhne. Warum brauchen auch wir welche? Mindestlöhne verhindern Lohnarmut. Sie stellen sicher, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und keine weitere Unterstützung vom Staat benötigen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mindestlöhne sorgen vor. „Niedriglohn heute“ heißt „Altersarmut morgen“. Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt. Es ist zuerst Aufgabe der Unternehmen, nicht des Staates, für existenzsichernde Einkommen zu sorgen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Jeder kennt den Satz im Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet.“

Mindestlöhne schaffen würdige Arbeitsbedingungen. Existenzsichernde Einkommen sind ein Zeichen des Respekts für getane Arbeit.

Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb. Lohndumping ist ein unfairer Wettbewerbsvorteil zulasten der abhängig Beschäftigten.

Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit. Mindestlöhne stoppen die Abwärtsspirale der Löhne, unter der immer häufiger auch - mein Kollege Baer hat Zahlen genannt - Beschäftigte mit Berufsausbildung oder Studium leiden.

Mindestlöhne sorgen für Gleichberechtigung. Sie befreien Frauen, die besonders von Niedriglöhnen betroffen sind, von Lohnarmut und Abhängigkeit.

Mindestlöhne kurbeln die Binnenwirtschaft an. Sie sorgen für mehr Nachfrage und wirken sich positiv auf die Konjunktur aus.

Mindestlöhne stärken die soziale Seite der EU, da sie die Angst vor dem Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und vor Dumpinglöhnen nehmen.

Mindestlöhne schaffen Klarheit, sodass Beschäftigte wissen, welcher Lohn ihnen zusteht. Damit werden sie nicht in Unwissenheit gelassen und müssen nicht unterhalb des Existenzminimums arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Freien Demokraten sind gegen einen flächendeckenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in unserer Republik. Es wird in dieser Frage auch keine Änderung unserer Position geben.

(Beifall FDP - Holzschuher [SPD]: Das sehen 3 % aller Bundesbürger genauso!)

- Bleiben Sie doch einfach ruhig! Ehrlich gesagt ist mir völlig egal, was Sie, Herr Holzschuher, dazu sagen, wie viel Prozent angeblich irgendetwas sehen.

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, wozu die Regierungsfractionen in letzter Zeit die Aktuellen Stunden nutzen. Im Oktober hat uns Frau Kaiser in einem Philosophie-Grundseminar 15 Minuten lang Fragen gestellt, aber keine Antworten gegeben.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt benutzt die SPD schon einen Antrag auf dem CDU-Bundesparteitag - der Antrag ist noch nicht einmal beschlossen worden; selbst der Parteitag hat noch nicht stattgefunden -, um hier über einen Mindestlohn zu diskutieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Aktueller geht es ja gar nicht!)

Sie sind schon so ideenlos, meine Damen und Herren von der Koalition, dass sie einen Antrag, der auf dem CDU-Bundesparteitag behandelt werden soll, zum Anlass für eine Aktuelle Stunde hier im Landtag nehmen.

(Beifall FDP und CDU)

Sei's drum - dann diskutieren wir halt wieder über Mindestlöhne.

Herr Kollege Baer, Sie haben hier genau eine einzige Sache richtig gesagt:

(Oh! bei der SPD)

Der Deutsche Bundestag diskutiert heute auch über das Thema. - Genau dort gehört es auch hin. Wir reden hier von der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, nicht des Landes.

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie Bundespolitik machen wollen, dann gehen Sie doch in den Bundestag!

(Bischoff [SPD]: Brandenburger sind auch Bundesbürger!)

Die Diskussion hier ist schon eigenartig. Selbstverständlich gefährden Mindestlöhne Arbeitsplätze. Kollege Bernig, wenn Sie schon die USA als Beispiel nehmen: Sie wissen genau, wie hoch die Mindestlöhne in den einzelnen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten sind; sie beginnen bei etwa einem Dollar. Das sind doch wohl nicht die Mindestlöhne, die Sie hier haben wollen. Ferner gibt es in den meisten Bundesstaaten der USA keine anderen flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen. Sie dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das machen Sie!)

Es ist schlichtweg falsch, was Sie erzählen.

Meine Damen und Herren! Übersteigt der zu zahlende Lohn die Produktivität des Arbeitnehmers, erhöht dies die Gefahr von Arbeitslosigkeit insbesondere für Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss bzw. mit geringer oder veralteter Qualifikation deutlich.

Unser Ziel ist es, ihre Produktivität durch zielgenaue Weiterbildung und Qualifizierung zu erhöhen und damit gleichzeitig ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Ein für alle Unternehmen vorgeschriebener Mindestlohn schafft weitere Hürden für den Einstieg in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und führt dort, wo sich die Produktion für Betriebe nicht mehr lohnt, zu Beschäftigungsabbau und zu Abwanderung ins Ausland.

Mindestlöhne sind schlechte Sozialpolitik.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das müssen Sie erst einmal nachweisen!)

- Frau Kaiser, wenn Sie zuhören und nicht dauernd dazwischenrufen würden, würden Sie es vielleicht einmal verstehen.

(Beifall FDP und CDU)

Auch für von Armut bedrohte Beschäftigte sind Mindestlöhne kein erfolversprechendes sozialpolitisches Instrument, wie Sie es doch angeblich anwenden wollen. Ein Alleinverdiener, der eine vierköpfige Familie ernähren möchte, muss bei einer Vollzeitstellung einen Stundenlohn von bis zu 13 Euro verdienen, um auf das durch das Arbeitslosengeld II garantierte Grundsicherungsniveau zu kommen. Ein Mindestlohn könnte den Transferbezug damit nicht verhindern, es sei denn, Sie setzen jetzt auf Ihre ohnehin populistische Forderung noch einmal 1 oder 2 Euro drauf, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall FDP)

Zum ersten Mal seit vielen Jahren, zum ersten Mal seit der deutschen Wiedervereinigung sinkt in diesem Land die Sockelarbeitslosigkeit. Genau weil die Sockelarbeitslosigkeit sinkt, haben auch Geringqualifizierte wieder eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt.

(Frau Lehmann [SPD]: Nur, zu welchen Bedingungen?)

Nur, die Produktivität ist nicht da. Das heißt also: Wenn Geringqualifizierte eingestellt werden, brauchen sie eine Aufstockung. Selbst die Bundesagentur für Arbeit sagt, dass die Möglichkeit der Aufstockung ein sinnvolles Instrument ist - für Qualifizierung im Job.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist menschenunwürdig, was Sie sagen!)

Ansonsten gingen nämlich diese Arbeitsplätze verloren, Herr Holzschuher, und dann wäre der Transferbezug komplett vom Staat geregelt. Wollen Sie das? Wollen Sie die Menschen in Abhängigkeit halten? Genau das machen Sie, wenn Sie den Mindestlohn einführen, wie Sie ihn wollen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach, Herr Büttner, erzählen Sie doch nichts!)

Staatliche Eingriffe in die Lohnfindung sind mit dem ordnungspolitischen System der sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Der Lohnfindungsprozess hat sich einzig an der Produktivität und damit der Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten und darf nicht zum Spielball sozialpolitischer Verteilungsziele werden.

Mindestlöhne torpedieren die Tarifautonomie. Deswegen wundert es mich, Herr Baer, dass ausgerechnet Sie als Gewerkschafter sich dafür einsetzen. Mindestlöhne erschweren flexible betriebliche Bündnisse für mehr Beschäftigung und bessere Aufstiegsperspektiven am Arbeitsmarkt.

(Bischoff [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Der derzeit diskutierte, politisch forcierte Mindestlohn wäre permanent dem Risiko ausgesetzt, zum Spielball politischer Wahlversprechen zu werden. Deshalb lehnen wir ihn ab, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Bischoff [SPD]: Sind Sie nicht mehr in der Bundesregierung? - Frau Lehmann [SPD]: Noch sind sie drin!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die meisten von uns werden sich an die denkwürdige „Elefantenrunde“ am Wahlabend des 18. September 2005 erinnern, als ein überdrehter Gerhard Schröder trotz Wahlniederlage die Kanzlerschaft beanspruchte und der perplexen Angela Merkel indirekt bedeutete, sie könne es nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber unsicher war sie auch! - Zuruf von der CDU: Das glauben aber auch nur Sie!)

Sechs Jahre später ist klar: Die Kanzlerin hat sich als ausgesprochen robust erwiesen. Mit ihrem gut gepflegten Image der unaufgeregten und vernünftigen schwäbischen - oder: mecklenburgischen - Hausfrau hat sie alle Stürme überstanden und viel Macht erworben. In ihrer eigenen Partei hat sie fast alle potenziellen Konkurrenten weggelobt, entnervt zur Aufgabe veranlasst oder dauerintegriert.

Sie hat zwei katastrophale Jahre Schwarz-Gelb überlebt und dabei eine Menge ideologischen Ballast über Bord geworfen, der ehemals zur Grundausstattung ihrer Partei gehörte: das traditionelle Familienbild mit der Hausfrau am Herd, die Hauptschule und damit das dreigliedrige Schulsystem, die Wehrpflicht, die Ablehnung der Finanztransaktionssteuer und die Atomenergie. Bei allen Schwenks befand sie sich im Einklang mit der Mehrheit der Bevölkerung. Frau Merkel wird über kurz oder lang auch den Mindestlohn einführen.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Warum sorgt sich die Bundeskanzlerin plötzlich um die Würde der Arbeit und will Gerechtigkeitslücken schließen? Während der greise Helmut Schmidt Peer Steinbrück zum Kanzlerkandidaten salbt, versucht sich Angela Merkel an der Rettung der Euro-Zone. In Zeiten, wo über Schutzschirme verhandelt wird, die auf Billionen-Beträge aufgehebelt werden können, und mal eben 55 Milliarden Euro vom Finanzminister übersehen werden, ist es angebracht, sich keine offene Flanke zu geben.

(Bischoff [SPD]: Karneval ist morgen!)

Die Wut und die Enttäuschung der Menschen über die Unsummen, die zur Stabilisierung abstrakter internationaler Finanzbeziehungen investiert werden sollen, brauchen einen Ausgleich. Dass viele Menschen in prekären Verhältnissen leben, ihre Löhne nicht existenzsichernd sind und Altersarmut droht, wissen wir seit langem. Der Schwenk kommt aber jetzt, und das ist kein Zufall. Die Bundeskanzlerin will nicht ihre Partei sozialdemokratisieren, sondern sie will ihr die Macht erhalten.

In Brandenburg erhalten etwa 70 000 Frauen und Männer trotz Berufstätigkeit aufstockende Leistungen, meist wegen geringer Entlohnung. Jede dritte Frau verdiente 2010 ein Gehalt unter der Niedriglohnschwelle. Der Anteil der Menschen, die trotz Arbeit nur einen Niedriglohn verdienen, steigt rapide an und liegt inzwischen bei über 22 % aller Vollzeitbeschäftigten; die Zahl wurde schon genannt. Das sind bundesweit 4,6 Millionen Menschen. Für die Aufstockung werden bundesweit jährlich 11 Milliarden Euro an Steuergeldern eingesetzt. Es ist skandalös zu nennen, dass mit öffentlichen Mitteln profitable Dumpingstrategien von Unternehmen subventioniert werden.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Weiterhin ist skandalös zu nennen, dass Menschen acht Stunden am Tag arbeiten und dennoch nicht den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien bestreiten können.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren im Jahr 2009 7,5 % oder knapp drei Millionen Erwerbstätige armutsgefährdet. Das Gehalt im Niedriglohnsektor reicht nicht aus, wenn eine ganze Familie davon leben soll, auch nicht mit dem

jetzt diskutierten Mindestlohn. Mehr als drei Viertel der voll berufstätigen Aufstocker und Aufstockerinnen haben eine Familie zu versorgen.

Männer und Frauen, vor allem Frauen, denn sie sind mehrheitlich in geringfügiger Beschäftigung, müssen mit diesen Folgen im Alltag klarkommen, klarkommen damit, dass sie häufig ohne nennenswerte Rentenansprüche einer vorprogrammierten Altersarmut entgehen.

(Zuruf: Schlimm genug!)

Deshalb fordern wir Grüne seit langem einen allgemeingültigen Mindestlohn, der in gar keinem Fall unterschritten werden darf, und darüber hinausgehende Branchenmindestlöhne. Zur Einführung schlagen wir eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild vor.

Noch lautet die Sprachregelung bei der CDU, man wolle Lohnuntergrenzen und keinen politischen Mindestlohn. Wir brauchen keine Placebos und keine Wahlkampfaktik, wir brauchen einen wirksamen flächendeckenden Mindestlohn.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

91 % der Deutschen und 84 % der CDU-Anhänger wollen ihn. Er ist längst überfällig.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich habe hier den Antrag der CDA, der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, der am nächsten Montag und Dienstag beim Parteitag der CDU behandelt werden soll. Ich bin wirklich gespannt, was dabei herunkommt. Es geht dabei nicht nur um Mindestlohn, sondern durchaus auch um eine Lohnergänzung, um das Absprechen der Tariffähigkeit und den Ausstieg über Tarife bei der Leiharbeit - ein ganz toller Antrag, meine Damen und Herren, bitte stimmen Sie, die Delegierten aus Brandenburg, dem zu! Sie wären weise beraten, wenn Sie es denn täten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vor zwei Jahren - ich habe das noch einmal gegoogelt, liebe Frau Ludwig - haben Sie uns noch zu diesem Thema als Populisten gegeißelt, weil wir gesagt haben, dass wir einen Mindestlohn wollen. Das können Sie bei Google unter „Funck + Mindestlohn“ eingeben, dann erscheint sofort der Begriff „Populismus“. Dort werden Sie sehen, dass Sie damals noch massiv dagegen waren, überhaupt über dieses Thema zu reden.

Aber ich möchte der CDU nicht Populismus unterstellen, sondern durchaus Lernfähigkeit attestieren. Die CDU hat in der

Tat im letzten Jahr eine ganze Menge gelernt. Sie hat gelernt, dass Kernkraft gefährlich ist, dass aus der Hauptschule nicht immer die klügsten Kinder kommen. Sie hat auch gelernt, dass Steuersenkungen im Moment gar nicht en vogue sind und dass Deutschland keine Wehrpflicht mehr braucht. Die CDU hat also eine Menge dazugelernt, und so verstehe ich die heutige Debatte auch als Nachhilfeunterricht für die CDU. Es kann ja durchaus noch etwas kommen. Bei Ihnen, Herr Büttner, würde ich allerdings sagen: „versetzungsgefährdet“ oder „von der Schule verweisen“.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Allerdings hat sich das, glaube ich, angesichts von Umfrageresultaten von 3 % schon längst erledigt.

Ich begleite das Thema Mindestlohn bereits seit vielen Jahren. Ich bin das erste Mal als Sozialdezernent in Potsdam-Mittelmark darauf aufmerksam geworden, als ich im Sozialamt saß und sah, wer hier Sozialhilfe bekommt. Das waren schon Anfang der 90er Jahre Leute, die regelmäßig arbeiten gegangen sind, die davon aber nicht leben konnten, ihre Familien nicht ernähren konnten und Aufstockung aus der Sozialhilfe bekommen haben. Ich habe mich damals mit der Handwerkskammer, auch mit der IHK angelegt und richtig Prügel kassiert.

Das nächste Mal war 2002. Gerhard Schröder und Joschka Fischer wollten es. Damals waren es die Gewerkschaften, die gesagt haben: An die Tarifautonomie wollen wir zunächst einmal nicht herangehen; das werden wir selber zu regeln versuchen. - Damals habe ich Dresche bezogen, weil ich gesagt habe: Die Gewerkschaften hatten zwölf Jahre Zeit, ordentliche Löhne zu verhandeln; jetzt müssen wir das politisch regeln. - Mitunter sind wir uns weitestgehend einig und sagen: Jawohl, wir brauchen hier eine Lösung. Ich hoffe, dass wir das auch mit dem Schwenk der CDU hinkriegen. Aber wir müssen noch einmal genau hinschauen, was die CDU eigentlich will und wie das funktionieren soll.

Wir haben inzwischen in der Tat schon zehn Branchentarifverträge, die für ganz Deutschland allgemeinverbindlich sind. Trotzdem haben wir in Brandenburg gut 20 000 Leute, die Vollzeit beschäftigt sind und trotzdem aufstockende Leistungen beziehen.

Herr Büttner, wenn Sie sagen, es sei kein Brandenburger Thema, wenn 20 000 Leute den ganzen Tag über knüppeln gehen und trotzdem noch zum Amt müssen, dann leben Sie nicht in diesem Land.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Natürlich ist es ein Brandenburger Thema, es ist auch ein bundesweites Thema. Das muss der Bund regeln, wenn wir einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn wollen, und genau darum geht es am Ende. Übrigens kann man dem Bund, insbesondere Frau von der Leyen, gleich noch sagen: Liebe Frau von der Leyen, bei Ihnen in der Schublade liegen noch drei Branchentarifverträge, die Allgemeinverbindlichkeit verlangen, und zwar schon seit Wochen. Dabei geht es um die Leiharbeit, um die Weiterbildung und um das Wach- und Sicherheitsgewerbe. Wir haben zwar hier in Brandenburg einen Tarifvertrag, im Wach- und Sicherheitsgewerbe, der für allgemeinverbindlich erklärt wurde, aber auf den bundesweiten warten

wir immer noch. Er liegt immer noch im BMAS und harrt der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Ich hoffe, dass das in den nächsten Wochen erledigt wird; es war versprochen worden.

Ich möchte noch etwas zur Debatte über Mindestlöhne im Ausland sagen. Herr Büttner, tun Sie doch nicht so, als würden Sie jetzt arbeiten. Geben Sie einfach einmal bei Wikipedia den Begriff „USA-Mindestlohn“ ein. Sie werden ganz schnell erfahren, dass Ihre Behauptung von dem einen Dollar pro Stunde totaler Blödsinn ist. Es gibt auch in den USA einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn. Er liegt bei 7,25 Dollar, kann aber in den einzelnen Bundesstaaten noch erhöht werden. Einige Bundesstaaten haben inzwischen Mindestlöhne, die bei 10 und 11 Dollar liegen, schon lange nicht mehr bei einem Dollar. Was Sie da erzählen, war totaler Mist und Humbug. Hier bitte ich wirklich einmal Ehrlichkeit walten zu lassen. Ein Blick ins Internet genügt schon, um da Klarheit zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Jetzt aber zum CDU-Papier: Ich finde, es darf nur da Mindestlohn draufstehen, wo auch Mindestlohn drin ist. Selbst im CDA-Papier steht zunächst einmal: Wir wollen einen Mindestlohn da, wo keine Tarifverträge greifen.

(Frau Schier [CDU]: Genau!)

- Frau Schier, das wollten Sie auch.

Ich habe vorhin nicht so richtig verstanden, was Sie wollten. Wenn Sie das auch wollen, dann müssen Sie aber wissen, Frau Schier, dass es etliche Tarifverträge gibt, allein in Brandenburg für über 36 Branchen, worin Löhne stehen, die unter 6 Euro liegen. Es gibt in dieser Republik zwei Millionen Leute, die unter 6 Euro pro Stunde verdienen. Es gibt 1,2 Millionen Leute, die unter 5 Euro pro Stunde verdienen, und oftmals sind diese Verdienste auch tarifvertraglich geregelt. Man kann durchaus den Gewerkschaften vorwerfen, dass sie solche Tarifverträge unterschrieben haben. Aber dann müssen Sie auf der anderen Seite auch sehen, dass die Gewerkschaften regelmäßig von den sogenannten christlichen Gewerkschaften erpresst werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Oft genug kommen die Arbeitgeber nämlich daher und sagen: Wenn ihr von ver.di jetzt nicht unterschreibt, dann gehen wir zu den christlichen Gewerkschaften und machen mit denen den Deal. Bestes Beispiel: Leiharbeit. In der Leiharbeit war die Regelung, es gilt das Ortsübliche und das Übliche, was im Betrieb gezahlt wird, es sei denn, es gibt einen Tarifvertrag, der anderes regelt. Was haben die Arbeitgeber gemacht? Sie sind zu den sogenannten christlichen Gewerkschaften marschiert, die willfährig sind, die mitunter nachweislich auch gekauft wurden, und haben mit denen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der unter jedem Maßstab war, mit Löhnen, von denen die Leute nicht leben konnten, der aber dem Gesetz Genüge getan hat, nämlich: Es gibt einen Tarifvertrag für den Verleiher. Das ist nicht in Ordnung. Ähnliches droht auch, wenn Sie jetzt daherkommen und sagen, Sie wollten Mindestlöhne da, wo es keine Tarifverträge gibt. Auch dann werden die Arbeitgeber sofort wieder auf den Trichter kommen und zu den sogenannten christlichen Gewerkschaften gehen und sagen: Macht mal schnell mit uns einen Tarifvertrag, dann müssen wir uns nicht an den Mindestlohn halten. - Und schwupps, schon sind sie wieder

raus, und wir haben nichts gekonnt. Darum brauchen wir eine klare Regelung, es braucht einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt im Übrigen in Deutschland, auch in Brandenburg - ich will das so deutlich sagen -, viele Branchen, in denen tariflich vereinbart unter 6 oder 7 Euro pro Stunde bezahlt werden, und es handelt sich nicht immer um gering qualifizierte Leute. Dazu gehört zum Beispiel der Tarifvertrag, der für das Bäckerei- und Konditorhandwerk gilt. Dazu gehört unter anderem auch die Augenoptikerbranche, darunter fallen sogar Meister in den Branchen Floristik und Gartenbau. Das ist tarifvertraglich abgesegnet. Das kann doch kein Mensch ernstens Willens gutheißen. Man kann doch nicht ernsthaft sagen, man wolle so etwas. Darum brauchen wir andere Regelungen.

„Orientierung an der Leiharbeit“ steht ebenfalls im CDA-Papier. Die Kanzlerin sagte vorige Woche noch, Leiharbeit sei in Ordnung. Jetzt war sie bei den Arbeitgebern und sagte, Leiharbeit sei schlecht. Irgendwie bewegt sie sich dabei momentan wie Buridans Esel zwischen den beiden Fronten und weiß nicht so richtig, was sie will. Ich bin gespannt, was in der nächsten Woche beschlossen wird, und ich kann nur deutlich davor warnen, sich an der Leiharbeit zu orientieren.

Die Leiharbeit hatte bis zum vergangenen Jahr noch die christlichen Gewerkschaften als wesentlichen Tarifpartner auf der Arbeitnehmerseite. Sie wurden Ende vergangenen Jahres als tarifunfähig erklärt.

(Frau Lehmann [SPD]: Genauso ist es!)

Aber nach wie vor leidet die Branche Leiharbeit unter diesem Dumpinglohnsektor, der damals durch diese tarifunfähige Gesellschaft eingeführt wurde, und die Art und Weise, wie damals mit dem Tarifvertrag umgegangen wurde. Sich die Leiharbeit heranzunehmen ist einfach schlecht. Dies wird vor allem den anderen Branchen nicht gerecht und führt dazu, dass andere Branchen sagen: Wir gehören überhaupt nicht zur Leiharbeit. Damit hätten sie tatsächlich einen verfassungsrechtlichen Anspruch, dieses Thema auf diese Art und Weise anzugehen; und das geht nicht. Im Übrigen gehören die meisten Aufstocker aus Brandenburg auch zu den Leiharbeitnehmern, das muss man dazusagen. Das heißt, dieser Tarifvertrag würde an dieser Front überhaupt nicht helfen und nichts nützen.

Außerdem finde ich es immer drollig, wie insbesondere die CDU, weil sie der FDP nicht allzu sehr auf den Füßen herumtreten will, sagt: Aber „Mindestlohn“ darf es nicht heißen, es soll „Lohnuntergrenze“ heißen, und vor allem wollen wir es nicht gesetzlich regeln; aber es soll bundesweit gelten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, hallo?! Was soll denn das nun? Dazu kann ich einfach nur sagen: Leute, seid doch einmal ein bisschen mutig! Sagt doch einmal: Jawohl, in Deutschland hat die Politik das Primat, und wir wollen vorgeben, was hier geht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Man kann doch wirklich einmal frisch, frank und frei sagen:

Wir stehen dazu, dass wir eine Lohnuntergrenze bzw. einen Mindestlohn einführen. Wir machen das auf gesetzliche Art und Weise, weil wir die Sicherheit der Menschen wollen, weil wir wollen, dass sie mit Spaß und Freude zur Arbeit gehen, und weil wir vor allem auch wollen, dass auch die Kinder etwas davon haben, wenn Vater und Mutter arbeiten gehen. Das, denke ich, muss doch herüberkommen, und dabei kann man auch einmal freien Herzens sagen, was man am Ende will.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen einen Mindestlohn, der seinen Namen verdient.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Ich denke, es muss eine einheitliche Regelung für die ganze Republik geben, und ob die Menschen in der U-Bahn, in der S-Bahn oder der Straßenbahn sind - egal, wo sie sich bewegen und begegnen -: Wenn jemand sagt, er arbeite für 5 Euro - ich will die Zahl nicht nennen -, und der Mindestlohn liegt bei 8 Euro; oder er arbeite für 6 Euro und der Mindestlohn liegt bei 8 Euro, dann muss sofort von der anderen Seite kommen: Das darfst du gar nicht. Es gibt eine gesetzliche Untergrenze, und du darfst überhaupt nicht für 6 Euro arbeiten, weil sonnenklar ist, dass der Mindestlohn eine bestimmte Höhe hat, und diese darf nicht unterschritten werden. - Dies gilt genauso für diejenigen, der die Gleisanlagen für die private Eisenbahngesellschaft abläuft. Zeigen Sie mir einmal den Tarifvertrag, in dem das steht, oder zeigen Sie mir den Tarifvertrag, in dem der Hausmeister eines Altersheims erfasst wird. Für die gesamte Palette der Tätigkeiten muss gelten, dass eine einheitliche, gesetzlich vorgegebene Größe als untere Grenze, als Mindestlohn vorhanden ist.

(Burkardt [CDU]: Dann macht doch etwas!)

Als Nächstes brauchen wir - auch dies ist sonnenklar, und ich finde es ganz toll, dass Sie mitmachen wollen - die Lebenslöhne. Ein Lebenslohn ist der Lohn, der von der Gewerkschaft mit dem Arbeitgeber vereinbart wird und der natürlich über diesem Mindestlohn liegen sollte und klarstellt: Das ist ein Lohn, der hier, in dieser Branche, in diesem Betrieb gilt und dafür sorgt, dass ein Arbeitnehmer mit seiner Familie ordentlich leben kann, in Urlaub fahren und sich alle Freiheiten und Vorzüge dieser Gesellschaft leisten kann. Dafür sollten die Gewerkschaften notwendig sein. Aber sie sollten auf einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn als Untergrenze aufbauen können, der manifest gilt und dabei hilft, den Kindern - darum geht es mir ebenfalls - zu zeigen, warum Papa und Mama jeden Tag zur Arbeit gehen. Was soll denn in Kindern vor sich gehen, die sehen, dass die Eltern arbeiten gehen und dann in der Stunde Mittagspause, die sie haben, noch zum Amt müssen, um die Gelder zu beantragen, die sie zum Beispiel für eine Klassenfahrt brauchen, weil sie sich diese sonst nicht leisten können?

(Zurufe von der CDU)

Was soll denn mit den Kindern geschehen? Es hat auch etwas mit Würde und Anstand zu tun, dass man ihre Arbeit so entlohnt, dass das eben nicht mehr notwendig ist. Verdammt noch mal, es muss doch in dieser Republik möglich sein, das hinzubekommen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben vorhin über die Höhe von Mindestlöhnen gesprochen. Wir wollen, dass eine Mindestlohnkommission existiert, eine Kommission, die mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Wissenschaftlern besetzt ist, die diesen Part begleiten. Ich war mit einigen Leuten, die auch hier im Hause sitzen, vor zwei Jahren in England. Dort ist 1999 Tony Blair gegen die Handtaschen schleppende Mrs. Thatcher angetreten und hat gesagt: Jawohl, wir wollen auch einen Mindestlohn in England. Sie haben vorher keine Höhe genannt, sondern gesagt: Wir werden das der Mindestlohnkommission übertragen. Ich habe mit Menschen gesprochen, die in dieser Kommission sitzen, und das sind nicht unbedingt - das muss auch gar nicht sein - Spitzen von Gewerkschaften. Es sind weitestgehend „frei schwebende“ Leute, die sich nicht unbedingt mit den zuständigen Gremien hinter sich rückkoppeln müssen, sondern die wirklich in der Kammer sitzen können, in jedem Herbst tagen und dann quasi weißen Rauch aufsteigen lassen, wenn sie sich über die Höhe des Mindestlohnes einig geworden sind.

Ich denke, so etwas brauchen wir in Deutschland auch, und dies kann durch den Arbeitsminister, durch Gesetz verkündet werden. Aber auf jeden Fall muss es, so wie es in England ist, für die gesamte Nation gelten. Das funktioniert wunderbar. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Fahren Sie nach London und schauen Sie sich das an! Es geht wunderbar, und man muss nicht unbedingt große Unterscheidungen vornehmen, wie sie derzeit gerade wieder zwischen Ost und West diskutiert werden.

Wenn Sie heute die Zeitungen aufschlagen, sehen Sie zum Beispiel wieder, dass die Unterschiede zwischen Ost und West immer noch groß sind, insbesondere im Lohn. Man führt das dann gern auf das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Produktivität zurück. Nun muss man wissen: Wenn Bruttoinlandsprodukt und Produktivität berechnet werden, liegt die Lohnhöhe, die in dieser Region gezahlt wird, immer über dem Bruchstrich. Das heißt also, wenn Sie eine niedrige Lohnhöhe haben, dann haben Sie auch immer ein niedriges BIP, und Sie haben immer eine niedrige Produktivität. Solange die Lohnhöhe im Osten nur 83 % derer des Westens beträgt, wird es niemals gelingen, eine Produktivität wie im Westen oder in anderen reicheren Regionen zu erzielen. Darum, denke ich, ist es gerade beim Mindestlohn als Lohnuntergrenze, unter die wirklich nichts mehr geht, überhaupt nicht angezeigt, das Thema Ost-West-Differenzierung auch nur eine Puseratze weiter zu diskutieren. Es sollte ein gesetzlicher, bundesweiter Mindestlohn sein, der nicht in Ost und West unterscheidet.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Auch hier hören wir immer wieder: Leute, seht doch mal, die Lebenshaltungskosten in München sind doch ganz anders als bei uns. Dazu kann ich nur sagen: Ja, aber die Lebenshaltungskosten im Bayerischen Wald sind auch andere als in München-Schwabing oder am Marienplatz, und natürlich sind die Lebenshaltungskosten in Potsdam auch wieder andere als zum Beispiel in der Uckermark. Trotzdem macht es keinen Sinn, dabei zu differenzieren, weil der Uckermärker wiederum sagt: Ich muss aber viel weiter zum Arzt oder zur Kaufhalle fahren; ich habe ganz andere Wege als der Potsdamer. Insofern kommt es schon hin, dass sich das wieder ausgleicht, und dies spricht sehr deutlich dafür, dass wir eine einheitliche Regelung anstreben sollten.

Meine Damen und Herren! Die CDU hat in der nächsten Woche ihren Parteitag. Ich denke, Sie haben an dieser Stelle noch eine ganze Menge Hausaufgaben zu machen, und ich sage ausdrücklich: Liebe CDU, bei diesen Hausaufgaben ist Abgucken erlaubt. Viel Spaß!

(Beifall SPD, DIE LINKE und von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Kurzinterventionen zu diesem Redebeitrag. Als Erster spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Baaske, ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die Sie genannt haben. Sie brachten das Beispiel der Mindestlöhne im Ausland. Ich sage Ihnen nochmals: Es besteht gegenwärtig ein Trugschluss bei den Befürwortern staatlicher Lohnpolitik, die Stundenlöhne als Indikator des Armutsrisikos heranzuziehen, nicht jedoch das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen, wie es bei den Berechnungen in Sozialstrukturberichten im Übrigen seit jeher standardisiert ist.

Die Einführung von Mindestlöhnen brächte für viele Geringverdiener keine Verbesserung mit sich, sondern würde sie vielmehr vom Arbeitsmarkt ausschließen und ihnen die Möglichkeit nehmen, ein Arbeitseinkommen zu erzielen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Ländern wie Frankreich, die einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben, verdeutlicht diesen negativen Effekt durch staatliche Eingriffe in das Tarifsystem.

(Beifall FDP und CDU)

Ein zweiter Punkt: Ich habe Ihnen vorhin den Stundenlohn von 13 Euro bei einer vierköpfigen Familie genannt. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität verdient etwa 11 bis 12 Euro pro Stunde. Ein Mindestlohn müsste aber auch für alle Geringqualifizierten in der Art, wie Sie ihn einführen wollen, gezahlt werden, und es gäbe überhaupt keine Unterschiede mehr zwischen Geringqualifizierten und Höchstqualifizierten mit akademischer Ausbildung, und das ist schlichtweg falsch.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Der letzte Punkt, von dem Sie gesprochen haben; Sie haben hier ja sehr viel erzählt: Besonders in Dienstleistungsberufen erhöht sich durch den Einzug fester Lohnuntergrenzen infolge zu erwartender steigender Preise die Gefahr des Anstiegs der Schwarzarbeit oder die Reaktivierung des Prinzips „self-made“. Friseur Tätigkeiten, kosmetische Behandlungen, aber auch Bauaufträge würden vom regulären Arbeitsmarkt in eine Grauzone aus schwer zu kontrollierender Schwarzarbeit rutschen,

(Bischoff [SPD]: Du liest deine Rede ab! Das ist keine Kurzintervention!)

was sich aufgrund ausbleibender Steuern und Sozialabgaben negativ auf die Staatsfinanzen und die sozialen Sicherungssysteme auswirken wird, meine Damen und Herren.

Der letzte Punkt, Herr Minister Baaske: Sie sollten einmal Ihre

Wortwahl überdenken. Wenn Sie hier davon sprechen, dass Abgeordnete Mist erzählen und wenn Sie hier davon sprechen,

(Jürgens [DIE LINKE]: Wenn Sie aber Mist erzählen? Es war falsch!)

- Herr Jürgens, Sie sollten das genauso machen wie der Minister Baaske und einfach einmal Ihre Wortwahl überprüfen!

(Anhaltender Beifall FDP und CDU)

Es ist schlichtweg unanständig, was Sie hier machen, Herr Minister Baaske, und für ein Ministeramt schlichtweg unwürdig.

(Beifall FDP und CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Es war falsch, was Sie erzählt haben!)

Präsident Fritsch:

Es folgt nun die Kurzintervention von Herrn Senftleben, und dann kann der Minister reagieren.

(Bischoff [SPD]: Noch eine Runde bellen!)

Senftleben (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich kann mich den Worten von Herrn Büttner nur anschließen. Ich glaube, Herr Baaske, es ist nicht Ihre Aufgabe, in der Form, wie Sie es gerade eben getan haben, über Staatspräsidentinnen anderer Länder, zu reden.

(Beifall CDU und FDP)

Denn auch das ist ein Stück Respekt, dem wir in diesem Land und in diesem Landtag weiterhin eine Chance geben sollten. Sie haben das Wort Nachhilfeunterricht in den Mund genommen. Darauf möchte ich gern etwas erwidern, weil Sie sich hier als „Speerspitze des Mindestlohnes“ ausgesprochen haben in Ihrer Tätigkeit als Arbeitsminister von 2002 bis 2004. Ich will daran erinnern, dass es von 1998 bis 2005 die rot-grüne Koalition war, die nichts getan hat, aber auch rein gar nichts getan hat. Jetzt sagen Sie plötzlich, daran wären die Gewerkschaften schuld gewesen, weil diese es nicht wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Sie haben Hartz IV umgesetzt gegen den Willen der Gewerkschaften; da haben Sie auch nicht gefragt, was diese wollen. Das heißt, wenn Sie es gewollt hätten, hätten Sie es auch gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD])

Sie wollten es nicht, und Sie haben es nicht getan.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

Stattdessen haben Sie Folgendes gemacht: Die rot-grüne Koalition war es, die Leiharbeit zu einem großen Spektrum am Arbeitsmarkt gemacht hat. Ich teile die Ansicht mancher, die sagen, das sei moderner Sklavenhandel. Das hatten Sie unter Rot-Grün zu verantworten - nichts anderes!

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt kommt Folgendes: Meine Damen und Herren, Sie tun immer so, als ob Sie diejenigen wären, die alles sofort sozial umsetzen. Sie waren Fraktionsvorsitzender, haben sich Ihren Fraktionsvorsitzendenwagen auf den Landtagshof chauffieren lassen und von Wachleuten den Weg freihalten lassen, die Ihrer Ansicht nach unter Mindestlohn verdienen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Ness und Bischoff [SPD])

Sie lassen sich den Weg Ihres Ministerwagens, der heute auf den Landtagshof fährt, von Wachleuten, die Ihrer Ansicht nach unter Mindestlohn verdienen, freiräumen.

(Zurufe der Abgeordneten Holzschuher, Ness und Bischoff [SPD])

Das haben Sie zu verantworten. Sie haben die Hand dafür gehoben. Das ist ein Punkt, den Sie nicht vergessen dürfen. Zwischen Taten und Worten sollten Sie nicht zu viel Spalt lassen, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske reagiert darauf.

Minister Baaske: *

Lieber Herr Büttner, wissen Sie, ich finde es ehrlich gesagt zynisch, wenn man daherkommt und sagt: Wissenschaftliche Mitarbeiter in bestimmten Einrichtungen werden schlecht bezahlt; deshalb müssen jetzt diejenigen, die womöglich geringqualifizierte Jobs haben, noch schlechter bezahlt werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das als Ausrede heranzuziehen ist nun das Allerletzte; das geht nun gar nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Weitere Zurufe)

Was die Aussage mit dem Mist angeht und dem einen Dollar: Sie können sich aussuchen, ob ich es als Mist oder als Lüge bezeichne. Es ist mir letzten Endes egal, aber eins von beidem ist es. Denn Sie wissen ganz genau, dass das mit diesem einen Dollar ungefähr 80 Jahre her ist und inzwischen ganz andere Mindestlöhne in den USA gezahlt werden.

Wenn Sie solche Zahlen in den Raum werfen, dann ist es eben entweder Mist oder Lüge. Dabei bleibe ich.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Senftleben, zur Leiharbeit: Das ist in der Tat ein Thema, das wir in der rot-grünen Koalition versucht haben aus der Schmutzdecke zu holen, unter anderem auch mit den Stimmen der CDU; vollkommen richtig. Ich kann mich gut an die Verhandlungen im Bundesrat erinnern. Ich weiß auch noch, dass in dem Gesetzentwurf von Wolfgang Clement stand: Es gilt der Grundsatz „equal pay“. Es gab dann seitens der CDU den Einwurf, aber auch der Gewerkschaften - auch das gehört

zur Ehrlichkeit, das zu sagen - Moment mal, es gilt „equal pay“, es sei denn, ein Tarifvertrag regelt etwas anderes. Wir haben dann sehr schnell gemerkt, dass dieses „es sei denn“ den Leiharbeitnehmern auf die Füße fällt. Herr Senftleben, es gehört zur Wahrheit dieser Geschichte, dass fortan die SPD und auch die Grünen immer versucht haben, dieses „es sei denn“ wieder zu streichen. Weil die CDU mitregiert hat, war es bisher nicht möglich, dieses „es sei denn“ wieder zurückzunehmen. Aber wir haben viel früher als Sie und viel früher als die CDA gelernt, dass dieses „es sei denn, ein Tarifvertrag regelt etwas anderes“ falsch ist. Wir stehen dazu; wir wollen es ändern.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das haben Sie von uns!)

Sie hätten auch die Möglichkeit, es jetzt zu tun, aber Sie tun es gerade nicht.

Jetzt will ich noch etwas sagen zum Mindestlohn in diesem Land: Da haben Sie sich nun wirklich ein wenig lächerlich gemacht. Herr Senftleben, mir zu unterstellen, wir hätten in der vergangenen Legislaturperiode kein Vergabegesetz gewollt,

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

das Mindestlohnregelungen für den öffentlichen Dienst vorsieht, das ist nun echt eine brüske Angelegenheit.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sagte vorhin: Googeln Sie bitte einmal „Funck + Mindestlohn“. Da stoßen Sie auf ein brandenburgisches Vergabegesetz, mit dem wir genau diese Dinge für den Wachschatz und für die Reinigungsleistungen in diesem Haus regeln wollten und Sie uns vorgeworfen haben, wir wären Populisten.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die Jacke muss ich mir wirklich nicht anziehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Heute noch! Heute noch!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Holzschuher spricht.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wenn man erfahren will, warum wir in Deutschland einen gesetzlich geregelten, bundeseinheitlichen Mindestlohn brauchen, dann muss man nur einmal Günter Baaske einladen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann Ihnen in der CDU-Fraktion nur empfehlen: Machen Sie es einfach einmal und versuchen Sie einmal ruhig und sachlich mit ihm zu diskutieren, so wie im Übrigen auch die von mir sehr geschätzte Kollegin Schier hier am Anfang argumentiert hat. Sie hat ja sehr sachlich argumentiert; sie hat es zwar nicht ausgesprochen, aber sie hat in Wahrheit eben für den gesetzlichen bundeseinheitlichen Mindestlohn argumen-

tiert. Sie hat ja aufgeführt, warum es eben nicht akzeptabel ist, dass wir uns mit dieser windelweichen Formulierung zufriedengeben, die die CDU im Augenblick auf ihrem Bundesparteitag offensichtlich diskutieren will, weil es eben Tür und Tor öffnet für weitere Dumpinglöhne, weil es eben tatsächlich kein Mindestlohn für alle ist, weil man sich nicht darauf verlassen kann, existenzsichernd zu arbeiten, wenn man einen Mindestlohn einführt - wie Sie es im Augenblick diskutieren -, der noch unter der Lohngrenze bei der Zeitarbeit von 7 Euro in Ostdeutschland liegt. Die Kanzlerin hat nun leider gestern erklärt, dass ihr das auch noch zu hoch sei. So wird sie jedenfalls zitiert. Wo soll das denn hinführen? Was ist denn daran noch ein Mindestlohn, wenn es denn dazu führt, dass man nur noch winzig kleine Beträge verdient und nicht mehr in der Lage ist, sich davon zu ernähren? Das ist genau das Ziel eines bundeseinheitlichen Mindestlohns, und zwar ohne Differenzierung zwischen Ost und West,

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

genau 22 Jahre nach dem Mauerfall. Da werden immer noch die Löhne mit einer Existenzsicherung verwechselt. Das Existenzminimum ist in Deutschland überall gleich, in Ost und West. Wer heute noch fordert, in Ostdeutschland ein niedrigeres Existenzminimum einzuführen - wie die CDU -, der macht etwas grundfalsch und hat eben nicht verstanden, warum wir einen bundeseinheitlichen Mindestlohn brauchen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch das ist ein Argument für das, was wir hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. In Wahrheit ist das blanker Populismus, der im Augenblick auf Bundesebene betrieben wird. Das ist leider mein Eindruck.

Vielleicht - Frau Kollegin Schier, Sie haben ja gleich die Gelegenheit, ans Mikrofon zu treten - korrigieren Sie diesen Eindruck jetzt. Vielleicht haben Sie ja jetzt den Mut zu sagen: Ja, wir hier sind auch dieser Meinung, dass wir diesen bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn brauchen. - Vielleicht haben Sie den Mut - so, wie es Ihre Fraktion bei dem etwas grotesken Thema Atomausstieg hatte -, sich auch einmal gegen die Kanzlerin zu stellen. Haben Sie doch zumindest hier den Mut, zu sagen: Wir wollen in Ostdeutschland die gleichen Mindestlöhne wie in Westdeutschland.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zumindest diesen Mut können Sie doch im Land Brandenburg aufbringen und damit Ihrer Kanzlerin einen kleinen Anstoß geben. Dann hätten wir auch die Chance, auf Bundesebene einen existenzsichernden Mindestlohn einzuführen. Aber nur gemeinsam können wir das erreichen. Insofern ist es durchaus legitim, die CDU-Fraktion für einen solchen Antrag in die Verantwortung zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich noch kurz einen Hinweis darauf, was Mindestlohn sonst noch bewirkt: Existenzsicherung. Darauf kommt es an, aber auch darauf, dass man nicht über solch eine Lächerlichkeit wie Steuerentlastungen in Höhe von 1,42 Euro diskutieren muss. Das ist das, was gegenwärtig bei der niedrigsten Steuerklasse für das nächste Jahr diskutiert wird. Um 1,42 Euro monatlich - nicht in der Stunde - würde nach dem Entwurf der Bundesregierung ein Arbeitnehmer entlastet werden. Im Monat 1,42 Euro mehr!

Im Übrigen: Bei den Besserverdienenden, die angeblich nicht so sehr davon profitieren sollen, macht sich das mindestens um 10 Euro bemerkbar. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie verfehlte Politik in der Bundesregierung dieses Landes betrieben wird. Man spricht davon, die Geringverdiener zu entlasten und mehr für die „kleinen Leute“ zu tun, aber in Wahrheit geht die Schere immer weiter auf.

Das ist in der Tat auch für mich das größte Problem, das es derzeit im Land gibt. Das größte soziale Problem mit einer extremen Anlage zu sozialem Sprengstoff ist, dass die Schere zwischen den Einkommen der oberen 10 % und denen der kleinen und Geringverdiener immer weiter aufgeht, dass die Reichen in diesem Land immer reicher werden und die Armen immer ärmer.

(Beifall SPD und DIE LINKE und des Ministers Dr. Markov)

Das war eines der großen Probleme der vergangenen Jahre. Wir haben hier erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Auch in dieser Hinsicht hat die CDU jetzt die Chance, zu sagen: Wir stellen uns gemeinsam mit allen wichtigen Kräften im Land dieser Entwicklung entgegen. Dafür brauchen wir diesen gesetzlichen und bundeseinheitlichen Mindestlohn. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit im Land. Helfen Sie uns und stimmen Sie zumindest heute unserem Antrag zu. Das wäre ein klares Signal auch an Ihren Bundesparteitag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bevor die Abgeordnete Schier noch einmal spricht, begrüße ich unsere Gäste vom Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg zu diesem spannenden Thema. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein wenig traurig darüber, dass ich mich so missverständlich ausgedrückt habe. Insofern will ich es noch einmal auf den Punkt bringen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie unterstützen den Antrag nicht!)

Wir sind für einen Mindestlohn bzw. für eine Lohnuntergrenze überall dort, wo es keine tarifliche Bindung gibt. Jedoch wollen wir die Tarifparteien nicht aus der Pflicht nehmen. Wenn Sie einen Ausflug durch dieses Haus unternehmen, können Sie sich diese Broschüre in der dritten Etage bei der CDU-Fraktion ansehen.

(Frau Schier zeigt eine Broschüre.)

Darin steht all das, was ich heute in einigen wenigen Minuten zusammenzufassen versucht habe.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Herr Minister Baaske, ich habe in Ihrer Rede vieles nicht verstanden. Was mich aber wirklich traurig macht, ist die Tatsa-

che, dass Sie in Ihrer Rede nicht einmal über Leistung gesprochen haben, und zwar über die Leistung der Unternehmer.

(Beifall CDU und FDP)

Es gibt viele Unternehmer, die täglich dafür sorgen, dass ihre Angestellten Arbeit haben, und sich nur das herausnehmen, was am Ende des Monats - nach Bezahlung ihrer Angestellten - übrig bleibt. Das habe ich in Ihrer Rede vermisst.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie, Herr Minister Baaske, vom Staat als Primat sprechen, dazu den Gartenbau anbringen, bei dem ein Meister 6 Euro/Stunde verdient - es hat zwar gewabert, jedoch hat sich niemand getraut, 8 Euro zu sagen -, und die kommunale Betätigung heranziehen, dass das Mähen des Rasens in der Stadt nicht mehr die Gartenbaufirma, sondern der Bauhof übernimmt, dann herzlichen Glückwunsch.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser spricht für die Linksfraktion.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schier, in Brandenburg sind nur noch 30 % der Betriebe überhaupt tarifgebunden.

(Frau Schier [CDU]: Warum ist das so?)

Ja, nehmen wir die Tarifpartner in die Pflicht und lassen Sie uns einen bundesweit gesetzlichen Mindestlohn festlegen. Die Tarifpartner können dann darüber hinaus alles ausverhandeln, was sie wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich bin wirklich entsetzt, dass die Fraktionen von CDU und FDP das Thema Mindestlohn als Parteitaktik verstehen und behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Ich frage Sie: Wollen Sie, Herr Büttner und Frau Schier, für 6,50 Euro pro Stunde arbeiten gehen? Glauben Sie wirklich, dass man davon leben kann? Glauben Sie, dass die von Ihnen zitierte Friseurin als Berufseinsteigerin diese 6,50 Euro überhaupt bekommt?

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

Können Sie noch ruhig schlafen, wenn Sie sich dort hinsetzen und bedienen lassen? - Ich nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Und motiviert! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Deswegen sage ich Ihnen - auch Ihnen, Herr Büttner -: Wenn Sie keine staatlichen Eingriffe in Tarifautonomie wollen, frage ich Sie, warum Sie das dann hier gebetsmühlenartig aufsagen, zugleich aber akzeptieren, dass der Staat permanent die Ge-

winne von Unternehmen subventioniert und Lohnzuschüsse in Milliardenhöhe zahlt. Wie können Sie denn das mit Ihrer Ideologie aushalten?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Hände in den Hosentaschen und Dinge rufen, die nicht stimmen - das kann ich auch.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Nun sage ich Ihnen noch einmal etwas zum Thema Hartz IV. Hartz IV konnte der CDU und FDP nicht grausam genug sein. Anstatt von den Realitäten zu lernen, wollen Sie alles noch schlimmer machen. Ich kann mir Politik, die verantwortungsbewusst handelt, so nicht vorstellen. Deswegen wollen wir hier handeln.

Frau Kollegin Nonnemacher, ich kann Ihrer Argumentation gut folgen. Ich finde auch, man sollte der CDU die „Süddeutsche Zeitung“ bzw. die Artikel von Herrn Prantl zum Lesen geben. Zudem bin ich sehr dafür, dass wir hier heute gemeinsam ein Signal aussenden,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

und zwar das Signal, dass die Brandenburger Parlamentsmehrheit für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes - in Ost und West gleichermaßen - ist. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben heute die Chance, dem zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und von der Regierungsbank)

Wir konnten nicht feststellen, dass mit den Entwicklungen in der Niedriglohnbranche in der letzten Zeit die Rendite der Großen gesunken ist. Man braucht nur zu googeln, dann weiß man, dass Call-Center 20 % Rendite haben, die Einstiegsgehälter dort aber lediglich bei 5,60 Euro liegen. Man weiß, dass Aldi Nord in der gegenwärtigen Situation zwar seine Rekordmarke des Umsatzes verfehlt hat, die Rendite aber immer noch positiv ist. Da kann ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie doch einmal dorthin!

Wenn es dann um die kleinen Unternehmen und um die Handwerksbetriebe geht, die in Brandenburg dominieren und die einen solchen Mindestlohn nicht ad-hoc zahlen können, dann nehme ich die Argumente auf. Frau Nonnemacher, die Linke hat gesagt, es wird einen Mindestlohnrat oder eine Kommission geben, die für eine bestimmte Übergangszeit Lösungen dafür findet, dass die wirtschaftliche Existenz von kleinen und mittleren Unternehmen nicht gefährdet wird, weil langfristig der Mindestlohn eine Garantie für stärkere Binnenkaufkraft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

- Entschuldigen Sie, Herr Wichmann, Sie sind doch so sozial und emotional. Dafür stehen Sie doch hier immer. Halten Sie es wirklich für einen Normalzustand,

(Wichmann [CDU]: Kommission!)

dass Menschen im Land den ganzen Tag arbeiten gehen, aber am Ende von dem verdienten Geld nicht leben können?

(Frau Lehmann [SPD]: Katastrophe!)

Wissen Sie, wie hoch die Grundsicherung ist, von der Menschen ihr Leben fristen? Wissen Sie das?

(Wichmann [CDU]: Das weiß ich genau!)

684 Euro im Monat.

(Wichmann [CDU]: Genau!)

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: 30 % der heutigen Vollzeitbeschäftigten in Ostdeutschland und 16 % der Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland werden, wenn sie weiter für den ihnen gegenwärtig gezahlten Lohn arbeiten, mit ihrer Rente unter der Grundsicherung bleiben. Die Menschen haben Angst vor Armut im Alter. Beenden Sie endlich diesen Zustand und lassen Sie uns einen Mindestlohn in Gesamtdeutschland einführen, von dem man auch leben kann!

(Beifall DIE LINKE, SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält die SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Baer spricht.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die heutige Debatte eines bewiesen hat, dann ist es, dass Fairness am Arbeitsmarkt und Mindestlohn durchaus Brandenburger Themen sind. Ich finde es bedauerlich, dass die CDU, wie sie signalisiert hat, Frau Schier, unserem Antrag nicht zustimmen kann und damit gewissermaßen ihre Arbeitnehmerschaft, die CDA, mit ihrem Antrag im Regen stehen lässt. Brandenburg braucht gute Arbeit, das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, und das wollen wir umsetzen. Wir machen gute Arbeitsmarktpolitik. Sie setzt auf Bildung, Ausbildung und Qualifizierung. Gute Arbeitsmarktpolitik setzt auf öffentlich geförderte Beschäftigung, um auch benachteiligte Arbeitsgruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und sie setzt auf faire Löhne. Deswegen werden wir auch weiterhin für einen gesetzlichen allgemeinen Mindestlohn eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angelangt. Zur Abstimmung steht der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/4239 der Koalitionsfraktionen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Druckache 5/4183
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Frage 760** (Stärkung der ZAB-Regionalcenter), gestellt von der Abgeordneten Hackenschmidt.

Frau Hackenschmidt (SPD):

In der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie am 1. November in Potsdam wurde im Rahmen der Strategie „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln!“ als ein wichtiges Prinzip von Wirtschaftsminister Christoffers die Stärkung der ZAB-Regionalcenter als Ansprechpartner vor Ort genannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll dieser Anspruch konkret umgesetzt und insbesondere die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren gestaltet werden?

Präsident Fritsch:

Darauf wird Minister Christoffers antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, im Zusammenhang mit der Neujustierung der wirtschaftspolitischen Strategie spielt selbstverständlich die Zusammenarbeit der ZukunftsAgentur Brandenburg mit den Brandenburger Regionen eine herausragende Rolle. Wir haben deswegen die Organisationsstruktur der ZukunftsAgentur verändert und im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie vereinbart, dass die Regionalcenter der ZukunftsAgentur Brandenburg sowohl personell als auch inhaltlich verstärkt werden. Wir werden am 30.11. mit Vertretern der Regionalcenter und den Wirtschaftsfördern der Landkreise eine gemeinsame Beratung durchführen, in der die Anforderungsprofile der Regionen definiert und abgeglichen werden. Wir werden sicherstellen, dass die bewährte Arbeit der Regionalcenter der ZukunftsAgentur Brandenburg noch besser als bisher bei der Umsetzung der Innovationsstrategie zum Tragen kommt und dass wir unmittelbar die Fragen Substanzaufbau und Technologieentwicklung aus den Regionen in die Wirtschaftsförderung einbinden können.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Minister, es gibt den Vorschlag, den Landkreis Dahme-Spreewald aus der Energieregion herauszunehmen und damit eine andere Struktur aufzubauen. Es ist für die Akteure nicht recht nachvollziehbar, aus welchem Grund eine Strukturänderung stattfindet.

Minister Christoffers:

Frau Abgeordnete, ich glaube, das beruht auf einem Missverständnis. Wir werden die Regionalstrukturen der ZAB nicht verändern, weil seit über 10 Jahren eine sehr konstruktive Zusammenarbeit stattfindet. Möglicherweise beruht Ihre Nachfrage auf der Absicht der Arbeitsagentur, die Arbeitsmarktbezirke neu zu ordnen. Das steht mit den Regionalcentern und dem Zuständigkeitsbereich der ZukunftsAgentur Brandenburg jedoch in keinem Zusammenhang.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 761** (Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung) stellt der Abgeordnete Görke.

Görke (DIE LINKE):

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in der letzten Woche die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen geschätzt. Seit Anfang der Woche gibt es regionalisierte Zahlen für die Länder.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Regionalisierung bzw. die Steuerentwicklung für das Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Das kann niemand besser beantworten als der Finanzminister.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Görke, wenn Steuermehreinnahmen prognostiziert werden, ist das eine gute Nachricht. Wenn für 2011 im Verhältnis zur Mai-Steuerschätzung noch einmal ca. 190 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen prognostiziert werden, ist das eine gute Nachricht, zumal in der Mai-Steuerschätzung bereits ein Anstieg um 164 Millionen Euro prognostiziert worden war. Wenn wir für 2012 mit einer Erhöhung um 140 Millionen Euro, für 2013 um 130 Millionen Euro und für 2015 um rund 150 Millionen Euro rechnen können, ist das eine gute Nachricht. Abzüglich dessen, was den Kommunen über den kommunalen Ausgleich zusteht, prognostizieren wir, dass 2012 und 2013 etwa 80 Millionen Euro und 2014 ca. 120 Millionen Euro mehr im Landeshaushalt verbleiben. Das ist etwas Positives.

Ich warne nur davor, positive Schätzungen überzubewerten; denn es gibt auch gegenläufige Tendenzen. Erinnern Sie sich, in der Mai-Steuerschätzung für 2011 ist ein Wirtschaftswachstum von 2,9 % vorhergesagt worden; der Wert ist nun noch einmal um 0,3 % nach oben korrigiert worden. Für 2012 sieht es jedoch anders aus. In der Mai-Steuerschätzung war ursprünglich ein Wachstum von 1,9 % vorhergesagt worden, jetzt ist von 1 % die Rede. Gegenwärtig entwickeln sich die Steuereinnahmen entsprechend der Prognosen, das muss jedoch nicht zwangsläufig für die Jahre 2012, 2013 und 2014 gelten.

Natürlich - das ist doch vollkommen klar - wird mit solchen Steuerschätzungen sofort eine politische Debatte entfacht, wie man die Mehreinnahmen verwenden soll. Ich plädiere dafür - da wir uns gemeinsam entschieden haben, dass wir die letzte Nettokreditaufnahme 2013 tätigen und danach keine neuen Verbindlichkeiten wollen -, zu überlegen, ob wir einen Teil der Mehreinnahmen als Risikovorsorge für schlechte Zeiten anlegen; denn es wird garantiert Jahre geben, in denen die Steuereinnahmen sinken. Wir wollen keine neuen Kredite mehr aufnehmen. Das bedeutet, wir müssen Vorsorge betreiben, damit wir das kompensieren können. Das ist eine spannende Debatte, die wir gegenwärtig im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2012 führen und die wir auch für die Haushalte der Jahre 2013, 2014 führen werden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, es gibt Nachfragen. Herr Burkardt, bitte.

Burkardt (CDU):

Herr Minister, wir freuen uns mit Ihnen über die Steuermehreinnahmen, die die Spielräume bei der Verwendung der Steuermittel erhöhen. In die Mehreinnahmen sind noch nicht einmal

die Beiträge, die Sie dem einen oder anderen Kabinettskollegen noch an Einkommenssteuer abverlangen, eingerechnet. Was mich hier und heute interessiert: Welche Zahlen sind zutreffend - die, die Sie in der Pressemeldung veröffentlicht haben - jeweils 80 Millionen in den kommenden zwei Jahren -, oder die, die Sie uns in der Unterlage für den Haushalts- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt haben? - Schönen Dank.

Minister Dr. Markov:

Ich weiß nicht - ich kann es nicht ausschließen und muss es kontrollieren -, ob eine falsche Zahl kursiert. Rund 80 Millionen Euro für 2012, 2013 bleiben nach Abzug der Summe für den kommunalen Ausgleich an Steuermehreinnahmen übrig. Sie wissen, dass sich der Bund nicht nur in der Bilanz der HRE um 55,5 Milliarden Euro vertan, sondern sich auch gegenüber den Ländern, einschließlich Brandenburg, im Ausgleichs- und Überleitungsgesetz ordentlich verrechnet hat. Es kann sein, dass dieser Wert mit den in der Unterlage des Haushalts- und Finanzausschusses enthaltenen Zahlen schon verrechnet wurde. Ich schaue nach und werde es dem Ausschuss, wo wir ohnehin darüber debattieren, mitteilen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 762** (Transparentmachung von Kontrollergebnissen von Lebensmittelunternehmen), gestellt vom Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU):

Die Verbraucherschutzministerkonferenz und das Bundesverbraucherschutzministerium haben sich in der Vergangenheit darauf geeinigt, ein bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen einzuführen. In der Öffentlichkeit wird dieses oft als „Kontrollbarometer“ oder „Restaurantampel“ bezeichnet, obwohl es nicht auf Gaststätten beschränkt ist. Das Vorhaben stößt jedoch bei den Wirtschaftsministerien der Länder und dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA auf Widerstand, die damit einhergehende Wettbewerbsverzerrungen für die mittelständischen Betriebe befürchten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Transparentmachung von Kontrollergebnissen von Lebensmittelunternehmen und die damit verbundene öffentliche Bekanntmachung von betriebsbezogenen Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wichmann, mich überrascht die Frage ein bisschen. Ich glaube, wir haben im Ausschuss am 26.10.2011 ausführlich darüber geredet, wie der aktuelle Stand aus der Ministerkonferenz vom 16. September ist. - Sie schütteln den Kopf, hier bekomme ich ein Okay. Sie lesen noch einmal im Protokoll nach. Dennoch will ich Ihre Frage gerne beantworten.

(Wichmann [CDU]: Bitte!)

- Na klar.

Wir sind dafür, die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen in Lebensmittelbetrieben transparent zu machen. Das sage ich hier ganz deutlich: Wir sind dafür, denn es liegt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und zugleich im Interesse der Qualitätssicherung bei den Herstellern. Ich glaube, diese beiden Argumente sind die, die wir letztendlich unterstützen.

Sie haben sicherlich ins Internet geschaut. Da haben wir unseren Arbeitsentwurf zur Verbraucherschutzstrategie vorgestellt. Darin haben wir einen großen Abschnitt zu diesem Thema.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wir sind dafür. Frau Aigner hatte von den Verbraucherschutzministern den Auftrag, bis zum Jahresanfang 2012 eine gesetzliche Regelung vorzulegen. Damit ist sie in der Bundesregierung gescheitert. Sie ist auch deshalb gescheitert, weil die Kollegen Wirtschaftsminister, der Bundeswirtschaftsminister an der Spitze, FDP, sich dagegen ausgesprochen und gesagt haben, das wäre - was Sie gerade schon gesagt haben - wettbewerbsverzerrend usw.

Wir haben die Hinweise aus der Wirtschaftsministerkonferenz sehr wohl aufgenommen und im September in der Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossen, gemeinsam mit Vertretern der Arbeitsebene und der Wirtschaftsministerien der Länder und des Bundes eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der wir genau diese Probleme aufgreifen und zu regeln versuchen. Das waren nicht so gravierende Probleme. Deshalb gebe ich dieser Arbeitsgruppe eine Chance, dass sie zu Beginn nächsten Jahres die Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung vorlegen wird.

Sie wollten sicherlich wissen, wie der Stand mit dem DEHOGA-Landesverband Brandenburg ist. Auch darüber hatte ich im Ausschuss schon informiert. Wir hatten mehrere Gespräche, auch mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer, und ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass die Kollegen, anders als der Bundesverband, nicht mehr grundsätzlich dagegen sind, sondern wir vereinbart haben, dass sie über uns ein Mitspracherecht in der zu bildenden Arbeitsgruppe bekommen und dass sie natürlich rechtzeitig einbezogen werden, nach welchen Kriterien und in welchen Zusammenhängen diese Öffentlichmachung passieren soll. Das haben wir zugesichert, und wir sind guten Mutes, dass die gesetzliche Einführung des Kontrollbarometers im nächsten Jahr, spätestens im übernächsten Jahr, stattfindet.

Ich will noch etwas zu dem verwendeten Begriff „Kontrollbarometer“ sagen. Das ist unser Sprachgebrauch. In der Presse und von anderen Kollegen wurden Begriffe wie „Restaurantampel“, „Hygienesiegel“, „Kneipensiegel“ oder was auch immer gebraucht und Artikel dazu geschrieben. Ich will noch einmal deutlich machen: Wir wollen die amtlichen Kontrollergebnisse für die Lebensmittelunternehmen, nicht nur bezogen auf eine Branche, öffentlich machen. Das heißt, wir werden höchstwahrscheinlich mit dem Gaststättenbereich anfangen, aber es geht insgesamt um alle Lebensmittelunternehmen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher besser informiert werden und damit es ein Ansporn ist, beste Qualität zu produzieren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die beiden folgenden Fragen befassen sich mit Schultrojanern, und wir werden sie gemeinsam beantworten

lassen. Als Erstes die **Frage 763** (Schnüffelsoftware der Schulbuchverlage auf Schulrechnern [Schultrojaner]), die die Abgeordnete von Halem stellen wird.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Musikedition sowie die Schulbuchverlage haben mit den deutschen Bundesländern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, im Dezember 2010 einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urheberrechtsgesetz für Unterrichts- und Prüfungsmaterialien geschlossen. Er gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2014. Nach § 6 Abs. 4 dieses Vertrages stellen die Verlage den Ländern eine „Plagiatsoftware“ zur Verfügung, um „digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen“ identifizieren zu können. Die Länder verpflichten sich, dass „jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatsoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen“ lassen. Die Inhalte dieser Vereinbarung waren offenbar insbesondere Lehrerverbänden weitgehend unbekannt. Datenschützer kritisieren diese Regelungen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Gründe haben sie dazu bewogen, dieser gemeinsamen Regelung der Länder zuzustimmen?

Präsident Fritsch:

Zum gleichen Thema stellt der Abgeordnete Krause die **Frage 764** (Trojaner in brandenburgischen Lehrerinnen- und Lehrerzimmern?).

Krause (DIE LINKE):

Die Kollegin von Halem hat den Sachverhalt gerade umfassend geschildert. Ich glaube, die Frage, die alle Menschen und insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land interessiert, ist: Wird diese Software bei uns in Brandenburg eingesetzt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Frau Ministerin Münch geben.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch mehr Anfragen dazu; denn mittlerweile haben sich die Kollegen Hoffmann und Eichelbaum von der CDU-Fraktion ein Beispiel an der Abgeordneten von Halem und dem Abgeordneten Krause genommen und gestern eine kleine Anfrage zum Thema „Software zur Überprüfung urheberrechtlich geschützter Werke“ gestellt, worin sie interessanterweise die 26 Punkte der Großen Anfrage der Piratenpartei vom 2. November aus dem Berliner Abgeordnetenhaus weitgehend übernommen haben. Es ist schon interessant, zu welchen Konstellationen diese Aufregtheit führt.

Meine Damen und Herren, die Software zur Erkennung von Plagiaten ist kein Trojaner, der, als nützliche Anwendung getarnt, im Hintergrund etwas anderes tut, als er soll, sondern diese Software dient dem Urheberschutz. Dabei geht es weder

um eine Telekommunikationsüberwachung - abgekürzt TKÜ - noch um eine Onlinedurchsuchung.

Seit der Änderung des Urheberrechts zum 1. Januar 2008 dürfen Kopien aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien nur noch mit Zustimmung der Bildungs- und Schulbuchverlage angefertigt werden.

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz mit den Schulbuchverlagen, auf die sich Ihre Nachfrage bezieht, schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass Schulen in bestimmtem Umfang kostenfrei urheberrechtlich geschützte Inhalte nutzen können. Ich denke, dieses Thema des Schutzes des Urheberrechts ist auch gerade in Zeiten der freien Verfügbarkeit durch das Internet durchaus ein wichtiges Thema, sonst untergraben wir die Basis von Verlagen und Autoren komplett.

Damit die Schulen weiterhin Kopien im Unterricht verwenden können, haben die Länder im Dezember 2010 mit den drei Verwertungsgesellschaften WORT, Bild-Kunst und Musikedition und mit den Schulbuchverlagen einen Vertrag abgeschlossen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Verhandlungen im Auftrag der Länder geführt.

Diese Vereinbarung regelt den Umfang der Einräumung der Kopierrechte gegen Zahlung eines Pauschalbetrages durch die Länder. Das Land Brandenburg zahlt für diese Kopierrechte im Jahr 2011 rund 233 000 Euro.

Wäre keine Vereinbarung getroffen worden, müssten alle Schulen im Einzelfall bei der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten eine Erlaubnis einholen, hätten den entsprechenden bürokratischen Aufwand und müssten die entsprechenden Kosten aufbringen.

Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass die Verlage eine Plagiatsoftware zur Verfügung stellen, die digitale Kopien auf Speichersystemen identifiziert. Diese Plagiatsoftware soll den Verlagen eine Überprüfung der rechtlichen Vorgaben ermöglichen. Lediglich 1 % der öffentlichen Schulen sollen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Software auf das Vorhandensein digitaler Kopien aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien prüfen lassen. Im Vertrag ist ausdrücklich festgelegt, dass die Software nur genutzt werden darf, wenn sie mit dem Datenschutz in Einklang steht und wenn sie keine technischen Risiken birgt.

Derzeit - das ist die Antwort auf Ihre Anfrage, Herr Krause - gibt es diese Software noch gar nicht. Sobald die Plagiatsoftware für das Land Brandenburg vorliegt, wird selbstverständlich die Landesdatenschutzbeauftragte eingeschaltet. Die Software wird unverzüglich auf ihre datenschutzrechtliche Zulässigkeit geprüft. Und es wird selbstverständlich sichergestellt, dass die Software nur nach Plagiaten sucht und nicht für andere Funktionen missbraucht werden kann. Die Erkenntnisse, die sich aus dieser Software ergeben, werden nicht den Schulbuchverlagen übermittelt, sondern sie dienen ausschließlich als Verhandlungsgrundlage zwischen den Ländern und den Verlagen. Es geht deshalb ausschließlich darum, festzustellen, ob auf den Schulrechnern urheberrechtlich geschützte Daten digital gespeichert sind.

Nichtsdestotrotz werde ich dieses Thema im Rahmen der nächsten Kultusministerkonferenz noch einmal mit meinen Kollegen

besprechen und ein entsprechendes Vorgehen mit ihnen abstimmen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, und zwar von beiden Fragestellern. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich habe drei Nachfragen. Die erste: Ich entnehme Ihren Ausführungen, sehr geehrte Frau Ministerin, dass die geplante Software sehr wohl Rechner durchsucht. Nichtsdestotrotz sagen Sie aber, es handle sich nicht um Schnüffelsoftware. Das ist aus meiner Sicht ein Widerspruch. Das verstehe ich nicht. Vielleicht könnten Sie das noch erläutern.

Zweitens sagen Sie, dass in dem Moment, in dem diese Programme zur Verfügung stehen, die Datenschutzbeauftragte mit einbezogen wird. Entnehme ich dem richtig, dass die Datenschutzbeauftragte Brandenburgs bislang noch nicht in diese Verhandlungen einbezogen worden ist?

Drittens würde ich gern fragen, inwieweit Personalvertretungen der Schulverwaltungen bzw. der Schulen in die Erarbeitung dieses Vertragstextes einbezogen wurden.

Präsident Fritsch:

Wir schließen gleich die Fragen von Herrn Krause an, danach die von Herrn Jürgens.

Krause (DIE LINKE):

Die Frage nach den Personalvertretungen hätte ich auch gestellt. Erstens: Mich würde interessieren, inwieweit Lehrkräfte in diesen Prozess involviert sind und vielleicht auch beratend oder in anderer Form beteiligt werden.

Zweitens: Inwieweit hat das Land Brandenburg möglicherweise darauf Einfluss, an welchen Schulen diese Software eingesetzt wird, und wird dies den Schulen dann auch bekannt gegeben?

Drittens: Sie haben gesagt, dass die Ergebnisse, die aus dieser Software gewonnen werden, nicht den Schulbuchverlagen zur Verfügung gestellt werden, sondern als Verhandlungsgrundlage zwischen den Ländern und den Verlagen gelten. Wohin gehen also die Ergebnisse, die durch diese Software gewonnen werden, konkret?

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Ich kann zunächst die Irritationen der Kollegin von Halem, was die Software angeht, verstehen. Trojaner sind bekanntlich keine wirklich sichere Software und können auch Bestandteile enthalten, mit denen man eben doch schnüffeln kann.

Ich habe in dem Zusammenhang auch noch zwei Nachfragen. Das Erste ist: In dem Vertrag ist besprochen worden, dass es

disziplinarische Maßnahmen gegenüber den Lehrern geben kann. Welche Maßnahmen, die ausgesprochen werden können, stehen in diesem Vertrag? Das würde mich interessieren.

Zum Zweiten: Es ist ein Problem, dass viele Schulen nicht über ausreichend Dienst-PCs verfügen und viele Lehrerinnen und Lehrer ihre privaten PCs auch für die Arbeit benutzen. Wird die Software dann auf diesen privaten PCs der Lehrerinnen und Lehrer eingespeist?

Präsident Fritsch:

Stoff für jede Menge Antworten. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Halem, der Begriff „Schnüffelsoftware“ ist meiner Meinung nach nicht wirklich klar definiert. Was verstehen Sie darunter? - Es geht darum, dass wir letzten Endes in der Verpflichtung sind - das betrifft sämtliche Buchverlage -, das geistige Eigentum der Urheber zu schützen. Um dieses geistige Eigentum zu schützen und um festzustellen, dass diese Dinge tatsächlich nicht willkürlich und nicht ohne jegliche Begrenzung verwendet werden, wird diese Software eingesetzt. Es handelt sich nicht um ein Ausschnüffeln, schon gar nicht um irgendwelche Onlinedienste.

Die Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten des Landes war bisher nicht erforderlich, weil diese Software nicht von uns erstellt wird und sie auch noch nicht vorliegt. Das eigentlich Trojanische an dieser Software ist, dass es sie noch gar nicht gibt. Das heißt, in etwas, das noch nicht existiert, kann ich noch keine konkreten Dinge einbeziehen.

Zur Einbeziehung der Lehrkräfte: Selbstverständlich gilt für alle Lehrkräfte, dass sie sich an den Urberschutz halten müssen. Das machen die Lehrer auch jetzt schon und das wissen sie auch sehr genau. Natürlich kann auch der Verlag, um den es geht, im Einzelfall nachprüfen, ob diese Regeln eingehalten werden. Um nichts anderes handelt es sich. Selbstverständlich werden wir mit den Lehrkräften und auch den entsprechenden Gremien der Personalvertretungen darüber sprechen.

Private PCs, Herr Jürgens, sind ausdrücklich nicht betroffen. Es handelt sich um fest installierte Rechner an den Schulen. Die privaten PCs sind davon vollkommen ausgenommen.

Da ich ein Unbehagen Ihrerseits wahrnehme, habe ich Ihnen bereits angeboten, mit meinen Kollegen der KMK noch einmal darüber zu sprechen. Wir werden Sie selbstverständlich darüber informieren, sobald diese Software vorliegt, und dann vertrauensvoll entscheiden, wie wir diese ganzen Dinge mit den Schulen kommunizieren und wie wir das tatsächlich implizieren. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 765** (Pilotprojekte zu „shared space“) die die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener stellt.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Im Jahr 2008 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft an die Kommunen Potsdam, Luckenwalde und Ca-

lau Fördermittel in Höhe von jeweils 10 000 Euro für Pilotprojekte zum Thema „shared space“ ausgegeben. Im Rahmen von „shared space“ - also geteilter Raum - sollen sich alle Verkehrsteilnehmer selbstorganisiert im öffentlichen Verkehrsraum bewegen. Niemand soll Vorrechte haben. Verkehrsschilder, Fußgängerinseln, Ampeln und andere Barrieren sollen kaum noch nötig sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung dieser drei Pilotprojekte?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, da sind wir jetzt sehr gespannt.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier gern die Spannung ein Stückchen auflösen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat sich ausführlich mit dem Thema „gemeinsam genutzter Raum“ - ich nehme lieber die deutsche Bezeichnung, darunter kann sich jeder besser etwas vorstellen - auseinandergesetzt und im Ergebnis festgestellt, dass solche Projekte nicht in herkömmlicher Weise umzusetzen sind. Es kann immer nur um maßgeschneiderte Lösungen im Einzelfall gehen. Solche Lösungen wurden in den drei Städten untersucht. Die Umsetzung erfolgt in kommunaler Verantwortung. Die Stadt Potsdam hat derzeit keine weiteren Planungsschritte veranlasst, da für andere Bauvorhaben eine höhere Priorität eingeräumt werden musste.

Die Maßnahme „gemeinsam genutzter Raum“ in der Stadt Luckenwalde befindet sich im Bereich der derzeitigen Bundesstraße 101. Eine Realisierung kann dementsprechend erst nach Fertigstellung der im Bau befindlichen Ortsumgehung und anschließenden Abstufung zur Gemeindestraße erfolgen.

Die Umsetzung des Projekts „gemeinsam genutzter Raum“ in der Stadt Calau hat im Juli 2011 mit dem Baubeginn des ersten von insgesamt drei Abschnitten begonnen. Für den zweiten Abschnitt wurden die Planungen aufgenommen. Für die Realisierung der Maßnahme erhält die Stadt Städtebaufördermittel - also eine weitere Unterstützung aus meinem Ministerium -, das sind rund 380 000 Euro aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost und dem Teilprogramm Aufwertung. Abschließend möchte ich noch sagen: Es ist wirklich nur auf Einzelfalllösung zu begrenzen, weil ich es für undenkbar halte, dies beispielsweise an einer Bundesstraße entsprechend zu realisieren.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Deshalb muss man Stück für Stück in kommunaler Verantwortung sehen, ob das realisierbar ist. Wie gesagt, wir haben in Calau auch noch aus der Städtebauförderung Unterstützung leisten können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 766** (ÖBS auch in Brandenburg ein Irrweg), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

In den Koalitionsverhandlungen in Berlin haben sich SPD und CDU darauf verständigt, die öffentlich geförderte Beschäfti-

gung nicht mehr fortzusetzen. Dass das Programm nicht erfolgreich ist, wurde schon vor den Wahlen seitens der SPD kritisiert. Statt der öffentlich geförderten Beschäftigung soll in Berlin künftig verstärkt das Bundesprogramm Bürgerarbeit genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie, dass in Brandenburg an einem Programm festgehalten wird, das bislang weder 2010 noch 2011 voll ausgeschöpft wurde?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske wird antworten.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schier, ich will noch einmal den Versuch unternehmen, Ihnen zu erklären, dass sich „Arbeit für Brandenburg“ und Bürgerarbeit nicht ausschließen, sondern sich - ganz im Gegenteil - ergänzen. Wir haben derzeit etwa 1 500 Stellen im Bereich öffentliche Beschäftigung, die auch vom Programm „Arbeit für Brandenburg“ profitieren. Von diesen etwa 1 500 Stellen, die es am Jahresende sein werden, sind 321 Stellen Bürgerarbeit, trotzdem aber „Arbeit für Brandenburg“, weil wir gesagt haben, Bürgerarbeit ist öffentliche Beschäftigung. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen: Es ist eine öffentliche Beschäftigung nach einer sinnvollen Vorschaltmaßnahme.

Dabei geben wir mit „Arbeit für Brandenburg“ Geld dazu, so dass die Leute qualifiziert werden. Ich kann Ihnen empfehlen: Gucken Sie sich das Diakonische Zentrum für Aus- und Weiterbildung bei Ihnen in der Nähe an. Ich habe die Adresse. Da findet das statt. Wir fördern Bürgerarbeit und geben Geld, damit Langzeitarbeitslose qualifiziert werden, um danach bessere Chancen zu haben.

Wir machen Bürgerarbeit besser. Es ist trotzdem Arbeit für Brandenburg. Auch in Bezug auf MAE, § 16e und Ähnliches machen wir einiges besser als der Bund. Wir qualifizieren es und erhalten eine bessere Struktur als vorher. Das ist Arbeit für Brandenburg. Ich weiß nicht, warum Sie da immer wieder Differenzen sehen. Das schließt sich nicht aus. Das Gegenteil ist der Fall. Wir verknüpfen hier unsere Möglichkeiten mit denen des Bundes.

Berlin hat mitnichten gesagt, dass dort öffentliche Beschäftigung jetzt nicht mehr stattfinden soll. Berlin fragt vielmehr: Wie kriegen wir es hin, dass öffentliche Beschäftigung unter den geänderten Gegebenheiten des Bundes nach wie vor möglich ist? Berlin will - ähnlich wie wir das machen und auch in der Vergangenheit gemacht haben - möglichst 20 % in Bezug auf die Qualifizierung hinzugeben. Da ist nichts anders. Die Position ist nicht anders. Anders ist, dass der Bund weniger Geld zur Verfügung stellt und deshalb in den Agenturen weniger gemacht werden kann. Das ist der einzige Unterschied.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Folgart stellt die **Frage 767** (Ausbildung Pharmazeutisch-Technischer Assistenten [PTA] an der Schule für Heilberufe in Eisenhüttenstadt).

Folgart (SPD):

Bislang war die Ausbildung Pharmazeutisch-Technischer Assistenten an der Schule für Heilberufe in Eisenhüttenstadt aus dem Europäischen Sozialfonds und mit brandenburgischen Landesmitteln finanziert worden. Nunmehr erscheint die Finanzierung ab dem Jahr 2012 unklar. Die Schule für Heilberufe in Eisenhüttenstadt sieht die Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten deshalb gefährdet, trotz ausgezeichneter Ausbildungsbedingungen und sehr erfolgreicher Vermittlungsquote der ausgebildeten Assistenten. Apothekerinnen und Apotheker unterstützen zudem die PTA-Ausbildung, unter anderem auch mit Mitteln der Brandenburgischen Landesapothekenkammer.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Sachstand zur Sicherstellung der Finanzierungsmöglichkeiten dieser anerkannten Ausbildungseinrichtung gibt es ab 2012, um der großen Nachfrage weiterhin gerecht werden zu können?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Folgart, ich kann mich erinnern, dass Sie im vergangenen Jahr schon einmal danach gefragt haben. Es ist auch berechtigt, sich danach zu erkundigen; denn es handelt sich um eine offene Frage.

Dennoch: Ihnen liegt der Gesetzentwurf zum Haushalt 2012 vor. Sie haben sich mit ihm sicher schon beschäftigt. Sie sehen somit, dass auch 2012 - wie 2011 - die PTA-Ausbildung in Eisenhüttenstadt mit Landesmitteln erfolgen soll. Was aber danach kommt, ist noch nicht geklärt. Deshalb will ich noch einmal auf die finanzielle Situation eingehen.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Es betrifft 24 Auszubildende. Das kostet uns 380 000 Euro - nicht wenig -, betrifft 2011 und wird 2012 aus Landesmitteln bestritten.

Das Gesetz über den Beruf des Pharmazeutisch-Technischen Assistenten, das die Grundlage für die PTA-Ausbildung auch in Brandenburg darstellt, enthält leider keinerlei Regelungen zur Finanzierung der Ausbildung. Das wäre noch einmal ein Ansatz für uns, insbesondere für die Kollegen der Regierungsparteien und -fraktionen, hier noch nachzusteuern. Alle anderen Gesundheitsberufe werden über das Krankenhausfinanzierungsgesetz und dort über die Pflegesätze finanziert. Das ist eindeutig geregelt.

Anders verhält es sich bei der Schule in Eisenhüttenstadt in Bezug auf die Ausbildung. Diese Schule fällt nicht unter das Schulrecht. Wir können das Schulgesetz nicht heranziehen, denn das findet für diese Art der Ausbildung keine Anwendung. Es gibt also mindestens zwei Stellschrauben, um die wir uns noch kümmern müssen. Die Lösung muss noch gefunden werden.

Ich wiederhole: Es gibt keine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der PTA-Ausbildung. Das ist die Crux. Wir bemühen

uns um eine Lösung. Ich könnte mir vorstellen, dass sich andere daran beteiligen. Wir sind zurzeit auf der Arbeitsebene auch mit dem MdF im Gespräch. Aber Sie wissen, dass das angesichts der Haushaltslage sehr schwierig ist.

Wir alle wissen aber auch, dass Bedarf an gut ausgebildeten Pharmazeutisch-Technischen Assistenten besteht; er wird künftig zunehmen. Wir sind uns alle einig, dass wir die Ausgebildeten später auch brauchen. Wir haben als einzige Schule die in Eisenhüttenstadt. Deshalb bitte ich erneut darum, dass auch Sie über eine Lösung ab 2013 nachdenken. Wenn Sie das dann so im Parlament beschließen, wäre die Sache gelöst.

Präsident Fritsch:

Die Frage 768 tauschen wir mit der **Frage 775** (Funkmast im Amt Odervorland), die der Abgeordnete Jürgens stellt.

Jürgens (DIE LINKE):

Laut Presseberichten wird derzeit an der Kersdorfer Schleuse in der Nähe von Briesen ein Funkmast errichtet. Die Anwohnerinnen und Anwohner protestieren dagegen, weil er ihrer Meinung nach zu dicht an Wohnhäusern steht. Die Gemeinde Briesen hatte bereits 2010 eine Baugenehmigung abgelehnt. Dennoch hat das Ministerium für Infrastruktur den Bau genehmigt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher Begründung wurde die Stellungnahme der Gemeinde Briesen zurückgewiesen?

Präsident Fritsch:

Das weiß Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Jürgens, aus Sicht des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde die Stellungnahme des Amtes Odervorland seinerzeit als verfristet erachtet und deshalb die Zustimmung erteilt. Der Zustimmungsbescheid wurde der Gemeinde mit Rechtsbehelfsbelehrung förmlich zugestellt. Die Gemeinde hatte dagegen ihrerseits keinen Rechtsbehelf eingelegt, sodass der Bescheid gegenüber der Gemeinde nun bestandskräftig geworden ist. Derzeit ruhen die Bauarbeiten, und die Landesregierung ist intensiv um eine Lösung des Konfliktes bemüht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank und viel Erfolg dabei. - Wir kommen zur **Frage 769** (Finanzmittelbereitstellung für die ambulante medizinische Versorgung), die der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack stellt.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Im Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes soll auch die Bereitstellung der Mittel für die ambulante medizinische Versorgung geregelt werden. In Brandenburg liegt die Summe, die die Kassenärztliche Vereinigung pro Versichertem erhält, trotz des höheren Altersdurchschnittes und der höheren Morbidität unter dem Bundesdurchschnitt. Die Bundesländer Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt haben sich mit einem gemeinsamen

Antrag darum bemüht, diese sachlich unbegründete Finanzmittelbereitstellung zu korrigieren, um unter anderem eine morbiditätsgerechte Angleichung der von den Kassen für die ambulante medizinische Versorgung bereitgestellten Mittel pro Versichertem - § 87a und d Entwurf VstG - zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Initiativen und mit welcher Intention hat sie sich bemüht, insbesondere die eben genannte morbiditätsgerechte Finanzmittelbereitstellung sicherzustellen, damit für die Patienten in Brandenburg die Finanzmittel in der Höhe bereitgestellt werden können, die dem tatsächlichen Behandlungsbedarf entspricht?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Schierack, ich würde gerne auf Ihre Frage ein bisschen ausführlicher eingehen. Ich kann Ihnen aber erst einmal versichern - das kann ich auch für die Vorgängerregierung in Anspruch nehmen; denn das ist nachweisbar -, dass sich die Landesregierung seit jeher und sehr kontinuierlich sowie mit großem Nachdruck dafür einsetzt, dass der ambulanten medizinischen Versorgung in Brandenburg mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches - wir einigen uns auf die Abkürzung Morbi-RSA - und dem Gesundheitsfonds haben sich die Voraussetzungen für eine gerechtere Ressourcenverteilung in der gesetzlichen Krankenversicherung für die neuen Länder und besonders auch für Brandenburg grundlegend verbessert. Seit dem 1. Januar 2009 ist zudem ein neues Vergütungssystem eingeführt worden, das zu einer gerechteren Honorierung der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern führt.

Die Einigung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Anhebung der Ärztehonorare um ca. 2,7 Milliarden Euro - das ist eine beeindruckende Zahl; das macht 10 % aus - hat in diesem Zusammenhang einen wichtigen Schritt in Richtung Ost-West-Angleichung gebracht.

Ich will hier aber nicht vergessen zu erwähnen, dass die übrigen Berufe im Gesundheitswesen eben bisher noch keinen dieser Schritte der Ost-West-Angleichung gehen konnten. Wir hatten eine Initiative im Bundesrat. Die ist leider von den alten Bundesländern abgelehnt worden.

Brandenburgs Ärztinnen und Ärzte haben in überdurchschnittlichem Maße von dieser Erhöhung um 10 % profitiert, und dazu kann ich nur sagen: zu Recht. Außerdem - jetzt wird es kritisch - war gesetzlich vorgesehen, dass ab dem Jahr 2010 der einheitliche Bewertungsmaßstab für die ärztlichen Leistungen so gestaltet wird, dass er eine neue steuernde Wirkung auf das Niederlassungsverhalten entfaltet, das heißt Zuschläge für unterversorgte Gebiete bzw. Abschläge für überversorgte Gebiete regeln sollte. Bedauerlicherweise hat die Bundesregierung dieses Steuerungsinstrument wieder abgeschafft. Das halten wir für falsch.

Außerdem hat sich die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung eine Reduzierung des Morbi-RSA auf die Fahnen geschrieben. Auch das halten wir für falsch. Das führt nämlich zu dem, was Sie mit Ihrer Frage beklagt haben. Das in diesem Zusammenhang vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Gutachten - das lange unter Verschluss lag, es gab viele Debatten dazu und hat letztlich den Weg an die Öffentlichkeit gefunden - zeigt aber, dass der Morbi-RSA bei einer Reduzierung der zu berücksichtigenden Erkrankungen erheblich an Zielgenauigkeit einbüßen würde.

Außerdem zeigt das Gutachten, dass der Morbi-RSA in seiner heutigen Form den regionalen Unterschieden nur noch bedingt gerecht wird. Den Umstand, dass die Versicherten in Brandenburg im Bundesdurchschnitt älter und morbider sind, für die Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern aber weit weniger Geld zur Verfügung steht, habe ich zum Anlass genommen - darüber haben wir Sie bereits informiert -, dass wir uns mit dem Bundesgesundheitsminister schriftlich auseinandergesetzt und die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz gefasst haben.

Im Bundesrat hat Brandenburg einen Antrag eingebracht und die Bundesregierung aufgefordert, bei der Bedarfsplanung insbesondere die demografische Entwicklung, die Sozialstruktur und die Krankheitslasten zu berücksichtigen. Das korrespondiert mit der erforderlichen Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs, worauf letztlich auch das Gutachten hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Die gerechte Weiterentwicklung - das sage ich noch einmal mit Hinweis an den Fragesteller - des Morbi-RSA und der Bedarfsplanung, die letztendlich den Anforderungen gerecht wird, wollen wir unterstützen. Es ist unser politisches Ziel, dass diese Aufgabenstellung für das Land Brandenburg zum Tragen kommt.

Diese Auffassung vertreten wir zum einen im Bundesrat und zum anderen gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium. Das ist mittel- und langfristig der einzige Weg, hierbei gegenzusteuern und zu einer gerechten Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg zu kommen.

Nun werden Sie sicherlich gleich nachfragen, wie unser Verhalten dazu im Bundesrat war. Ich erkläre es Ihnen: Wir haben den Antrag von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht abgelehnt, sondern wir haben uns der Stimme enthalten, weil mit diesem Antrag die Gefahr bestand, dass hier zwischen den Ländern eine Entsolidarisierung stattfindet. Das wollten wir nicht mittragen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Das hat sich erledigt. Wir kommen zur **Frage 770** (Gewalt an Schulen), die die Abgeordnete Große stellt. Bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE):*

Wir haben heute Nachmittag noch einmal ausführlich Gelegenheit, über dieses Thema zu sprechen. Als ich die Frage formuliert, wusste ich noch nicht, dass wir darüber noch sprechen werden.

Meine Frage lautet: Die Zahl der Gewaltvorfälle an Schulen in Brandenburg ist in den vergangenen Jahren gestiegen, und

zwar von 2008 bis 2010 von 666 auf 777 angezeigte Gewaltvorfälle. Auffallend ist, dass die Gewaltvorfälle regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Während in der Prignitz im Jahr 2010 nur 19 Straftaten registriert wurden, lag der Landkreis Oberhavel mit 97 Straftaten an der Spitze.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Gründe für diese sehr unterschiedliche regionale Verteilung?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, die Frage ist, ob die Zahl der Gewaltvorfälle tatsächlich so stark gestiegen ist oder ob man statistisch gesehen nicht auf ungefähr gleichem Niveau bleibt. Sicher ist, dass im Jahr 2008 weniger Gewaltvorfälle als in den Jahren 2009 und 2010 registriert worden sind. Das suggeriert einen Anstieg. Damals erfolgten aber umfangreiche Umstellungen bei der Klassifizierung durch die Polizei. Insofern bewegen sich die Zahlen nach wie vor auf einem hohen Niveau, das aber keineswegs akzeptabel ist. Denn auch mit einer gleichbleibend hohen Zahl an Gewaltvorfällen an Schulen können wir uns nicht zufriedengeben. Unser Ziel ist es, an allen Brandenburger Schulen ein Schulklima zu entwickeln, das frei von Angst und Gewalt ist. Wir sprechen heute Nachmittag noch einmal darüber.

Deshalb werden wir unsere Maßnahmen, Programme und Unterstützungsangebote weiterentwickeln, die lokalen Netzwerke gegen Gewalt stärken und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen.

Die unterschiedliche Verteilung der Gewaltvorfälle in den Landkreisen Prignitz und Oberhavel ist auffallend. Die Kriminalstatistik allein reicht nicht aus, um die unterschiedliche Verteilung der Gewaltvorfälle zu erklären. Nicht zu übersehen ist aber, dass die Landkreise Prignitz und Oberhavel unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen aufweisen und dass sich die Größe der Bezugsgruppen zwischen den beiden Landkreisen deutlich unterscheidet.

Im Landkreis Oberhavel gibt es in den Jahrgangsstufen 7 bis 13 mehr als doppelt so viele Jungen wie in der Prignitz. Wir wissen, dass Jungen an den Gewaltvorfällen sehr viel stärker beteiligt sind als Mädchen. Ob das als Erklärung ausreicht, weiß ich nicht, aber wir werden gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel die Ursachen für die hohe Zahl an Gewaltvorfällen in den Blick nehmen und genau prüfen, welche Unterstützungsmaßnahmen gebraucht werden, um möglichst zielgenau Gewaltprävention zu betreiben. - Danke.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur letzten Frage dieser Fragestunde, der **Frage 771** (Errichtung eines weiteren Solarparks in der Lieberoser Heide). Sie wird gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

In der Lieberoser Heide ist die Errichtung eines weiteren, dritten Solarparks auf einer Fläche von mehr als 650 ha beabsichtigt. Der Solarpark III im Gemeindegebiet Schenkendöbern be-

findet sich derzeit in der Aufstellungsphase des Bebauungsplanes. Für den Bau und die Errichtung dieses Solarparks würden rund 650 ha Landeswaldfläche in Anspruch genommen. Die Folge wäre ein Kahlschlag. Als oberste Forstbehörde hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in seiner Stellungnahme dem Bau der Solaranlage III zugestimmt und befürwortet damit eine temporäre Waldumwandlung für die Dauer von 25 Jahren.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründen Sie die Ausnahme vor dem Hintergrund der Schutzfunktion des Waldes und der Walderhaltungspflicht nach dem Landes- und Bundeswaldgesetz?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zustimmung zu einer Waldumwandlung ist in jedem Fall das Ergebnis einer umfangreichen Abwägung. Wenn die in den Waldgesetzen normierte Pflicht zum Walderhalt absolut wäre, würden in Brandenburg und in ganz Deutschland keine Bauvorhaben im Wald verwirklicht werden können. Dass dem nicht so ist, wissen wir alle.

Dem Grundsatz des Walderhalts stellt der Gesetzgeber die Möglichkeit der Waldumwandlung rechtlich zur Seite. Eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald ist dann möglich, wenn andere Interessen das unbestritten große Interesse am Walderhalt überwiegen. Dem Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Verwirklichung von Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen kommt, gestützt durch das EEG, großes Interesse zu. Auch diese Ziele haben - wie der Walderhalt im Bundeswaldgesetz - Bundesrang.

Damit hat der Gesetzgeber auch nach der EEG-Novelle mit schwarz-gelber Mehrheit für einen Interessenskonflikt gesorgt. Dieser Interessenskonflikt ist nicht immer auflösbar. Es muss der Einzelfall geprüft werden. Dabei bleibt es bei dem Grundsatz des Walderhalts: das heißt im Grundsatz: keine Solaranlagen auf Waldflächen.

Eine gut anliegende Energieinfrastruktur, beispielsweise ein in der Nähe befindliches Umspannwerk zur Einspeisung des erzeugten Stroms, spricht meines Erachtens für eine Einzelfallprüfung auf dem Gemeindegebiet Schenkendöbern mit der dann folgenden - temporären - Waldumwandlung mit der Maßgabe einer Wiederaufforstung.

Die Nutzung der erneuerbaren Energien erfordert in der Regel umfangreiche Trassenbaumaßnahmen. Diese stellen wiederum einen merklichen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Auch dieser Fakt muss in eine Abwägung einfließen.

Von den 650 ha Planfläche befinden sich ca. 400 ha im Freiraumverbund des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg und in verschiedenen Schutzgebieten. Außerhalb von Freiraumverbund und Naturschutzkulisse liegen ca. 250 ha. Das ist ebenfalls bei der noch nicht abgeschlossenen Abwägung zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird einen besonderen Beitrag im Bereich erneuerbarer Energien leisten. Ich werde das Thema „Wind im Wald“ mit besonderer Priorität voranbringen. Brandenburg ist Vorreiter bei Photovoltaik und Lärmschutz; ich nenne nur das Projekt an der A10 zwischen Dreieck Nuthetal und Dreieck Potsdam bei Michendorf.

Ich unterstütze die Deutsche Bahn in ihrem Ziel der Einspeisung erneuerbarer Energien aus den unter Vertrag genommenen Windparks. Brandenburg ist und bleibt Energieland. Das sichert einige zehntausend Arbeitsplätze. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen. Erstens: Es haben sich alle Umweltverbände im Land Brandenburg, alle Fraktionen dieses Landtags in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft und auch das Umweltministerium gegen diese großflächige Abholzung zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks ausgesprochen. Wie gehen Sie mit diesen, wie ich finde, geballten und sehr schwerwiegenden Bedenken - die übrigens auch aus Ihrer Forstverwaltung kommen, wie Sie wissen - um?

Frage Nummer zwei: Hat die Landesregierung oder haben Sie die Klimaauswirkungen der großflächigen Abholzung von mehreren hundert Hektar Wald geprüft? Wenn ja, wie ist das Ergebnis der Prüfung in Ihre Entscheidung eingegangen?

Drittens möchte ich Sie bitten, die Kosten der Konversion zu benennen, die zur Mitbegründung dienen, einen solchen Energieideal dort vorzunehmen. Wie hoch sind die Kosten der Konversion, die Ihr Haus oder die Landesregierung dem Investor konkret „abverhandelt“ hat? Das steht ja wohl im Raum. Die konkrete Summe bitte!

Minister Vogelsänger:

Herr Dombrowski, ich will zunächst einmal den Sachverhalt richtig darstellen: Zum einen habe ich sehr deutlich gemacht, dass noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Zum anderen kenne ich keine Abstimmung im Ausschuss. - Ich schaue zu Frau Wehlan.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Meinungsäußerungen!)

Es gab Meinungsäußerungen, aber keine Abstimmung. Eine abschließende Meinungsbildung hat im Ausschuss noch nicht stattgefunden.

(Dombrowski [CDU]: Dann holen wir das nach!)

- Das können wir machen. Ich will Ihnen nur darstellen, wie schwierig das alles ist.

Gestern haben wir eine sehr emotionale Debatte über die Energiefrage geführt. Der Landtag war sich in dem Fakt „Ausstieg

aus der Kernenergie“ einig. Die Grünen wollen möglichst schnell aus der Kohleverstromung aussteigen.

Ich sage deutlich: Allein mit Dachflächenprogrammen können wir diese beiden Ausstiegsszenarien nicht verwirklichen. Dem müssen wir uns stellen.

Ich habe ferner im Ausschuss eine weitere Prüfung zugesagt und auch einen Bericht abgegeben.

Wir haben noch einige Tausend Hektar Konversionsflächen. Die Konversion kann das Land Brandenburg nicht allein leisten. Das muss uns allen völlig klar sein.

Herr Dombrowski, damit bin ich bei der kommunalen Selbstverwaltung. Der Antrag wurde von der Gemeinde Schenkendöbern gestellt. Die Gemeindevertretung ist demokratisch legitimiert; der Bürgermeister, Herr Jeschke von den Christdemokraten, ist mit 57,99 % frisch wiedergewählt worden.

(Senftleben [CDU]: Gehen Sie mal auf die Frage ein!)

Den Antrag habe ich zu prüfen. Es gibt noch keine abschließende Entscheidung.

Ich will die Abgeordneten auch auf den Pressespiegel verweisen. Die „Berliner Morgenpost“ titelt: „Energie wird knapp und teuer“. Auch dieser Herausforderung müssen wir uns stellen; denn es geht um die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg.

(Dombrowski [CDU]: Sie sollen meine Frage beantworten, Herr Minister, und nicht aus der Zeitung vorlesen!)

- Ich lese überhaupt nicht aus der Zeitung vor. Ich habe den Sachverhalt sehr konkret dargestellt und auch den Interessenkonflikt verdeutlicht.

Alles andere können wir gern in Sitzungen des Ausschusses grundlegend erörtern.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Da wir die Aktuelle Stunde wegen des wichtigen Themas heute sehr ausführlich gehandhabt haben, entlasse ich Sie bis 13.15 Uhr in die Mittagspause. Die Zeit, die wir verlieren, können Sie bei den Redebeiträgen am Nachmittag wieder einsparen.

(Heiterkeit)

(Unterbrechung der Sitzung: 12.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Nachmittagsteil der 45. Plenarsitzung! Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler aus dem Beruflichen Gymnasium in Falkenberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte darum, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD dafür sorgt, dass der Schriftführer Sören Kosanke hier erscheint; denn wir haben eine namentliche Abstimmung, bei der seine Anwesenheit hilfreich wäre.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3350

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/4215

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Eichelbaum hat das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute die Novellierung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, das auch die Grundlage für die Arbeit unseres höchsten Gerichts in Brandenburg darstellt. Ich freue mich, dass heute auch der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Herr Postier, der Debatte beiwohnt.

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner Fraktion bei den ehemaligen und amtierenden Verfassungsrichtern für ihre Arbeit zu bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht alle Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts sind unumstritten, aber jeder einzelne Verfassungsrichter hat einen Beitrag dazu geleistet, das Gemeinwesen in Brandenburg weiterzuentwickeln, und dafür gesorgt, dass die Grundrechte in Brandenburg gewahrt und geschützt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Urteile des Landesverfassungsgerichts sind aber auch nur deshalb anerkannt und allseits akzeptiert, weil die grundsätzlichen Fragen der Arbeitsweise und der Besetzung des Gerichts hier im Landtag in der Vergangenheit immer fraktions- und parteiübergreifend beraten und beschlossen wurden. Wir müssen heute leider feststellen, dass die Koalitionsfraktionen diesen Konsens aufgekündigt haben. In der vergangenen Woche brachten SPD und Linke im Hauptausschuss einen Änderungsantrag als Tischvorlage ein, wonach der Präsident und der Vizepräsident im Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt werden sollen. Dies geschah ohne Einbeziehung der Oppositionsfraktionen und ohne Einbeziehung des mitberatenden Rechtsausschusses. Ich sage Ihnen: So geht das nicht, so kann man kein Verfassungsgerichtsgesetz verabschieden, das auf einer breiten parlamentarischen Basis stehen soll.

(Beifall CDU)

Natürlich kann man über Ihren Vorschlag diskutieren, den Präsidenten und den Vizepräsidenten mit einfacher Mehrheit zu wählen. Dies wurde ja auch, zwar ohne gesetzliche Verankerung, in der Vergangenheit so praktiziert.

Aber wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Stellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten in den letzten Jahren verändert hat. Der Präsident des Landesverfassungsgerichts wird heute in der Öffentlichkeit nicht mehr als einer unter Gleichen wahrgenommen, er ist in einer herausgehobenen Position und wird deshalb auch oft als oberster Richter des Landes bezeichnet. Besonders deutlich wurde dies beispielsweise beim Thema Stasi-Überprüfung in der Justiz. Hier hat der Präsident des Landesverfassungsgerichts öffentlich auch die Position des Justizministers unterstützt, ohne dass eine Klage hierzu beim Landesverfassungsgericht anhängig war. Auch wenn ich in dieser Frage einer anderen Meinung bin, so habe ich die öffentliche Äußerung des Verfassungsgerichtspräsidenten nicht zu bewerten. Aber dieses Beispiel zeigt eben exemplarisch, dass die Worte des Präsidenten eine ganz andere Wirkung entfalten als die eines „normalen“ Verfassungsrichters.

Auf diese veränderte Stellung und Position des Verfassungsgerichtspräsidenten muss man gesetzgeberisch reagieren. Wir schlagen Ihnen deshalb mit unserem Änderungsantrag vor, den Präsidenten und den Vizepräsidenten ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit zu wählen. Dies wird so bereits auf Bundesebene und auch in den meisten anderen Bundesländern praktiziert. Nur so kann man zumindest verhindern, dass der Anschein erweckt werden könnte, der Präsident oder der Vizepräsident wären ein Instrument der jeweiligen Regierungsmehrheit.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Oder, wie es der Präsident des Verfassungsgerichts, Rüdiger Postier, 2009 richtigerweise sagte:

„Erst Politikdistanz schafft die Voraussetzung für eine akzeptierte Politikkontrolle.“

Der Präsident und der Vizepräsident wären durch die Mitwirkung der Opposition mit einer größtmöglichen Legitimation und Neutralität ausgestattet. Zu diesem Ergebnis kommt auch die verfassungsrechtliche Stellungnahme des Justizministers, der wir uns voll und ganz anschließen können.

Ein weiterer Punkt unseres Änderungsantrages betrifft die Aufhebung der Altershöchstgrenze für Verfassungsrichter. Dieses Thema wurde schon oft im Rechtsausschuss diskutiert. Nach der derzeitigen Rechtslage endet das Amt des Verfassungsrichters mit Ablauf des vollendeten 68. Lebensjahres. Uns erschließt sich aber nicht, warum diese Beschränkung in Brandenburg überhaupt noch besteht. Wir haben ein ehrenamtliches und kein hauptamtliches Gericht, wie es das Bundesverfassungsgericht darstellt. In keinem anderen Verfassungsorgan gibt es eine Altershöchstgrenze für deren Mitglieder, weder bei Abgeordneten noch bei Ministern. Warum also bei Verfassungsrichtern? Es ist jedenfalls nicht erkennbar, warum ehrenamtliche Verfassungsrichter nicht auch über das 68. Lebensjahr hinaus in dieser Funktion tätig sein sollten, wenn sie sich fit dafür fühlen und wenn sie auch fit dafür sind. Wir sollten die Erfahrung und das Wissen, über das diese Altersgruppe verfügt, nicht nur in anderen gesellschaftlichen Bereichen, son-

dern auch für die Entscheidungen unseres Landesverfassungsgerichts nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Ziel hat das Wort.

Ziel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir schätzen die Arbeit des Verfassungsgerichts und des Präsidenten sehr hoch und sind sehr dankbar dafür, dass das Verfassungsgericht uns wegweisende Hinweise für unsere Arbeit gibt, dafür ist es da, und diesen Dank möchte ich ebenfalls aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Zielstellung war, eine Gesetzesänderung, eigentlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Zielstellung ist durch eine Reihe technischer Anpassungen, über die es hier im Haus keinerlei Streit gibt, erfüllt worden. Deshalb möchte ich dazu auch nicht Stellung nehmen, sondern nur zu zwei Punkten Stellung beziehen.

Der erste Punkt betrifft den § 4 des Gesetzes: die Zweidrittelmehrheit, die eben schon angesprochen worden ist. Verfassungsrichter werden in unserem Land mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Dies soll nach dem Antrag der Opposition nun auch auf die Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten ausgedehnt werden. Das kann man machen, aber man muss es nicht machen. Ich denke, wer schon einmal mit zwei Dritteln gewählt worden ist, muss nicht ein zweites Mal mit zwei Dritteln gewählt werden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Er muss überhaupt nicht mehr gewählt werden!)

Wenn wir schon Vergleiche anstellen - wir können mit anderen Bundesländern vergleichen; ich habe das natürlich gelesen, auch die Stellungnahmen dazu -, so können wir es auch mit der Wahl der Ministerpräsidenten in den Ländern vergleichen. Ich denke, sie genießen ebenfalls ein außerordentlich hohes Ansehen. Manche Ministerpräsidenten haben das allerhöchste Ansehen in ihren Ländern, und sie werden mit einfacher Mehrheit gewählt, und soviel ich weiß, Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler ebenfalls. Man sollte sich also nicht allzu sehr echauffieren.

Wie der Antrag nun in den zuständigen Hauptausschuss gekommen ist, darüber kann man noch einmal sprechen, finde ich. Wenn es daran Kritik gibt, so nehmen wir diese entgegen und werden daraus auch Schlussfolgerungen ziehen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Der zweite Punkt ist schon ein wenig kritischer. Das ist § 6, die Altersgrenze. Ich möchte einmal etwas zur Entstehung des ersten Gesetzes sagen. Damals war es so, dass wir Anfang der 90er-Jahre sehr schnell alle Gesetze für das Land Brandenburg auf den Weg bringen mussten. Wir haben immer auch geschaut, wie die Bundesregelungen aussehen, die 68er-Regelung vorge-

funden und sie übernommen. Bundesverfassungsrichter sind jedoch hauptamtlich tätig. Hierbei geht es um ein Ehrenamt, und ich meine schon, dass - wir heben das überall so hoch - die Menschen, auch wenn sie älter sind, Ehrenämter ausüben sollen. Dort gibt es Auszeichnungen, und alle Fraktionen sind sich darin einig, dass wir das achten wollen, und ich sage: Dann sollten wir das an dieser Stelle auch tun.

(Beifall SPD und CDU)

Das war auch mein Vorschlag im Rechtsausschuss. Aber ich habe nicht umsonst damit begonnen, dass technische Änderungen erfolgen sollten. Das war der Auftrag, und dieser ist erfüllt worden. Dabei, wie wir mit der Altersgrenze umgehen, möchte ich vor allem eines vermeiden: Mir ist später gesagt worden: Herr Ziel, Sie möchten eine bestimmte Lex für derzeitige Amtsinhaber entwerfen. - Ich kann jeden beruhigen: Die derzeitigen Amtsinhaber stehen so hoch über den Dingen, dass sie das für sich überhaupt nicht fordern. Man sollte die Kirche bitte im Dorf lassen. Aber was künftige Amtsinhaber angeht, könnte man darüber sprechen, denke ich. Frau Prof. Heppener hat mir zum Glück eine Broschüre der Landesregierung in die Hand gedrückt, in der sich auch Kollege Baaske dazu äußert.

(Zuruf der Abgeordneten Muhl [SPD])

Daraus geht hervor, dass die Landesregierung vorhat, diesen Punkt ohnehin noch für alle Gesetze zu prüfen. Dazu kann ich nur sagen: Nur zu! Wir werden uns daran beteiligen, und wir wollen darin einbezogen werden.

Was die Anträge der Opposition betrifft, so ist meine Empfehlung, diese abzulehnen und das Gesetz so anzunehmen, wie es erarbeitet worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Die Abgeordnete Teuteberg hat das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Grund, aus dem wir heute ausführlicher debattieren, hat Herr Kollege Eichelbaum bereits genannt: die kurzfristige Tischvorlage im Hauptausschuss - und das bei einem Gesetz, das in besonderer Weise die Verfassung unseres Landes ausgestaltet.

Änderungsanträge zu zwei Regelungsgegenständen haben wir heute zu beraten und abzustimmen: zur Frage einer Altersgrenze für Landesverfassungsrichter und zur Frage, welcher Mehrheit die Wahl eines Verfassungsgerichtspräsidenten und seines Stellvertreters bedarf.

Ich konzentriere mich nun auf die Frage, mit welcher Mehrheit die Wahl des Verfassungsgerichtspräsidenten erfolgen sollte. Die bisherige Praxis, im Wege der Auslegung eine einfache Mehrheit genügen zu lassen, ist bereits fragwürdig. Ihre fragwürdigen Praktiken wollen die Koalitionsfraktionen auch noch gesetzlich festschreiben lassen.

Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit - so steht es auch in einer Stellungnahme des Ministeriums der Justiz zu dieser Frage - soll verhindern, dass Verfassungsrichter allein durch die jeweils tragende Parlamentsmehrheit und ohne jede Beteiligung der Opposition bestimmt werden;

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf von der CDU: Bravo!)

denn schon der Anschein, das Landesverfassungsgericht könne ein Instrument allein der jeweiligen Parlamentsmehrheit sein, würde dem Ansehen des Gerichtes schaden.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Die Mitwirkung der Opposition hingegen fördert die ausgewogene Besetzung des Verfassungsgerichtes. Die Entscheidungen der Verfassungsgerichtsbarkeit brauchen mehr als jede andere Form staatlicher Machtausübung den besonderen Respekt derer, die sie zu beachten haben, und der Mann oder die Frau, dem bzw. der es obliegt, dieses Verfassungsorgan zu vertreten, benötigt deshalb auch einen breiten Rückhalt. Zu Recht hat in dieser Sache die Kollegin Stark in einer früheren Plenardebatte gesagt, es werden Persönlichkeiten gewählt, denen alle Seiten Vertrauen entgegenbringen können und müssen.

Genau dieses verfassungspolitische Anliegen aber schwächen Sie mit Ihrem Vorhaben. Sie beschädigen ohne Not genau das Verfassungsorgan, das in besonderem Maße unser aller Achtung bedarf.

(Beifall FDP und CDU)

Wir feiern im nächsten Jahr 20 Jahre Landesverfassung Brandenburg, 20 wichtige Jahre - zugleich nur 20 Jahre. Im geschichtlichen und verfassungspolitischen Zusammenhang ist das ein eher kurzer Zeitraum. Eigentlich liegt es auf der Hand, dass in verfassungspolitischen Fragen Sensibilität erforderlich ist, dass in Sachen freiheitlicher politischer Kultur Brandenburg nicht etwa fertig, sondern auf dem Weg ist. Ich erinnere hierzu an die Worte des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst garantieren kann.

Der freiheitliche Rechtsstaat bedarf einer freiheitlichen, pluralen Kultur und Mentalität derer, die ihn ausgestalten, und aller, die ihn zu achten haben, und ich betone im Namen meiner Fraktion: Wir Liberale wollen auf diesem Weg weitergehen. Wir wollen eine politische Kultur der Freiheit, des Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit fortsetzen. Wir wollen diese Werte stärken, und wir wollen sie verteidigen, wo immer sie in Brandenburg infrage gestellt werden.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Als läge dieses Erfordernis verfassungspolitischer Behutsamkeit, manchmal auch zu tun, was man nicht muss, aber was doch sinnvoll ist, nicht nahe, hat uns Rot-Rot in den letzten Tagen wieder einmal trauriges Anschauungsmaterial dafür geliefert, wie bitter nötig gerade in Brandenburg ein unabhängiger, über die Regierungsmehrheit hinaus getragener Verfassungsgerichtspräsident ist. Ich nenne hierzu nur zwei Beispiele: Nichtjuristen, die im Brustton der Überzeugung meinen, die Sinnhaftigkeit eines Mediationsverfahrens in einem beispiellosen

Staatshaftungsprozess besser beurteilen zu können als der Präsident des Oberlandesgerichtes

(Beifall FDP und CDU)

oder auch ein stellvertretender Ministerpräsident, der sich anmaßt, nach eigenem Belieben zu beurteilen, welche Bundesgesetze zur sogenannten Arbeitsgrundlage gemacht werden, als stünden rechtmäßig zustande gekommene Bundesgesetze im Belieben der Landesregierung.

(Beifall FDP und CDU)

Sie wollen jetzt diese Änderungen. Sie wollen in Zukunft allein bestimmen können. Das sind wir von Ihnen gewohnt. Das passt zu der Art, wie Sie regieren. In Brandenburg soll nicht nur nichts gegen Ihren Willen geschehen - denn dafür genügt die einfache Mehrheit -, nein, Sie wollen tatsächlich möglichst allein überall bestimmen. Selbst das Verfassungsgericht ist davon nicht ausgenommen.

Sie wollen mit Ihrem Änderungsantrag nämlich gesetzlich feststellen, dass Sie die Opposition, genau genommen, fast die Hälfte aller Abgeordneten, bei der Auswahl des Verfassungsgerichtspräsidenten nicht beteiligen müssen. Der Hinweis auf einzelne sogenannte alte Bundesländer ist dabei nicht hilfreich. Bei den Verfassungsgerichten, deren Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit zu wählen sind, ist regelmäßig die gleiche Mehrheit für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten vorgesehen. So ist es beim Bundesverfassungsgericht - warum also in Brandenburg Sonderwege beschreiten?

Frau Melior hat gestern in der Aktuellen Stunde zur Hochschulpolitik mit berechtigtem Hinweis auf das geschichtsträchtige Datum von folgenden Themen gesprochen: Toleranz, Minderheitenschutz, deutsche Einheit. Alles zu seiner Zeit. Heute haben Sie Gelegenheit, den großen Worten Taten folgen zu lassen. Schließen Sie an diesem Punkt die Kluft zwischen den Sonntagsreden von Vielfalt und Toleranz und der tatsächlichen Machtausübung! Erinnern Sie sich zur Abwechslung einmal an die positiven Aspekte des vielbeschworenen Brandenburger Weges, möglichst viele im Parlament mitzunehmen. Ergreifen Sie die Chance, bei der namentlichen Abstimmung in einer wesentlichen Frage politischer Kultur Sensibilität und Rückgrat zu beweisen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Vielen Dank.

(FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Markov hat darum gebeten, von seinem Rede-recht Gebrauch machen zu dürfen. Dies räume ich jetzt ein.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Teuteberg! Wir hatten gestern die Debatte bezüglich der Petition. Ich habe klar und deutlich gesagt, dass eine Mediation die Möglichkeit, sich zu einigen, voraussetzt. Diese Möglichkeit sehe ich nicht, wenn die eine Partei sagt, die Haftung habe zu greifen, und die andere Partei sagt, die Haftung habe nicht zu greifen, weil verjährt oder eben nicht. Dann muss ein Gericht das feststellen. Das ist nicht anders lösbar, weil sich von diesen Positionen keine Seite wegbewegen wird. Demzufolge ist eine Mediation zum Scheitern verurteilt.

Zum Zweiten: Wenn Sie meine Pressemitteilung gelesen hätten, dann hätten Sie feststellen können, dass in dieser Pressemitteilung kein einziger Satz, nicht einmal ein Gedanke zu finden ist, dass Gesetze, die verabschiedet werden, in Brandenburg nicht anzuwenden sind.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Burkardt hat jetzt eine Kurzintervention angemeldet. Herr Minister Markov hat soeben von § 31 Abs. 1, wonach Mitglieder der Regierung jederzeit Rederecht haben, Gebrauch gemacht. Wir sind daher ein wenig unschlüssig, aber ich erteile Ihnen jetzt das Rederecht zu einer Kurzintervention, obwohl das eigentlich ein Instrumentarium ist, um auf die Redebeiträge von Abgeordneten zu reagieren.

(Zurufe der Abgeordneten Holzschuher [SPD] und Frau Kaiser [DIE LINKE])

Burkardt (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nach den Ausführungen des Finanzministers muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass ihm die Kollegin Teuteberg vorgehalten hat, sich über den wohlgemeinten Rat, die wohlgemeinte Empfehlung eines höchsten Richters in diesem Land hinwegzusetzen,

(Holzschuher [SPD]: Das ist in jeder Hinsicht legal!)

der gesagt hat, genau dieser Fall sei für eine Mediation geeignet, weil eben unterschiedliche Positionen gegeneinander im Raum stünden. Wenn das nicht so wäre, dann brauchte man überhaupt keine Mediation.

(Zuruf der Abgeordneten Krause und Frau Kaiser [DIE LINKE] sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Der Vorwurf von Frau Teuteberg lautet im Kern: Diese Regierung setzt sich über die Gerichtsbarkeit dieses Landes mit schnöden Argumenten hinweg. Das kann ich nur nachdrücklich unterstreichen. Das ist falsch und begründet den Antrag.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Sie haben ja keine Ahnung, Herr Burkardt!)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Polemik, Herr Kollege Burkardt, ist zu diesem Tagesordnungspunkt völlig unangemessen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb möchte ich auf die Beratung des Gesetzentwurfes zurückkommen, der vor der Sommerpause eingebracht worden ist und nun seit mehreren Monaten in diesem Parlament bera-

ten wird. Es hat am 24. August dazu eine Anhörung im Hauptausschuss gegeben, als der Präsident des Landesverfassungsgerichts angehört wurde.

Bei dieser Beratung ist deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf eine rein technische Anpassung an EU- und Bundesgesetzgebung ist. Es ist eine Anpassung, weil sich die Geschäftsstelle durch den Umzug ins Justizzentrum verändert hat; das muss nachjustiert werden. Auch die Frage der Gleichstellung der Lebenspartnerschaften ist rein formal in diesem Gesetz neu geregelt worden.

Am 22. August hat sich der Rechtsausschuss damit beschäftigt. Das Protokoll über diese Ausschusssitzung liegt Ihnen auch vor.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Görke (DIE LINKE):

Ich würde gern meinen Redebeitrag fortsetzen, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Ich zitiere aus dem letzten Absatz:

„Der Rechtsausschuss beschloss einstimmig, ohne Stimmenthaltung, dem Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in 2. Lesung in unveränderter Fassung zu empfehlen.“

Vorausgegangen waren zwei Fragen von Abgeordneten der SPD, die die Regelung der Altersgrenzen - Herr Kollege Ziel hat es soeben noch einmal getan - thematisiert hatten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie eine Zwischenfrage, gestellt von Frau Abgeordnete Teuteberg, zu? Das ist eine neue Frage.

Görke (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Zwei Fragen zum Inhalt Ihres Beitrages: Inwiefern ist die Festbeschreibung der einfachen Mehrheit eine Angleichung an Bundesrecht, wenn im Bundesverfassungsgerichtsgesetz für die Wahl des Präsidenten die Zweidrittelmehrheit gefordert wird? Und haben Sie mitbekommen, dass im Rechtsausschuss nur eine Frage gestellt wurde und die Frage der einfachen Mehrheit gerade nicht Gegenstand des Beschlusses des Rechtsausschusses wurde? Wir wurden im Rechtsausschuss auch nicht nochmals gefragt, bevor der Hauptausschuss Ihre Tischvorlage beschlossen hat.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Kollegin Teuteberg, genau das ist doch das Problem. Was ist denn jetzt neu?

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist, dass für die vom Parlament gewählten Verfassungsrichter, die mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden, jetzt die einfache Mehrheit klargestellt wird. Das war auch die Diskussion, die im Rechtsausschuss aufgerufen worden ist. Es gab die Frage: Kann diese Regelung missverständlich ausgelegt werden?

(Ah! bei dem Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Das können Sie doch nachlesen.

Durch einen entsprechenden Hinweis der Landtagsverwaltung sind wir zu der Auffassung gekommen, dass diese Klarstellung notwendig ist.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wenn Sie sich hier so erregen: Bekanntermaßen haben Sie, Herr Kollege Senftleben, und Sie, Frau Dr. Ludwig, sich auch der vorliegenden Beschlussempfehlung angeschlossen. Lediglich die beiden anderen Oppositionsfraktionen hatten eine andere Auffassung. Diese Stimmenthaltung bzw. Auffassung der CDU-Fraktion war durchaus logisch. Denn in der Beschlussempfehlung wird das Verfahren, das über mehrere Jahre in diesem Parlament vollzogen worden ist, nur präzisiert; um nichts anderes geht es. Die bisher praktizierte Verfahrensweise ist auch vom Justizministerium in der entsprechenden Bewertung als „mit der Verfassung vereinbar“ bezeichnet worden.

Ich erinnere daran, dass vom Landtag in allen drei Fällen, in denen Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts aus dem Spruchkörper heraus gewählt wurden, genau dieses Verfahren angewandt wurde, Frau Kollegin Teuteberg. Am 12. Mai 2004 - die Linksfraktion war zweitstärkste Fraktion - ist überfraktionell mit fast zwei Dritteln Mehrheit der Vertreter der CDU gewählt worden.

(Zurufe von der CDU: Das ist auch richtig so!)

Im Jahre 2009 gab es den gleichen Vorgang. Frau Kollegin Teuteberg, weil Sie sich vorhin so empörten, habe ich noch einmal nachgesehen: Am 23. Februar 2001 ist mit einem großen Votum - sicherlich auch mit Ihren Stimmen - Frau Kerstin Nitsche zur Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts gewählt worden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Görke, lassen Sie noch einmal eine Zwischenfrage zu?

Görke (DIE LINKE):

Ich würde jetzt gern zum Ende meiner Rede kommen, weil ich glaube, dass noch einiges zu ergänzen ist.

Zu diesem Verfahren, meine Damen und Herren, gab es aus diesem Parlament keinen Widerspruch. Natürlich ist es Ihr legitimes Recht, nach Befassung in der Fraktion jetzt einen Änderungsantrag vorzulegen.

Es fragt sich aber: Warum haben Sie, wenn es so wichtig ist, diesen Antrag nicht im Rechtsausschuss gestellt? Wenn es so wichtig ist, warum haben Sie in Anbetracht unserer Präzisierung diesen Änderungsantrag nicht gleichzeitig in den Hauptausschuss eingebracht? Ich glaube, es soll sich der Eindruck verfestigen, dass hier wieder einmal auf die Pauke gehauen werden soll. Das können Sie machen, aber ohne uns. Seriöse Parlamentsarbeit muss man nicht lautstark in dieser Form einfordern; sie sieht anders aus.

Daher unser Fazit: Erstens: Dieser Antrag - deshalb werbe ich nochmals für die Beschlussfassung aus dem Hauptausschuss - dient nur der Klarstellung. Die Regelung ist verfassungskonform. Ich schließe mich den Äußerungen meines Kollegen Ziel an, dass wir uns, wenn es um eine inhaltliche Bewertung im Zusammenhang mit dem Landesbeamtengesetz und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit geht, dieser Frage noch einmal annehmen sollten. Dann kann man, so glaube ich, diese anderen Fragen noch einmal diskutieren.

Ich bitte Sie einfach, die Kirche im Dorf zu lassen und die ganz normale Präzisierung und Klarstellung zu akzeptieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Die Abgeordnete Teuteberg von der FDP-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. - Bitte, Frau Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Nur einige kurze Feststellungen dazu. Zum Ersten: Herr Görke, Sie haben nicht dargelegt, inwiefern die Änderungen bzw. die Festschreibung dieses Mehrheitserfordernisses etwas mit einer Angleichung an Bundesrecht zu tun haben. Wie gesagt, im Bundesgesetz ist es gerade anders geregelt.

Zum Zweiten: Sie haben das erst per Tischvorlage in den Hauptausschuss eingebracht. Aus diesem Grund war es nicht möglich, sich vorher mit Ihren Änderungsvorschlägen im Rechtsausschuss zu befassen. Auch unserer Vertreterin im Hauptausschuss war es nicht möglich, diese Tischvorlage vorher zu kennen und mit ihren Fraktionskollegen darüber zu sprechen, ob wir vorher einen Änderungsantrag einbringen können. Insofern hat doch gerade Ihr Verhalten das verhindert, was Sie uns hier als Handlungsoption vorschlagen.

(Beifall FDP und CDU)

Die Frage, ob Dinge deshalb richtig sind, weil sie in der Vergangenheit so gehandhabt wurden, und nun noch gesetzlich festgeschrieben werden sollen, habe ich in meinem Beitrag hinreichend thematisiert.

Dass man manchmal etwas tut, was die Verfassung nicht verlangt, was man aber tun kann und wofür es auch gute Gründe

gibt, darin besteht politische Kultur, also manchmal nicht nur das zu tun, was man tun muss. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Herr Abgeordneter Görke hat nun die Möglichkeit, in einem Rahmen von drei Minuten darauf zu reagieren.

Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Kollegin Teuteberg, das ist eben der Unterschied. Wir haben im Zusammenhang mit dieser Diskussion dem Hauptausschuss zumindest die Präzisierung als Antrag vorgelegt - eine ganz einfache Präzisierung und Klarstellung. Sie haben es im Ergebnis Ihrer wahrscheinlich schon lange anhaltenden, überzeugenden Auffassung verpasst, im Rechtsausschuss diese Sache zu thematisieren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bedauere das sehr, aber es ist ein Beleg dafür, dass Sie hier auf Aktionismus und Theatralik setzen. Insofern weise ich diese Intervention zurück.

(Oh! bei der CDU - Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Frau Niels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt die Debatte mit ihrem Redebeitrag fort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident des Landesverfassungsgerichtes Brandenburg! Wir beraten das Verfassungsgesetz. Die Fraktionen aller hier vertretenen Parteien haben im Rechtsausschuss zwei Jahre lang immer wieder das Thema Altersgrenze für Landesverfassungsgerichte diskutiert und auch Überlegungen angestellt, wie Präsident und Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts gewählt werden können. Weil dies jedoch substantielle Änderungen sind, sind wir noch zu keiner Übereinstimmung gekommen und haben im Rechtsausschuss über diese sehr wichtigen Punkte eines Gesetzes noch nicht ausführlich gesprochen. Aus diesem Grund haben wir auch noch keinen Antrag - auch nicht zur Altersgrenze - eingereicht.

Der Fehler resultierte aus folgendem Geschehensablauf: An einem Tag, an dem Kollege Eichelbaum und ich aus dem Richterwahlausschuss kamen, erreichte die Fachreferentin der CDU-Fraktion Herrn Eichelbaum und sagte: Um Gottes willen, hier ist eine Vorlage im Hauptausschuss. Die Referentin hat dann auch noch die Sachlage falsch dargestellt, woraufhin Danny Eichelbaum eine Annahme empfahl. Bei der falsch dargelegten Sachlage wurde Herr Holzschuher zitiert, es würde sich bei der einfachen Mehrheit - wenn das Plenum mit einfacher Mehrheit den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes wählt - um eine redaktionelle Änderung handeln.

Wenn man nach einer Richterwahlausschusssitzung von einer Referentin falsch informiert wird, kann es zu Fehlern kommen. Später wurden wir mit Entsetzen darauf aufmerksam gemacht, dass man hier einen Präzedenzfall schaffen wolle. Das Ministerium der Justiz hat es sehr schön aufgezählt: Mit Zweidrittelmehrheit werden sowohl die Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts als auch die Verfassungsrichter in Berlin, im Saarland, in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen gewählt. In Brandenburg ist man nun plötzlich der Meinung, dass es sich bei dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes nicht um eine herausgehobene Stellung handelt, sodass die einfache Mehrheit vollkommen ausreichend sei.

(Holzschuher [SPD]: Das ist seit 20 Jahren Praxis!)

Es ist allerdings so, dass wir im Rechtsausschuss mit dem Justizminister und vielen Anzuhörenden sehr erfolgreich über die Autonomie der Justiz sprechen. Was ist denn die Aufgabe des Präsidenten eines Landesverfassungsgerichtes? - Er hat vor allem Einfluss auf die Verfahren und nutzt dabei natürlich die Kompetenz seines gesamten Gerichtes - die geliehene Kompetenz sozusagen. Was ihm von außen zugeschrieben wird und ob der Präsident des Verfassungsgerichtes eine herausgehobene Stellung innerhalb der Demokratie besitzt, ist etwas anderes. Jedoch kann man im Zusammenhang mit der Autonomie der Justiz darüber nachdenken, ob Präsident und Vizepräsident der Landesverfassungsgerichte vom Verfassungsgericht selbst gewählt werden. Das wäre mal ein anderer Vorschlag.

Warum wollen wir das - Herr Ziel nennt es technische Änderung, Herr Görke Präzisierung eines Verfahrens - durchführen? Der Landtag wählt den Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes. Es gibt die Gewaltenteilung, und wir wollen die Justiz von der Politik doch so weit wie möglich entfernen und durch die Wahl eine starke Legitimation, jedoch keine starke Abhängigkeit schaffen. Das kann doch politisch nicht gewollt sein.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Niels, lassen Sie eine ...

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen - auch künftig nicht - zu.

Vizepräsidentin Große:

Sie lassen mich aber schon ausreden, bitte.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Es handelt sich hier um keine redaktionelle Änderung, sondern eine der wichtigsten Fragen dabei ist: Wie legitimieren wir den Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes? - Wenn, dann mit einer Zweidrittelmehrheit.

(Görke [DIE LINKE]: Warum haben Sie es nicht beantragt? - Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

In den nächsten Debatten zur Autonomie der Justiz können wir uns auch über andere Möglichkeiten unterhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass wir mit diesem Schrecken umgehen mussten, haben wir gesagt: Okay, die Altersgrenze soll aufgehoben werden. Laut unserer Verfassung gibt es in Brandenburg keine Verpflichtung zur Festschreibung einer Altersgrenze.

ze. Lediglich dann, wenn unser Parlament eine Zweckmäßigkeit darin erkennen würde, kann man eine solche Altersgrenze einführen bzw. diese ändern. Dafür gibt es in anderen Ländern viele unterschiedliche Regelungen.

In den zwei Jahren, in denen ich hier im Landtag tätig bin, habe ich weder von Abgeordneten der SPD-Fraktion noch von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gehört, dass die Altersgrenze zweckmäßig ist. Aus diesem Grund könnte man sagen: Ja, liebe Kollegen von der Regierungsfraktion, dann ist es wohl doch eine technische Änderung, die wir hier vornehmen - wohl viel eher als die Wahl des Präsidenten eines Landesverfassungsgerichtes. Insofern können wir sagen: Okay, die Altersgrenze kommt wieder heraus.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Liebe Leute, bei Ihrem Verständnis von Demokratie im Zusammenhang

(Holzschuher [SPD]: Was soll denn das jetzt? 20 Jahre Praxis, und Sie werfen uns Undemokratie vor! Das ist unglaublich! Sie beschädigen das Ansehen des Verfassungsgerichtes!)

mit diesem Änderungsantrag - die Praxis ist nicht immer das Allerbeste - und bei Wahl eines Verfassungsgerichtspräsidenten, dem es lieber wäre, mit Zweidrittelmehrheit statt von der Regierungsmehrheit gewählt zu werden, brauchen Sie, Herr Holzschuher, mir nicht zu erzählen, dass ich auf irgendeinem falschen Boden stünde. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und ich komme zur Schlussabstimmung. Für den ersten zur Abstimmung vorliegenden Antrag hat die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Wir stimmen über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/4241 - Neufassung Artikel 1 § 4 -, eingereicht durch die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich bitte um Auszählung der Stimmen. Während die Schriftführer die Stimmen auszählen, begrüße ich Gäste aus der Stadt Cottbus. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich verkünde das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Mit Ja haben 28 Abgeordnete, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt, es gab 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3710)

Ich komme zum zweiten Änderungsantrag in der Drucksache 5/4237, eingebracht von den Fraktionen der CDU und der FDP - Änderung Artikel 1 § 6 Abs. 2 Satz 1. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 5/4215, Zweites Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Der Abgeordnete Holzschuher hat eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten angekündigt.

Holzschuher (SPD):

Ich möchte mich zu meinem Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe beide Änderungsanträge abgelehnt, und dies aus wohlverstandenen Respekt vor dem Landesverfassungsgericht. Sie haben in der Debatte gehört, dass die bisher - auch im Hauptausschuss - diskutierten Änderungen redaktioneller Natur oder Klarstellungen waren. Das betrifft insbesondere auch die Frage, wie viele Stimmen es braucht, um den Präsidenten/die Präsidentin und den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Wir bestätigten damit nichts anderes als die 20-jährige Praxis im Land.

Die Änderungsanträge, die einen Tag vor der abschließenden Beratung hier im Plenum vorlagen, haben tiefgreifende inhaltliche Änderungen an der Struktur des Gesetzes zum Gegenstand. Sie sind aus meiner Sicht alle sehr wohl diskutabel; es ist nicht so, dass wir nicht bereit wären, darüber nachzudenken. Beide Aspekte sind von den Rednern der Koalitionsfraktionen angesprochen worden. Aber einen Tag vor der abschließenden Lesung eine so grundlegende Änderung vorzunehmen würde der Bedeutung des Verfassungsgerichtsgesetzes nicht gerecht werden.

Ich bin im Übrigen sicher - das war immer Praxis -, dass bei kommenden Wahlgängen, auch bei der Wahl zum Präsidenten oder zum Vizepräsidenten, jeder bemüht sein wird, einen möglichst breiten Konsens in diesem Haus herbeizuführen. Das ist Usus in all den Jahren gewesen und wird auch bei kommenden Wahlen Usus sein. Das sage ich für meine Fraktion zu, und ich denke, auch die Fraktion DIE LINKE wird das nicht anders sehen. Dafür brauchen wir keine Änderung. Diskutieren sollte man über alles, aber bitte nicht heute und ad hoc. - Danke.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Berufliche Bildung in Brandenburg

Große Anfrage 15
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3370

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/4164
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Hoffmann hat das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der brandenburgische Ausbildungsmarkt steht vor einem entscheidenden Umbruch. Künftig könnte jeder brandenburgische Schulabgänger einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden. Weniger Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt aufgrund sinkender Schülerzahlen sowie eine gute und stabile Wirtschaftslage machen dies möglich.

Für die Zukunft unseres Landes, genauso aber natürlich für die Zukunft jedes Einzelnen ist eine gute Ausbildung von enormer Bedeutung; denn ein qualifizierter Berufsabschluss erhöht die Chancen jedes Bewerbers um ein Vielfaches. Gute berufliche Bildung ist ein Schlüssel zur Sicherung von Qualität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, und die sich verändernden Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten Anlass genug, auch einmal genauer hinzuschauen, wie berufliche Bildung in Brandenburg aufgestellt ist.

Welche Chancen bieten sich Schulabgängern, und welche Unterstützungsangebote hält das Land bereit? Wie reagiert die Landesregierung auf die neuen Herausforderungen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus? Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um diese Veränderungen aktiv und zielorientiert zu begleiten? - Das sind die Fragen, die man sich stellt.

Meine erste Feststellung nach dem Lesen der Antwort ist: Es muss hier noch eine ganze Menge getan werden.

Wie in Deutschland üblich, hat natürlich auch Brandenburg im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - zum Beispiel Finnland - ein sehr differenziertes und den Fähigkeiten der Schulabgänger entsprechendes Angebot der beruflichen Bildung entwickelt und damit auch die richtigen Maßnahmen ergriffen, die Jugendarbeitslosigkeit gering zu halten und auch in Zukunft noch weiter abzusenken. Aber um diesen hohen Standard und die guten Ergebnisse, die Brandenburg im internationalen Vergleich im Bereich berufliche Bildung erreicht, zu halten, müssen wir unsere Hausaufgaben machen, und wir müssen uns den Herausforderungen stellen. Damit meine ich nicht, dass die Landesregierung zusätzliche öffentliche Beschäftigung aufbauen soll; denn das Vorhalten von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ist natürlich vorrangige Aufgabe der Wirtschaft. Aber ureigenste Aufgabe der Landesregierung wäre es, ausreichend Fachpersonal, ausreichend gut qualifizierte Lehrer an den Oberstufenzentren, an den beruflichen Schulen zur Verfügung zu stellen. Da sind in Brandenburg in den nächsten Jahren sehr starke Umbrüche zu erwarten, ganz einfach schon aus dem Fakt heraus, dass, wie in anderen Schulformen auch, sehr viele Lehrkräfte, die gegenwärtig an den beruflichen Schulen tätig sind, in den Ruhestand gehen werden. Umso dringender wird das, wenn man sich einmal den Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen vor Augen führt. Der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte an beruflichen Schulen beträgt zurzeit 51 Jahre. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 51 Jahre. Die Abschätzung, wie viele Einstellungen in den kommenden Jahren nötig sein werden, um den Bedarf zu decken, müsste deshalb eigentlich oberste Priorität haben. Allerdings müsste man dafür den Bedarf zunächst ein-

mal prognostizieren. Aber genau das werden Sie in der Antwort der Landesregierung nicht finden. Und das macht mich dann schon stutzig, zumal Sie in der Lage sind, die Zahl der Schulentlassenen und im Anschluss daran in das erste Ausbildungsjahr wechselnden Schüler bis 2015 sehr wohl zu prognostizieren. Sie erwarten zum Beispiel im Schuljahr 2014/15 etwa 11 % mehr Schüler im ersten Ausbildungsjahr an den beruflichen Schulen Brandenburgs.

Konsequenterweise würde ich auf Grundlage der zu erwartenden Schülerzahlen dann auch eine Prognose über den Bedarf der Lehrkräfte erwarten. Auf unsere Frage, wie viele Lehrervollzeitstellen die Landesregierung zur Absicherung des Unterrichts an beruflichen Schulen plant, bis 2014 vorzuhalten, heißt es dann in der Antwort lapidar:

„Für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 liegen noch keine kapitalscharfen Planungen für die Haushaltsansätze der einzelnen Schulkapitel vor.“

Das heißt auf gut Deutsch nichts anderes, als dass Sie, obwohl Sie bereits abschätzen können, wie viele Schüler in den beruflichen Schulen sein werden, nicht bereit sind, die Anzahl der notwendigen Lehrerstellen preiszugeben und zu veröffentlichen. Damit ist schon einmal eins klar: Sie wollen sich alle Optionen offenhalten. Deshalb sind Sie erstens nicht bereit, die notwendige Transparenz und Verlässlichkeit für die Entwicklung der beruflichen Schulen herzustellen und damit notfalls auch in Kauf zu nehmen, die zu erwartende sinkende Bildungsqualität in beruflichen Schulen einzuräumen, und zweitens: Sie fahren lieber auf Sicht, damit Sie zur Not den Kurs auch noch einmal ändern können. Sie planen lieber von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, um sich vor allen Dingen bei den Ausstattungsparmetern für die Stellenaufteilung den freien Gestaltungsspielraum zu sichern. Meine Damen und Herren, das ist nicht vorausschauende Politik, das ist Bildung nach Kassenlage,

(Beifall CDU und FDP)

und das dürfte Ihrem eigenen Anspruch wieder einmal nicht gerecht werden.

Möglicherweise ist Ihnen auch die Lehrer-Schüler-Relation an den beruflichen Schulen zu gut. Die liegt in den beruflichen Schulen bei 25,5 Schüler pro Lehrer und damit deutlich über Ihrer heiligen Kuh der 15,4 bei den allgemeinbildenden Schulen. Das ist für mich mal wieder ein Beweis dafür, dass diese Kennziffer nicht einmal im geringsten eine Größe darstellt, mit der man die Qualität der Bildung an unseren Schulen messen kann, sondern dass es lediglich eine statistische Größe ist, nicht weniger, aber auch nicht mehr, meine Damen und Herren. Ich finde, vielmehr sollte unser Land dafür Sorge tragen, dass genügend Lehrkräfte an den Schulen unterrichten und dass der Unterrichtsausfall so gering wie möglich ist.

(Beifall CDU und FDP)

Auch hier zeigt sich, dass die Landesregierung bisher nicht die richtigen Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems ergriffen hat.

(Günther [SPD]: Das hat aber lange gedauert!)

Denn in den beruflichen Schulen, Herr Günther, deshalb sage ich das noch einmal, ist der Unterrichtsausfall sogar noch hö-

her als an den allgemeinbildenden Schulen. In den beruflichen Schulen fallen nämlich etwa 10 % der geplanten Unterrichtsstunden aus, sie finden einfach nicht statt. Diese Antwort macht deutlich, dass die Landesregierung bislang nicht erkennen lässt, wie sie in ihrem Verantwortungsbereich die anstehenden Hausaufgaben im Bereich der beruflichen Bildung erledigen will. Deshalb frage ich Sie ganz ernsthaft, ob Sie denn überhaupt irgendwie so eine Art Strategie haben. Haben Sie solch eine Strategie? Wenn ja, warum steht die dann nicht in dieser Antwort? Warum lässt sie sich nicht herauslesen?

(Beifall CDU und FDP)

Warum bleibt das für die Abgeordneten eine Verschlussache?

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich fordere Sie mit Nachdruck auf, genau diese Punkte stärker in den Blick zu nehmen; denn Brandenburgs Wirtschaft braucht gut ausgebildete Mitarbeiter, gut ausgebildete Fachkräfte, und das Land kann durch eine gute und verlässliche Ausstattung an den beruflichen Schulen dazu beitragen, dass dies in Zukunft auch gelingt. Ich wünsche mir, dass wir dieses Thema gemeinsam anpacken; denn am Ende profitieren wir alle davon. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Für die SPD-Fraktion setzt Herr Abgeordneter Günther die Aussprache fort.

Günther (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine wichtige Große Anfrage, wie ich finde; denn berufliche Bildung verdient es wirklich, hier in diesem Haus öfter thematisiert zu werden. Sie führt zugegebenermaßen in der Bildungspolitik immer ein völlig unberechtigtes Schattendasein. Auch der Zusammenhang, in dem diese Anfrage gestellt wird, gefällt mir ausgesprochen gut; denn die Fragesteller weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit sinkenden Schülerzahlen und bei sich gleichzeitig abzeichnendem Fachkräftemangel gut ausgebildete Schulabgänger zunehmend bessere Chancen haben, den Traumberuf zu ergreifen. Eine Tatsache übrigens, die sich bei Weitem noch nicht überall herumgesprochen hat, leider auch nicht dort, wo es am wichtigsten wäre, nämlich bei den Unternehmen, die sich zukünftig der Situation stellen müssen, dass Nachwuchsförderung für sie einmal genauso wichtig und selbstverständlich sein wird wie beispielsweise Lohnabrechnung oder Materialeinkauf. Das gehört zum Job dazu. Wie sonst erklärt sich nämlich, dass gegenwärtig nur 23 % aller Betriebe ausbilden, obwohl es laut der Großen Anfrage und der Antwort darauf mehr als doppelt so viele könnten? Brandenburg hilft mit ESF-Mitteln kleinen und mittelständischen Unternehmen, damit diese ihre Ausbildungsfähigkeit beibehalten können. Wie aber - das ist sicherlich eine Gretchenfrage - kommt nun genau die richtige Bewerberin, der richtige Bewerber, der gut ausgebildet ist, auf den genau für ihn oder sie passenden Ausbildungsplatz? Viele Schulen und gerade Oberschulen haben die Bedeutung dieser Frage längst verstanden.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt uns Auskunft darüber, dass zwei Drittel der Mittel aus dem Programm „Initiative Oberschule“ in der Berufs- und Studienorientierung, wie ich

finde, sehr gut angelegt sind. Schülerinnen und Schüler müssen, glaube ich, zumindest wissen, welche Unternehmen mit welchem Profil und mit welchen Anforderungen sich in ihrem unmittelbaren Umfeld befinden. Aber trotzdem: Die beste Motivation, gut zu lernen, ist und bleibt die reale Aussicht auf einen attraktiven, gut bezahlten Arbeitsplatz mit besten Aufstiegschancen im Job.

Das anzubieten ist und bleibt die Verantwortung unserer Brandenburger Unternehmen. Unsere Verantwortung ist und bleibt, gute Ausbildungseinrichtungen wie etwa unsere Oberstufenzentren vorzuhalten. Ich gebe zu: Mir sind diese OSZ besonders sympathisch. Sie sind mir unter anderem deshalb so sympathisch, weil sie ein so breites Spektrum an Bildung - von der Berufsvorbereitung bis zum Abitur am beruflichen Gymnasium -, übrigens mit einer besseren Schüler-Lehrer-Relation als an einem regulären Gymnasium, bieten - das müsste eine Werbung an sich sein. Und das macht die Oberstufenzentren aus meiner Sicht so wichtig, aber auch so schwierig - schwierig, weil sie selber immer bei den Eltern werben müssen. Sie müssen werben, wie vielfältig ihre Angebote sind. Schwierig meine ich aber auch insofern, als sie zu einer breiten Zusammenarbeit mit Unternehmen, mit Arbeits- und Jugendamt, praktisch mit allen Schulformen in ihrer unmittelbaren Umgebung gezwungen sind.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist ein beredtes Zeichen dafür, wie engagiert und erfolgreich die Lehrer und Leiter an den Oberstufenzentren arbeiten. Sie sind - der Blick muss über das Jahr 2015 hinausgehen - von der demografischen Entwicklung, die insbesondere im ländlichen Raum in fünf bis zehn Jahren mit dem demografischen Echo zuschlagen wird, besonders betroffen, natürlich auch bezüglich des Altersdurchschnitts der Berufsschullehrerinnen und -lehrer. Weil beide Effekte zusammen eintreten werden - demografische Entwicklung sowie der hohe Altersdurchschnitt und das Ausscheiden -, gibt es keine Pauschallösung, wenn gleichzeitig die Ausbildungsgänge kleiner werden und wir für das ganze Land Brandenburg vielleicht zwei Berufsschullehrer beispielsweise im Berufsschulgang Fleischer oder Bäcker brauchen. Ich setze da ganz wesentlich auf die Qualifikation von sogenannten Seiteneinsteigern. Die sind an der Stelle richtig und wichtig, und da müssen wir mehr tun, um denen den Einstieg in den Lehrerberuf zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Immer weniger Schüler für zurzeit 345 anerkannte Ausbildungsberufe - da darf es vor allem, aber auch abschließend keinen ruinösen Konkurrenzkampf um immer kleiner werdende Ausbildungsgänge - beispielsweise zwischen den Oberstufenzentren - geben. Wenn das ausgeschlossen wird, werden auch die Oberstufenzentren - wie die berufliche Bildung in Brandenburg insgesamt - eine gute Zukunft haben. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Frau Muhß [SPD] und Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir heute in diesem Hohen Haus über die beruf-

liche Bildung diskutieren können. Wir sind der Überzeugung, dass ihr mehr Bedeutung eingeräumt werden muss, das haben meine beiden Vorredner auch gesagt -, und, Herr Hoffmann, vielen Dank für die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Herr Günther, Sie haben das Richtige gesagt, dass wir uns deutlich mehr um die berufliche Bildung kümmern müssen und sie völlig zu Unrecht oftmals auch im Bildungsausschuss, wenn ich mich an unsere Ausschusssitzungen erinnere, ein Schattendasein führt. Insofern hat uns die CDU mit ihrer Großen Anfrage noch mal auf den richtigen Pfad gebracht. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über etwas, das für unser Land eminent wichtig ist, nämlich darüber, wie unsere jungen Leute schulisch bzw. in den Oberstufenzentren so gut ausgebildet werden, dass wir die benötigten Fachkräfte künftig auch im System haben. Da haben wir in Deutschland auch ein System, nämlich das duale Ausbildungssystem, das hervorragend ist und auch international ein hohes Ansehen genießt. Aus diesem Grunde gilt es auch die duale Ausbildung zu stärken.

Die duale Ausbildung ist auch eine gute Basis für die sich anschließende akademische Karriere. Daher - Herr Günther, da gebe ich Ihnen auch Recht - sind auch die Unternehmen gefragt, Angebote mit einer entsprechenden Perspektive zu unterbreiten. Dazu ist es aber notwendig, dass das Schulsystem qualifizierte junge Leute hervorbringt, dass es uns gelingt, dass im Rahmen einer guten Berufs- und Studienorientierung in der Schule die Verzahnung mit der Wirtschaft gut ausgebaut wird, weil die ausreichende Berufs- und Studienorientierung in den Schulen ein wichtiger Baustein ist, um jungen Menschen einerseits Orientierungshilfe zu geben, was sie später einmal werden wollen - so ganz praktisch. Es gibt so viele Ausbildungsberufe. Wenn man durch die Schulen geht - oftmals frage ich in 9. bzw. 10. Klassen: Was wollt ihr denn werden?, erhalte ich die Antwort: Weiß ich noch nicht, muss ich mal gucken. Das heißt, es ist ein Indiz für mich, zu sagen: Wir müssen das Thema der beruflichen Bildung noch früher an die Schulen heranholen. Bei all der Schwierigkeit, die wir in den Lehrplänen haben, müssen wir schauen, dass wir das Thema früher in den Klassen implementieren, damit wir einen möglicherweise bereits bestehenden Berufswunsch festigen oder eine Antwort auf die Frage nach dem Berufswunsch geben können.

Die Zahl der Schülerbetriebspraktika sollte erhöht werden, das müssen wir zumindest prüfen. Wir sollten auch prüfen, ob Mentoringprogramme, wie sie in einzelnen Landkreisen erfolgreich durchgeführt werden, auf das ganze Land ausgeweitet werden können, um so den Kontakt zwischen Wirtschaftsakteuren und Schulen, insbesondere mit Schülerinnen und Schülern, zu aktivieren.

Ich möchte noch auf einige Aspekte der Großen Anfrage eingehen. Zum einen habe ich gesagt: Die Berufsorientierung in den Schulen muss verbessert und intensiviert werden. Wir lesen in der Großen Anfrage, es werde künftig eine deutliche Verbesserung der Ausbildungschancen aufgrund des zurückgehenden großen Nachfragepotenzials und des steigenden Fachkräftebedarfs geben. Richtig! Wir haben eine Situation im Land, bei der sich die Schere zwischen den offenen Ausbildungsstellen auf der einen Seite und den Schulabgängern auf der anderen Seite immer mehr schließt. Was wir unseren jungen Menschen sagen können: Wir brauchen jeden Einzelnen von euch hier im Land. Das bedeutet, dass wir ein Bildungssystem schaffen, an einem Bildungssystem arbeiten müssen, das jeden in die Lage ver-

setzt, einen guten Abschluss zu machen, um in eine entsprechende Ausbildung zu kommen.

Wenn wir künftig eine deutliche Verbesserung der Ausbildungschancen aufgrund des zurückgehenden Nachfragepotenzials und des steigenden Fachkräftebedarfs haben, dann ist eine von Ihnen, von Rot-Rot, immer wieder geforderte Ausbildungsplatzumlage hinfällig. Zudem ist diese Umlage kein Anreiz für Unternehmen, Azubis einzustellen, und trifft besonders kleine Unternehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Kosanke [SPD])

Dann lesen wir in der Großen Anfrage: Eine besonders hohe Anzahl an Auszubildenden pro Betrieb weise der Bereich Unterricht und Erziehung aus, während im Wesentlichen die Bildungswerke der freien Träger über- und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen zugeordnet werden. Na hallo! Wenn wir also lesen, dass insbesondere in dem Bereich die freien Träger besonders wichtig sind, dann frage ich mich natürlich: Wenn die Regierung selbst feststellt, dass diese Bildungswerke so gute Arbeit leisten - warum fügt ihnen die Landesregierung dann mit dem Haushaltsbegleitgesetz solchen Schaden zu und gefährdet mit den besonders hohen Kürzungen ihre Existenz?

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vor allem Fachoberschulen und Fachschulen für Soziales sind am stärksten von diesen Kürzungen betroffen. Die Landesregierung - das Bildungsministerium - widerspricht sich selbst, indem sie auf der einen Seite die freien Träger so lobt und ihnen auf der anderen Seite die Mittel wegnimmt.

Natürlich ist es richtig - Kollege Hoffmann hat es angesprochen -: Der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen ist noch höher als an den anderen Schulformen: 4,2 % ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden in beruflichen Bildungsgängen, 3,4 % in beruflichen Gymnasien. Das heißt, die Landesregierung bzw. das Ministerium hat hier die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, dass sie eine gute Ausbildung, eine gute schulische Ausbildung bekommen. Herr Günther, es sind nicht nur die Unternehmen, sondern es ist insbesondere auch die Landesregierung, das Ministerium, das die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen muss. Dazu gehört, dass der Unterricht nicht ausfällt, dazu gehört, dass wir mit Lehrkräften gut ausgestattet sind, und dazu gehört, dass wir den beruflichen Schulen künftig einen deutlich höheren Stellenwert in unserer Arbeit beimessen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig: Die berufliche Bildung und somit auch der wichtige Start vieler junger Menschen in Brandenburg ins Berufsleben ist ein wichtiger Baustein auch für die Debatte und die Diskussion beim Thema Fachkräftesituation im Land.

Aus unserer Sicht hat jeder Jugendliche das Recht auf einen vollqualifizierten Ausbildungsplatz. Das sollte in der Verfassung stehen, aber auch genauso Realität im wirklichen Leben sein.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt einen guten Über- und Einblick in den aktuellen Stand der beruflichen Bildung, die Entwicklungen in den letzten Jahren, die Veränderungen sowie auch in aktuelle Probleme. Jedoch sind die dort fixierten Antworten und Darstellungen für uns alle nicht neu. Viele Themen tangieren uns auch regelmäßig in den unterschiedlichen Ausschüssen. Ich kann da insbesondere für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sprechen, in dem wir uns regelmäßig über die Ausbildungssituation im Land Brandenburg berichten lassen.

Deutlich wird, dass sich die Situation in Bezug auf die berufliche Bildung in den letzten Jahren gravierend verändert hat - natürlich vor allem als Folge der demografischen Entwicklung hier im Land. 15 000 Jugendliche haben dieses Jahr eine Ausbildung gesucht. Dies sind rund 1 400 Jugendliche weniger als im Vorjahr. Demgegenüber standen in diesem Jahr gut 11 500 betriebliche Ausbildungsplätze - immerhin 1 200 mehr als im vorigen Jahr - zur Verfügung. Wir haben somit eine relativ gute Situation. Die Anzahl der Schüler ist in etwa gleich in Bezug auf die Angebote der betrieblichen Ausbildungsplätze. Angebot und Nachfrage nähern sich somit zumindest anzahlmäßig.

Trotzdem stellen wir jedes Jahr fest, dass sich gleichwohl eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bildet. Viele Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt, und leider brechen auch viele junge Menschen ihre Ausbildung ab. Warum? - Aus meiner Sicht gibt es dafür mehrere Gründe. Einen Punkt hat der Kollege Günther schon angesprochen. Von den 35 000 ausbildungsberechtigten Betrieben im Land Brandenburg bilden derzeit nur gut 15 000 Betriebe aus. Ich denke, hier ist noch eine Steigerung möglich.

Natürlich versteht auch meine Fraktion die Situation der vielen Kleinbetriebe, die wir hier im Land haben. Hier besteht die Chance - die müssen die Unternehmen intensiver nutzen - der Verbundausbildung. Mehrere Unternehmen bilden gemeinsam aus, nehmen sich eines jungen Menschen an und sichern somit einen Ausbildungsplatz. Hierfür hat die Landesregierung ein Förderprogramm auf den Weg gebracht. Das ist das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem. Hier müssen wir gemeinsam dafür werben, dass Unternehmen auch tatsächlich diese Chance nutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin stellen wir fest, dass sich die jungen Menschen bei ihrer Berufsauswahl überwiegend - das geht auch aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor - auf etwa zehn Berufe konzentrieren. Es geht dabei um den Kfz-Mechatroniker, die Restaurantfachfrau, den Restaurantfachmann, die Einzelhandelskauffrau, den Elektroniker etc. Es ist ganz logisch, dass hier irgendwann die vorhandenen Ausbildungsplätze belegt sind. Hier ist die Anzahl begrenzt. Nicht jeder in diesem Land kann Elektroniker oder Kfz-Mechatroniker werden.

Deshalb müssen wir gemeinsam mit der Wirtschaft dafür werben, dass die anderen gut 330 Ausbildungsberufe, die wir hier im Land haben, ebenfalls beworben werden, denn auch diese

benötigen wir. Ich denke dabei insbesondere an den Bereich der Pflege, aber auch an exotische Ausbildungsberufe wie den des Glasers. Auch diese Berufe müssen in unserem Land eine Zukunft haben. Hier müssen wir gemeinsam mit der Wirtschaft unterwegs sein. Wir müssen gemeinsam und intensiv auf Ausbildungsmessen und in der Berufsberatung für diese vielen Berufszweige werben.

Des Weiteren müssen wir uns auch offen darüber austauschen, ob wir vielleicht neue Berufsfelder und neue Ausbildungsberufe im Land benötigen. Ich denke dabei insbesondere an den Bereich der erneuerbaren Energien. Uns allen ist die Rolle der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg bewusst. Dazu haben wir gestern eine Große Anfrage ausgewertet. Hier besteht die Chance, dass unsere Oberstufenzentren künftig auch in diesem Zweig den einen oder anderen neuen Ausbildungsberuf hervorbringen.

Wir stellen immer wieder fest, dass sich Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung aussuchen, ohne zu wissen, was Inhalt und Umfang der Ausbildung mit sich bringt. Dies führt natürlich zu Unzufriedenheit, und zwar sowohl bei den Azubis als auch bei den Betrieben, und letztlich zu vielen Ausbildungsabbrüchen. Hier haben wir gemeinsam die Aufgabe, im Zuge der Berufsorientierung zu informieren, was der einzelne Beruf beinhaltet. Hier sind wir gut unterwegs. Hier haben wir die Berufsorientierung, die wir auch weiterhin stärken und verstetigen wollen. Ich denke dabei auch an den Berufswahlpass, der regelmäßig in der 7. Klasse ausgegeben wird. Der ist das richtige Hilfsmittel. Das ist das richtige Begleitmaterial für die Schülerinnen und Schüler.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büchel, ich muss Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Büchel (DIE LINKE):

Ein letzter Punkt: Ja, Herr Kollege Büttner, Sie haben Recht, wir brauchen jeden Einzelnen hier im Land. Dazu gehört aber auch, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhalten und die Attraktivität der Ausbildungsberufe stärken. Dazu gehört auch das Lohnniveau. Ein ungleiches Lohnniveau zwischen den alten und den neuen Bundesländern ist dabei nicht hilfreich. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Es geht nunmehr weiter mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die richtige berufliche Wahl zu treffen ist die Voraussetzung dafür, sein Leben selbstbestimmt und engagiert in die Hand nehmen zu können. Gleichzeitig ist es auch eine wichtige Voraussetzung dafür, die - nicht nur wirtschaftliche - Zukunft unseres Landes gut zu gestalten.

Auch ich bin deshalb dankbar für diese Anfrage. Ich werde mir aus der Fülle der verschiedenen Punkte ein paar Themen her-

ausnehmen, die aus unserer Sicht besonders interessant sind:

Erstens: Wie sieht die Zukunft der Initiative Oberschule aus? - Das IOS-Programm, das teilweise auch von meinen Vorrednern gelobt worden ist, ist mit seinen Angeboten zur Verbindung von berufsorientierendem und sozialem Lernen, zum Kennenlernen von Berufen und der Vernetzung mit Betrieben enorm wichtig für die Schulentwicklung und die Berufsperspektiven von Schülerinnen und Schülern. Das bestätigten unisono sowohl die Evaluationen als auch die Einschätzungen derer, die damit befasst sind. Aber IOS wird mit ESF-Mitteln finanziert und läuft somit zum Ende des Jahres 2013 aus. Und dann? Was passiert dann damit? Fällt es dann unter das Spardiktat - Pech gehabt? - Eine Einstellung des Programms wäre nach den Worten des Evaluators Prof. Dr. Manfred Eckert ein schulpolitisches Fiasko.

Zweitens: Wie in anderen Bereichen ist auch in der beruflichen Bildung die Frage nach dem Lehrkräftenachwuchs brisant. Das Durchschnittsalter der Berufsschullehrer liegt bei gut 51 Jahren. Auch hier ist in den nächsten Jahren mit einem überproportionalen Ausscheiden von Lehrkräften zu rechnen und einer damit einhergehenden Reduktion der Fächervielfalt. So lauten zumindest die Klagen der Betroffenen.

Das scheint den Regierungsparteien zumindest bei den Koalitionsverhandlungen auch bewusst gewesen zu sein; denn laut Koalitionsvertrag soll neben der Inklusionspädagogik, über die wir gestern beraten haben, auch der Studiengang Berufsschulpädagogik eingerichtet werden. Ich bin gespannt, wann die Regierungsparteien beantragen, die Landesregierung möge sich dazu auf den Weg machen, dass Jahre später ...

Gestatten Sie noch zwei Punkte, die insbesondere die Organisation der Schulen der beruflichen Bildung betreffen:

Erstens: Bei diesen Schulen ist der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft ganz besonders hoch. Die geplanten Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft werden die berufliche Bildung deshalb ganz besonders treffen. Hierfür gibt es keine Pläne.

Zweitens: Die Vertreterinnen und Vertreter der Oberstufenzentren beklagen die geringe Zahl der für sie geltenden Anrechnungsstunden. In den in der Regel sehr großen Oberstufenzentren sind auch die organisatorischen und die schulplanerischen Aufgaben so umfangreich, dass die Ausstattung mit Anrechnungsstunden völlig unangemessen zu sein scheint.

Der demografische Wandel macht es besonders schwierig, das in den Berufsschulen breit gefächerte Angebot auch für die Zukunft aufrechterhalten zu können. Diese Vielfalt zusammen mit der Flexibilität gilt es, auch für die Zukunft zu erhalten. Den guten Mut dazu, den mein Kollege Günther hierzu ausgesprochen hat, kann ich nicht teilen. Dazu sind die Baustellen im Bildungswesen, und zwar sowohl in den Jahren vor der beruflichen Bildung als auch dort selbst, noch zu viele.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin besonders den Abgeordneten Büchel und Günther sehr dankbar dafür, dass sie die Chance genutzt haben, auf die wichtige Bedeutung der beruflichen Bildung hinzuweisen - gerade auch in Kooperation mit der Wirtschaft in diesem Land.

(Hoffmann [CDU]: Das habe ich auch gemacht! Sie können auch mir dankbar sein!)

- Ja, Herr Hoffmann. Danke schön für diese Sätze. Das haben Sie vollkommen zu Recht gesagt.

Denn die berufliche Bildung sichert die Zukunftsperspektiven und eröffnet Chancen sowohl für die Jugendlichen wie für das gesamte Land. Noch nie waren diese Chancen so groß wie heute. Auch der Kollege Baaske lässt keine Gelegenheit aus, darauf nachdrücklich hinzuweisen. Noch nie war der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Land so hoch.

Wenn wir immer weniger Jugendliche in unserem Land haben, können wir es uns noch weniger leisten, auf ihre Potenziale, Begabungen und Kompetenzen zu verzichten. Denn jede Schülerin und jeder Schüler soll an unseren Oberschulen, an den Gesamtschulen, am Gymnasium und an der Berufsschule bestmöglich gefördert werden, um einen anerkannten Abschluss zu erreichen und später im entsprechenden Beruf arbeiten zu können.

Die berufliche Bildung ist eine der großen Herausforderungen der Landespolitik. Deswegen ist auch die Verantwortung für die berufliche Bildung im Land Brandenburg auf viele Schultern verteilt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion wurde deshalb von sechs Ministerien gemeinsam erarbeitet, nämlich von unserem Haus, dem Sozialministerium, dem MUGV, dem MIL, dem MWE und dem Finanzministerium. Diesbezüglich noch einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeit.

Um möglichst vielen Jugendlichen nach der Schule eine berufliche Perspektive eröffnen zu können und den Fachkräftebedarf im Land zu sichern, brauchen wir leistungsfähige Kooperationen zwischen der Wirtschaft, der Schule und der Landespolitik. Zwischen 9 000 und 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze gibt es jedes Jahr in Brandenburg, bedingt durch den Rückgang der Schülerzahlen ist auch die Zahl der öffentlich geförderten betriebsnahen und außerbetrieblichen Lehrstellen leicht rückläufig. Deshalb geht es in der Ausbildungspolitik weniger darum, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, sondern mehr darum, vorhandene Kapazitäten zu stabilisieren, zu stärken und weiter auszubauen. Dabei ist es wichtig, besonders kleinere Betriebe bei der Ausbildung zu unterstützen, damit alle Potenziale im Land genutzt werden können. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

So werden beispielsweise im Rahmen der Verbundförderung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und in der Landwirtschaft kleine und mittelständische Unternehmen bei der Gestaltung der Ausbildung unterstützt. Der überwiegende Teil der Betriebe in unserem Land sind kleine und mittelständische Betriebe.

Mit dem neuen Ausbildungsprogramm zur qualifizierten Aus-

bildung im Verbundsystem sollen die Ausbildungskompetenzen der Betriebe gestärkt und die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen weiterentwickelt werden. Angesichts der Tatsache, dass in einigen Regionen und Berufsfeldern ein Bewerbermangel für Ausbildungsplätze zu erwarten ist, wird es auch zukünftig immer wichtiger werden, Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen und auch Erwachsene ohne Berufsausbildung individuell und optimal zu fördern und zu unterstützen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bildet das breite Spektrum der beruflichen Bildung ab und zeigt, wie in Brandenburg an der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung erfolgreich gearbeitet wird - und das trotz aller bekannter Schwierigkeiten, die teilweise erwähnt wurden. Voraussetzung für diesen Erfolg ist die aufeinander abgestimmte und kontinuierliche Zusammenarbeit der Ressorts, wie sie im Landesausschuss für berufliche Bildung und im Ausbildungskonsens zum Ausdruck kommt. Die Landesregierung setzt erfolgreiche Strategien um, damit möglichst alle Jugendlichen eine berufliche Perspektive haben und der Fachkräftebedarf im Land gedeckt werden kann.

Mein bildungspolitisches Ziel ist es, dass alle Jugendlichen an den allgemeinbildenden Schulen noch stärker individuell gefördert werden und so die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss gesenkt werden kann. Ich sehe aber auch die Unternehmen in der Pflicht, wenn es uns gelingen soll, den Fachkräftebedarf für morgen zu sichern. Nur 23 % der Brandenburger Unternehmen bilden aus. Das ist ein viel zu geringer Anteil. Es besteht erheblicher Nachholbedarf, junge Menschen in Brandenburg auszubilden und als qualifizierte Fachkräfte im Land zu halten. Ich wünsche mir, dass noch mehr Jugendliche nach der Ausbildung in Brandenburg von ihrem Betrieb in eine unbefristete Anstellung übernommen werden. Ich wünsche mir ferner, dass wir über solche Dinge wie Ausbildungsvergütung und eine gerechte Bezahlung im Vergleich zu den konkurrierenden westlichen Bundesländern sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun noch einmal Herr Abgeordneter Hoffmann von der CDU-Fraktion. - Er möchte nicht noch einmal das Wort ergreifen.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 5/4164, Neudruck, ist damit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beamtenaustausch zwischen den Verwaltungen Brandenburgs und Polens

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4172

Herr Abgeordneter Lipsdorf wird für die FDP-Fraktion die Aussprache eröffnen.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen waren in der Tat nicht immer die besten.

(Ministerin Tack: Ihre Rede war gestern daneben, das stimmt! - Einzelbeifall DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie wahr!)

Die Beziehungen zwischen dem Land Brandenburg und Polen haben sich in den letzten Jahren verbessert.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie reden aber heute nicht vom Einmarsch, oder?)

Das kann man so deutlich sagen. Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag, dessen 20-jähriges Bestehen wir am 21. Juni gefeiert haben, zeigt, dass ein gewisser politischer Wille da ist. Die Zusammenarbeit mit Polen wird angestrebt. Das steht auch in der Verfassung des Landes Brandenburg. Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Polen sind also auf dem Weg der Normalisierung. Das ist sowohl zwischen den Völkern als auch in den Arbeitsbereichen der Fall.

Wenn die Landesregierung die deutsch-polnische Zusammenarbeit vertiefen will, ist das zwar sehr schön gesagt und gut gemeint, aber wie soll es passieren? Es bleibt festzuhalten, dass die Oder-Partnerschaft ein wichtiger Rahmen für die Zusammenarbeit ist, aber eben nur ein Rahmen, der mit Inhalten unteretzt werden muss.

Auch im Rahmen der Infrastruktur gibt es Probleme. Wir haben es im Europaausschuss erlebt. Für eine Reise nach Wrocław, für die man normalerweise anderthalb Stunden braucht, haben wir - Verspätungen eingerechnet - fast einen Tag gebraucht. Wir müssen hierzu im Gespräch bleiben. Dazu bedarf es eines Austausches auf der Arbeitsebene. Dazu bedarf es auch einer sprachlichen Verständigung und es bedarf eines Beamtenaustausches, den wir hiermit anregen.

Nun ist uns völlig klar, dass man mit einem Beamtenaustausch nicht per se sofort infrastrukturelle Probleme lösen kann, aber es ist ein erster Schritt, um die Probleme in den verschiedenen Bereichen zu klären. Das ist auch eine zentrale Forderung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Brandenburg, die zudem eine zentrale Koordinierungsstelle für alle Bereiche der Zusammenarbeit fordert.

Wir leben in einer Grenzregion, insbesondere die Lausitz ist Grenzregion. So, wie wir es in der deutsch-französischen Grenzregion sehen, ist der bilinguale Austausch, die Zusammenarbeit, der kulturelle Austausch, dass Menschen gemeinsam im Straßencafé sitzen, sehr wichtig. Das ist uns Ansporn, um eine Kultur des Zusammenlebens und des Miteinanders zu entwickeln. Dabei stehen wir erst am Anfang.

Die Jahrhunderte der deutsch-polnischen Auseinandersetzungen waren - mit Verlaub gesagt - sehr ungünstig und haben Mentalitäten geprägt. Deshalb bietet dieser Antrag die Chance, eine Verbesserung zu erreichen und einzelne Aktionen auf den Weg zu bringen: also weg von den Sonntagsreden, von den großen Vereinbarungen, hin zu konkreten Maßnahmen.

Das Wirtschaftsministerium hat zum Beispiel ein Eisenbahnrahmenabkommen angekündigt. Darauf warten wir alle. Von Brandenburg Seite sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgenutzt worden. Auch das bietet eine Chance, durch einen Beamtenaustausch mehr Dinge auf den Weg zu bringen und sich auch zu verständigen. Wo liegen die Komplikationen? Was kann man wo wie gestalten? Natürlich ist es so, dass einzelne Beamten wirtschaftliche Probleme nicht lösen können, die privatwirtschaftlicher Natur sind, aber man kann sich verständigen und Mentalitäten verstehen. Der Beamtenaustausch ist praktisch ein probates Mittel, um - wie die Landesregierung so schön sagte - Kooperationen im Vorfeld der Partnerschaft auf Augenhöhe zu betreiben.

Daraus folgend ist es so, dass hinter gemeinsamen Projekten und anderen Kooperationen oftmals ein enormer Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand steht. Aber dieser Abstimmungs- und Verwaltungsbedarf ist das eine, das menschliche Miteinander ist das andere. Bei jedem Projekt bzw. Prozess brauchen wir auf jeder Seite Menschen, die miteinander können, sich also verstehen. Das zu fördern, darauf zielt unser Antrag.

Wir brauchen die polnische Sprache auch auf deutschem Gebiet, in deutschen Beamtenräumen - und umgekehrt natürlich. Das muss gefördert werden. Dazu braucht es den Dialog mit der polnischen Seite. Es ist auch Intention unseres Antrags, herauszubekommen, wie die polnische Seite diesem Anliegen gegenübersteht. Dazu fordern wir entsprechende Initiativen vonseiten der brandenburgischen Landesregierung.

Wir fordern weiterhin, dass der Beamtenaustausch auf mindestens zwei Jahre befristet wird. Ist der Zeitraum kürzer, sind die Wirkungen unzureichend, und dieses Instrument kann nicht als effizienter Hebel genutzt werden.

Sie alle wissen: Es braucht Zeit, sich auf eine neue Situation einzustellen. Für die deutsch-polnischen Beziehungen braucht es noch mehr Zeit.

Die Verwaltungsstrukturen auf beiden Seiten müssen sich annähern - in ihrer Sprache, aber auch in ihrer Mentalität. Wenn man miteinander redet und wenn gegenseitiges Verständnis vorhanden ist, kommt es sicherlich nicht zu Initiativen von polnischer Seite, Kernkraftwerke zu bauen. Dieses Verständnis fehlt noch. Wenn Polen sich mehr nach den USA und Frankreich richtet, die dann die gewünschten Atomkraftwerke in Polen bauen, dann hat das Ursachen auch in der europäischen Geschichte. Es waren Deutschland und Russland, die Polen in die Zange genommen haben. Deswegen herrscht dort gesundes Misstrauen. Dieses Misstrauen muss überwunden werden.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Sie können ruhig weiterreden; ich rede auch weiter.

Im Rahmen der Prüfung soll auch die grundlegende Frage geklärt werden, wie so etwas zustande kommen kann und wie die Regelungen im Einzelnen ausgestaltet sein müssen. Das Verständnis auch der polnischen Seite ist wichtig.

Ich erhalte von der polnischen Seite das Feedback, dass dort großes Interesse an dieser Art der Zusammenarbeit besteht.

Wenn der polnische Bürgermeister von Gubin sagt: „Ich will hier genau die gleiche Mentalität und den gleichen Austausch wie an der deutsch-französischen Grenze“, dann ist das ein wichtiges Zeichen. Wir sind dann diejenigen, die dieser Intention folgen und mitmachen müssen. Auf kommunaler Ebene sind, wie gesagt, bereits Initiativen ergriffen worden.

Der Europäische Parkverbund Lausitz, an dem Sachsen, Polen und Brandenburg beteiligt sind, ist nicht von ungefähr entstanden. Auch Kommunalpolitiker aus Forst - Herr Dr. Woidke, Sie wissen das besser als ich - haben dort mitgetan und Initiativen ergriffen, eben weil sie mit der polnischen Seite vernetzt sind.

Meine Damen und Herren! Programme dieser Art sind auf Bundesebene schon gang und gäbe. Im Rahmen des „Bellevue-Programms“ können hochqualifizierte Nachwuchskräfte aus obersten Staatsbehörden der Länder Deutschland, Irland, Italien, Polen, Slowenien, Spanien und Ungarn in einem Rotationsverfahren die jeweils andere Verwaltung kennenlernen.

Auf Bundesebene gibt es ferner ein Programm, das explizit den Austausch mit Polen fördert. Bereits bei seinem Amtsantrittsbesuch 2009 hat sich Guido Westerwelle in Warschau mit dem Außenminister der Republik Polen auf einen Beamtenaustausch geeinigt. Ein polnischer Diplomat ist seit September 2010 im deutschen Außenministerium tätig, ebenso ein deutscher Diplomat auf polnischer Seite. Die Beamten haben die Aufgabe, das eigene Land im jeweils anderen Außenministerium zu vertreten, aber auch die Intentionen des Gastgeberlandes mitzunehmen.

Der Ausschuss der Regionen hat in seiner 92. Plenartagung am 12. Oktober zum Thema „Europäische und internationale Mobilität von Beamten und Bediensteten der Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“ debattiert. Ich möchte aus dem einstimmig gefassten Beschluss zitieren:

„Der Ausschuss der Regionen weist darauf hin, dass ... die Rolle der Vermittlung des europäischen Gedankens durch größere Mobilität“ - der Beamten - „zu einer anderen Gebietskörperschaft gestärkt würde ...“

Darum geht es. Der europäische Gedanke muss gestärkt und durchgesetzt werden.

Ich will abschließend Folgendes sagen: Wenn es um die Verbesserung der Beziehungen geht, ist es wichtig, dass die Menschen sich verstehen. Herr Maresch, für unsere Region bedeutet das - Herr Schippel ist gerade nicht im Saal -: Wenn wir über die sorbische Sprache reden, müssen wir auch über die polnische Sprache reden. Wenn wir uns für die sorbische Sprache einsetzen, hat das natürlich Auswirkungen in Richtung Polen und Sachsen, weil die Intentionen dort ähnlich sind. Die Lausitz reicht weiter als bis zur Neiße. Auch insoweit ist eine größere Zusammenarbeit im Interesse unseres Bundeslandes vonnöten.

Aus aktuellem Anlass betone ich: Wir werden gute Beziehungen zur polnischen Seite noch bitter nötig haben, wenn es um unsere gute wirtschaftliche und auch kulturelle Entwicklung geht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist seit geraumer Zeit abgelaufen.

Lipsdorf (FDP):

Deswegen kann ich nur darum werben, dass wir mit diesem Antrag die deutsch-polnischen Beziehungen verbessern und ausbauen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hackenschmidt fort. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Lipsdorf, nachdem Sie geredet haben, weiß ich nun überhaupt nicht mehr, was Sie eigentlich wollen.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Am Anfang war mir das Ziel noch klar.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Dass der AdR auch die internationale Mobilität von Beamten beschlossen hat - meine Hochachtung! Von welchen Beamten reden wir denn hier? Das erschließt sich mir nicht ganz.

Ich nenne ein Beispiel: 1999 hat der Landkreis Elbe-Elster mit dem polnischen Partnerkreis einen Partnerschaftsvertrag geschlossen. Seitdem sind nicht nur die Landräte hin- und hergefahren; sie haben auch ihre Beamten mitgenommen. Wir haben aber auch Bürgerinnen und Bürger mitgenommen. Es liegt immer an den Akteuren. Verständnis füreinander entwickeln, damit aus Nachbarn Freunde werden - das ist die große Überschrift.

Angesichts meiner Erfahrungen, die ich in den vergangenen 20 Jahren im europäischen Rahmen gesammelt habe - in dieser Zeit haben wir Europa in gewisser Weise auf dem silbernen Tablett geschenkt bekommen -, kann ich mit Fug und Recht feststellen, dass die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen bereits gut funktioniert. Ich treffe überall Menschen; darunter sollen auch Beamte sein. Die Notwendigkeit, sie nun extra zu mobilisieren, damit sie nach Polen fahren, erschließt sich mir nicht.

Es gibt eine ausreichende Zahl an Programmen der Europäischen Kommission, von Bildungsträgern und, und, und. Ich selbst veranstalte politische Bildungsfahrten, um unseren Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken, in welche Himmelsrichtung auch immer, nach Frankreich oder nach Polen, zu vermitteln. Das ist das, was Sie - vielleicht - im Ansatz gemeint haben; ich weiß es nicht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, möchten Sie eine Frage, gestellt von Herrn Abgeordneten Lipsdorf, zulassen?

Frau Hackenschmidt (SPD):

Nein. Ich habe über zehn Minuten lang versucht, die Intention seines Antrags zu verstehen. Eine Zwischenfrage möchte ich nicht auch noch beantworten. Das muss ich ehrlich sagen.

Auf die Vielzahl von Projekten habe ich bereits hingewiesen. Es steht in keinem Programm - ich habe jedenfalls keines gefunden -, dass Beamte ausgeschlossen seien. Das hängt vom Dienstherrn ab. Wer nähere Informationen haben will, kann sich gern an mich wenden. Es gibt Internetseiten, „bis der Arzt kommt“; auch dort findet man Programme. Wie gesagt, die Personengruppe der Beamten ist nicht ausgeschlossen; sie dürfen genauso fahren. Wenn das mit dem Personalrat - oder wer immer zuständig ist - besprochen wird, dann ist das möglich.

Ich halte Ihren Antrag für mehr als überflüssig, Herr Lipsdorf. Aber wir können das gern bei einer Flasche Rotwein klären; dann wird es sicherlich verständlicher.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, Sie machen es einem wirklich schwer, hier eine gut vorbereitete, strukturierte Rede vorzutragen; denn man muss ja erst einmal wieder Klarheit hineinbringen.

(Lachen bei der SPD - Frau Hackenschmidt [SPD]: Ich bin ja froh, dass es nicht nur mir so geht!)

Ich hatte gemeint, Sie seien nur ein bisschen verwirrt durch den Redebeitrag, aber jetzt hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, dass Sie leider den Antrag nicht verstanden haben.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin der FDP außerordentlich dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt hat, weil es hier um die Umsetzung von Dingen, die in vielen Sonntagsreden einfach nur besprochen wurden, geht. Eigentlich soll der Verfassungsgrundsatz der Zusammenarbeit insbesondere mit den polnischen Nachbarn einmal mit Leben erfüllt werden. Der Anlass - das steht ja auch im Text - ist die Vereinbarung auf höchster Ebene, Beamte auszutauschen. Frau Hackenschmidt, das heißt nicht, dass Sie nicht in das andere Land fahren dürften. Das dürfen Sie natürlich, wir haben in der EU Mobilität, Sie dürfen an irgendwelchen Programmen teilnehmen. Aber es geht darum, dass Sie wirklich in der Verwaltung des jeweils anderen Landes eingesetzt werden, um dort einmal neue und andere Aspekte mit hineinzubringen.

Ganz zu Anfang, bevor Polen Mitglied der Europäischen Union wurde, ging einmal eine Brandenburger Beamtin nach Zielona Góra, ich glaube, für zwei Jahre, und zwar mit der Intention, die Arbeit innerhalb der Europäischen Union den polnischen Freunden näherzubringen. Das hat jetzt eine andere Dimension. Aber man braucht schon Grundlagen, damit ein solcher Austausch stattfindet und es nicht temporär bei irgendwelchen Freundschaftsbesuchen stehen bleibt. Der Anlass war der Austausch auf höchster Bundesebene, was auch erfolgt. Aber letztendlich darf es nicht dabei bleiben.

Es ist in der Tat so, dass der Ausschuss der Regionen auf seiner letzten Plenartagung eine Stellungnahme zur europäischen und

nationalen Mobilität von Beamten und Bediensteten von Gebietskörperschaften in der Europäischen Union abgegeben hat. Auch ich möchte daraus zitieren. Sie ist lang genug, sodass wir nicht die gleiche Stelle gefunden haben, Herr Lipsdorf. Unter Ziffer 7 heißt es:

„Der Ausschuss der Regionen weist darauf hin, dass die Gebietskörperschaften gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in der Mehrzahl der Mitgliedsstaaten direkt für die Planung und Bereitstellung der öffentlichen Dienstleistungen zuständig sind und zudem sicherstellen müssen, dass die Behörden so effizient wie möglich arbeiten. Sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene ist ein reicher Wissens- und Erfahrungsschatz vorhanden. Auf genau dieser Ebene ermöglicht der Austausch bewährter Praktiken die größtmögliche Anzahl innovativer Ansätze.“

Daran möchte ich anschließen, denn das ist es: Wir brauchen innovative Ansätze in der Zusammenarbeit mit Polen. Wir möchten eine funktionierende Verwaltungsbehörde im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit, wir möchten eine fruchtbringende Oderpartnerschaft. Wir möchten generell ein gutes, ein engeres Miteinander mit unseren polnischen Nachbarn. Deswegen lassen Sie uns doch diese Möglichkeit nutzen, ein besseres Verständnis für die gegenseitige Politik und vor allen Dingen - und das macht es uns manchmal schwer - für die politischen Entscheidungsprozesse zu erlangen. Auch hierzu äußert sich der Ausschuss der Regionen, in dem er sagt:

„Der Ausschuss der Regionen fordert die EU-Staaten, die noch keine Rechtsvorschriften für die Erleichterung der europäischen und internationalen Mobilität ihrer eigenen ständigen und zeitweiligen kommunalen und regionalen Bediensteten erlassen haben, auf, dies ... zu tun ... Solche Rechtsvorschriften sind sinnvoll, um die Rechte und Pflichten der entsandten Bediensteten zu definieren.“

Diese Stellungnahme ist einstimmig im Oktober verabschiedet worden. Ich gehe davon aus, dass Minister Christoffers, wenn er an der Sitzung des Ausschusses der Regionen teilgenommen hat, dieser Stellungnahme zugestimmt hat. Deswegen wäre es schön, wenn die eigene Stellungnahme dann auch im Land umgesetzt würde.

Wäre es vorher mit einem geordneten Verfahren zugegangen, hätte ich meine Rede eher unter ein Zitat von Nietzsche gestellt: „Die Glücklichen sind die Neugierigen.“ Lassen Sie uns neugierig sein auf die Beamten und die Bediensteten Polens, die hier arbeiten können. Deswegen: Machen Sie uns neugierig, machen Sie uns glücklich und stimmen Sie dem Prüfungsantrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Niels.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Es ist nicht so, dass wir aus der einleitenden Rede von Kollege Jens Lipsdorf auf den Antrag schließen können. Er ist weit darüber hinausgegangen und hat auch allgemein Stel-

lung dazu bezogen, wie die Freundschaft zwischen den Deutschen und den Polen bzw. den Brandenburgern und den Polen vertieft werden kann. Deswegen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, worüber wir hier alle reden.

Wir reden über einen Auftrag an die Landesregierung, einfach einmal zu prüfen, ob ein Beamtenaustausch zwischen Brandenburg und Polen, befristet auf mindestens zwei Jahre, möglich wäre, und darüber am Ende des I. Quartals 2012 dem entsprechenden Ausschuss, dem Frau Barbara Richstein vorsitzt, Bericht zu erstatten. Diesen Antrag finde ich sehr vernünftig und schließe mich inhaltlich komplett dem Redebeitrag von Frau Richstein an. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung wird Herr Minister Dr. Woidke das Wort ergreifen.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Landesverfassung sehr ernst, speziell auch die Zusammenarbeit mit der Republik Polen.

Es sind hier verschiedene Dinge gesagt worden; es ist keine neue Geschichte. Ich bin Frau Richstein sehr dankbar für ihren Redebeitrag, weil sie auch darauf eingegangen ist, dass es schon in Vorbereitung des EU-Beitritts der Republik Polen eine sehr enge und intensive Zusammenarbeit in verschiedenen Fachbereichen gab. Deswegen ist es aus meiner Sicht auch falsch, das Ganze formal zu diskutieren, sondern man sollte sich einmal anschauen, was in den einzelnen Häusern passiert. Es ist in der Vergangenheit viel passiert, und es passiert auch heute sehr viel. Stichworte sind: Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz, Zusammenarbeit im Bereich Verbraucherschutz, Zusammenarbeit im Bereich Kriminalitätsbekämpfung, gemeinsame Polizeiarbeit in unserer Region.

Ich kann nur dazu raten, dass wir auch weiterhin dies nicht formal diskutieren und nicht sagen: Wir schicken einmal, um der Formalie Genüge zu tun, ein paar Leute in die Republik Polen, und dafür kommen ein paar Leute aus der Republik Polen zu uns in die Verwaltung.

(Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten das vielmehr projektbezogen weiterhin praktizieren, um einen Nutzen für beide Länder zu erreichen und auch die Rolle der gemeinsamen Regionen in Brüssel zu stärken. - Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Es hat noch während der Redezeit eine Anfrage gegeben. Das war wegen der Unruhe und der Bewegung in den Gängen nicht zu sehen. Der Antrag ist zur richtigen Zeit gestellt worden. Bitte, Frau Abgeordnete Richstein, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Herr Minister Woidke lässt die Anfrage zu.

Frau Richstein (CDU): *

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass es durchaus einen Unterschied zwischen hospitierenden Beamten,

die für eine längere Zeit in einem anderen Verwaltungsbereich tätig sind, und einem projektbezogenen Gedankenaustausch, wo man nur über eine bestimmte Sache spricht, gibt? Stimmen Sie mir zu, dass es eine andere Qualität hat und man mehr Nutzen daraus ziehen könnte, wenn so etwas über einen längeren Zeitraum stattfände? Falls Sie das mit Ja beantworten würden, wäre meine Frage: Warum geben Sie dem keine Chance und prüfen nicht wenigstens, wie wir dies theoretisch umsetzen könnten?

Minister Dr. Woidke:

Frau Richstein, danke für die Frage. Ich meine, ich habe deutlich gemacht, dass wir sehr wohl bereit sind, darüber nachzudenken. Das sollten wir aber nicht formalisiert-theoretisch tun, sondern es muss am Ende mit den Ressorts laufen. Dazu muss man sich überlegen: Wo profitieren beide Seiten davon? In welchen Bereichen kann man gegenseitig die Arbeit befruchten? Es geht ja nicht nur um die Republik Polen. Mittlerweile schicken wir beispielsweise Polizisten in andere Länder. Mazedonien ist ein schönes Beispiel, und es gibt andere Beispiele.

Das Ganze formalisiert auf eine theoretische Ebene zu heben, darüber kann man diskutieren. Aber ich meine, wir sollten erst einmal - das ist im Bericht der Landesregierung vom Mai dieses Jahres auch niedergelegt - den Status quo in den einzelnen Ressorts beraten. Das ist in den Ausschüssen ohne Weiteres möglich. Dann kann man darüber nachdenken, ob man weitere Schritte geht. Aber wir sind hier, meine ich, schon sehr gut.

Vizepräsidentin Große:

Da die FDP ihre Redezeit aufgebraucht hat, sind wir am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 5/4172, eingereicht von der FDP, Beamtenaustausch zwischen den Verwaltungen Brandenburgs und Polens. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei zwei Enthaltungen abgelehnt worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 eröffne, begrüße ich sehr herzlich Gäste aus dem befreundeten und benachbarten Niedersachsen. Wir haben als Gäste Mitglieder der SPD-Arbeitsgemeinschaft 60+ aus Bad Nenndorf. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Kinderrechte in die Verfassung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4212

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch einen Gruß nach Niedersachsen! - „Kinderrechte in die Verfassung“ steht

heute auf der Tagesordnung. Dazu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vor.

Kinder haben Rechte, so weit dürfte das klar und unbestritten sein. Diese sind in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, in der Charta der Europäischen Union sowie bei uns in der Brandenburgischen Landesverfassung, Artikel 27, festgelegt. Nur im Grundgesetz sind sie nicht verankert. Das wollen wir heute versuchen zu ändern. Dazu liegt Ihnen unser Antrag vor. Wir verbinden damit die Hoffnung und die Erwartung, dass uns dies gelingt.

Aber nicht allein die Aussicht auf den Erfolg, dass hier ein Antrag eine Mehrheit bekommt oder Kinderrechte pro forma in die Verfassung aufgenommen werden, treibt uns dazu an, sondern ganz konkrete Erwartungen. Wir möchten, dass das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt gestellt wird, dies grundgesetzlich verankert ist und damit Relevanz für alle politischen Entscheidungen hier im Land erhält.

Bildung, Erziehung, sicheres und gesundes Aufwachsen sollen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern erfolgen. Wenn wir allein daran zurückdenken, welch eklatante Diskussion über die Berechnung des Regelsatzes für Kinder im Hartz-IV-Bereich es gab, erinnern wir uns auch daran, wie schwierig es war, durchzusetzen, dass Kinder nicht als kleine Erwachsene zu betrachten sind, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, eigenen Bedürfnissen und in diesem Fall natürlich auch mit einer eigenen Berechnungsgrundlage.

Wir erwarten, dass es mit einer Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung eine Anerkennung der eigenständigen Persönlichkeit von Kindern und jungen Menschen gibt. Bereits Anfang des vergangenen Jahrhunderts hat der polnische Kinderrechtler und Kinderpädagoge Janusz Korczak festgehalten, dass Kinder eben nicht als werdende, als zukünftige Persönlichkeiten, sondern als seiende, als jetzt schon vorhandene Persönlichkeiten zu betrachten sind.

Wir begeben uns damit ganz offensichtlich und ganz bewusst in eine Auseinandersetzung mit Artikel 6 des Grundgesetzes, in dem das Elternrecht verankert ist. Die elterliche Erziehungsbefugnis soll im Interesse des Kindes ausgeübt werden, und in vielen Fällen wird das zum Glück auch so getan - aber eben nicht in allen Fällen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es eine abnehmende Bedürftigkeit dieses elterlichen Erziehungsrechtes bei zunehmender Einsichtsfähigkeit des Kindes gibt. Das ist auch ganz logisch. Je älter das Kind wird, umso mehr kann es auch über seine eigenen Lebensbereiche und über eigene Vorstellungen mitentscheiden.

Wir möchten und haben die Erwartung, dass sich durch diese Verankerung die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft verbessern lassen. Wir gehen davon aus, dass die Verantwortung für den Kinderschutz natürlich im Elternhaus liegt - keine Frage -, aber eben nicht allein im Elternhaus. Es muss im öffentlichen Interesse liegen und staatliche Aufgabe sein, den Schutz und die Förderung von Kindern und jungen Menschen durchzusetzen.

Für die Linke steht dabei ein Leitbild für den Kinderschutz im Vordergrund, das auf einen vorsorgenden und dienstleistenden Sozialstaat setzt. Nicht zuletzt erwarten wir, dass mit einer Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz in unserer deut-

schen Verfassung auch Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte verankert werden. Wir haben gestern bereits diskutiert, was damit alles zusammenhängt.

Kinder haben Rechte - so weit ist das klar, und die Diskussion dazu läuft bereits seit 20 Jahren. Allein die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist bisher nicht erreicht. Schon Anfang der Neunzigerjahre, als es die Verfassungsreformdiskussion gab - damals, als beide deutsche Staaten zueinander gefunden haben -, wurde Kritik daran geäußert, dass Kinderrechte nicht im Grundgesetz verankert sind. Eine Mehrheit, dies zu ändern, gab es jedoch nicht. Damals hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass die Anerkennung im Rahmen der Grundrechtsträger Kinder natürlich mit umschließe und ausreichend sei. Diese Ansicht hat sich im Laufe der Jahre verändert; darauf komme ich später noch zurück.

Wir hatten am 29. August 2006 - das ist auch schon wieder über fünf Jahre her - das Berliner Forum unter dem Titel „Deutschland für Kinder“, auf dem die damalige und aktuelle Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, sagte, es sei mit dem Grundgesetz unvereinbar, wenn den Belangen von Kindern zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt würde. Sie wurde dabei von der damaligen Bundesfamilienministerin unterstützt, und auch der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat diesen Ansatz geteilt. Allein - getan hat sich bis heute auf diesem Gebiet nichts.

Im November 2006 hat die Kinderkommission im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend und einstimmig beschlossen, dass Kinderrechte in die Verfassung gehören und es dort Spielräume gibt, die noch zu nutzen sind. Die Empfehlung der Kinderkommission wurde damals von über 200 bundesweit agierenden Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Über 50 000 Einzelpersonen unterstützen diese Empfehlung.

Im November 2006 gab es im Bundestag außerdem eine Anhörung zu dem Thema „Kinderrechte in die Verfassung“. Damals wurde noch einmal ganz explizit dargelegt, dass die Belange und Interessen der Kinder dem Elternrecht gleichwertig und dementsprechend zu verankern seien, und es wurde auf den Kritikpunkt, der in den Neunzigerjahren noch zur Ablehnung einer solchen Initiative geführt hat, Bezug genommen, indem man gesagt hat, dass die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes keine ausreichende Mitumfassung entwickelt haben, um den Schutzanspruch der Kinder ausreichend zu gewährleisten. Es wurde also schon vor mehreren Jahren in dieser Anhörung dargelegt, warum hier Handlungsbedarf besteht. Getan hat sich bisher nichts.

Im Herbst 2009 fand die Bundestagswahl statt - wir alle erinnern uns, mancher mit einem lachenden, mancher mit einem weinenden Auge; sei's drum -, und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die noch im Amt ist, steht, Kinderrechte seien zu stärken. Getan hat sich bisher nichts, Herr Büttner.

(Büttner [FDP]: Haben wir gemacht!)

- Aber nicht im Grundgesetz. Darum geht es heute explizit. Die Bundeskanzlerin hat es, schon bevor es in der Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben war, gesagt. Getan hat sich nichts. Seit dem 8. Juli 2011 - damit sind wir im Heute angekommen - gibt es eine Bundesratsinitiative unseres Nachbarbundeslandes

Mecklenburg-Vorpommern. Darin geht es ebenfalls darum, Kinderrechte zu stärken und in der Verfassung zu verankern.

Wir, SPD und die Linke, haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, mit dem dieses Ziel unterstützt werden kann und in dem wir dazu auffordern, dass auch unsere brandenburgische Landesregierung diesen Weg geht und der Bundesregierung über den Bundesrat signalisiert, dass wir Kinderrechte in der Verfassung verankert sehen wollen.

Ich denke, dass uns Artikel 27 unserer brandenburgischen Landesverfassung dabei einen enormen Rückhalt und Rückenwind für diese Debatte geben kann; denn die Kernaussagen, die wir bereits bei uns in Brandenburg verankert haben, zielen auf ähnliche Punkte hin. Wir haben die Anerkennung der kindlichen Persönlichkeit verankert. Wir sagen: Schutz vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung sowie Missbrauch sind durch Staat und Gesellschaft in Brandenburg garantiert. Wir haben die Verpflichtung, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen zu fördern. Ähnliches stellen wir uns auch auf Bundesebene vor. Ich glaube, dass wir dabei als Brandenburger mit gutem Beispiel vorangehen können.

Kinder haben Rechte, soweit ist das klar. Kinderrechte gehören aber nicht nur in die Bildungs- und Lehrpläne unseres Bundeslandes, sie gehören auch in die Landesverfassung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Blechinger spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Prominenter, als es in der Verfassung jetzt schon steht, kann es kaum stehen. Recht auf Leben, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der Menschenwürde und freie Entfaltung der Persönlichkeit - das sind eigentlich die Themen von heute. Sie stehen im Grundgesetz; prominenter kann es nicht sein.“

Das war die Auffassung eines Experten bei der Anhörung zum Kinderschutzgesetz am 26. September im zuständigen Bundestagsausschuss. Auch der Vertreter des Landkreistages lehnte die Ergänzung des Grundgesetzes ab, während sich andere vehement dafür aussprachen. Ich halte das Anliegen dieses Antrags für legitim. Allerdings muss man die Zielsetzung hinterfragen.

In dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Misshandlung zu schützen, sind sich sowohl die Befürworter als auch die Gegner dieses Anliegens einig. Die Frage ist aber, ob man dieses Ziel durch eine Grundgesetzänderung erreicht. Denn wenn man dieser Logik folgt, müsste es ja den brandenburgischen Kindern besser gehen als Kindern in anderen Bundesländern, weil wir diese Rechte in unserer Verfassung schon verankert haben. Das kann man wohl vor dem Hintergrund der Kinderschutzfälle in der Vergangenheit beim besten Willen nicht behaupten.

Wenn es um eine bessere Rechtssetzung zugunsten von Kindern geht, so hat das Bundesverfassungsgericht in vielen Urteilen deutlich gemacht, dass Kinder Grundrechtsträger sind und

verfassungsrechtliche Ansprüche haben. Außerdem hat es klar gestellt, dass bei der Abwägung der Interessen von Eltern gegenüber dem Kindeswohl dem kindlichen Anliegen nicht ein gleiches, sondern ein erheblich größeres Gewicht zukommt.

Ob dem in der täglichen Praxis immer die nötige Bedeutung beigemessen wird, steht auf einem anderen Blatt. Das ist dann aber nicht eine Frage der fehlenden Regelung, sondern der fehlenden Kompetenz der jeweiligen Entscheidungsträger.

(Beifall CDU)

Da das im Grundgesetz fixierte Wächteramt den Jugendämtern übertragen wurde, hängt es eben von der personellen Ausstattung, der Qualifikation und der Wertschätzung der Arbeit der Jugendämter ab, in welcher Weise sie diese Aufgaben wahrnehmen.

(Beifall CDU)

Insofern wird das jetzt vom Bundestag verabschiedete Kinderschutzgesetz mehr Auswirkungen auf die Verbesserung des Kinderschutzes haben als eine Änderung des Grundgesetzes. Ein weiteres Anliegen der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz könnte es sein, ein Signal an die jeweiligen Entscheidungsträger zu senden, das Wohl des Kindes stärker in den Fokus von Staat und Gesellschaft zu rücken, wie es im Antrag heißt. Diesem Anliegen könnte ich mich durchaus anschließen.

Die juristischen Grundlagen für Kinderrechte sind in vielen Gesetzen gelegt. Das KJHG formuliert sehr weitreichende Rechte für Kinder sowie Verpflichtungen für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, diese Rechte bei Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts zu beachten. Die tagtägliche Umsetzung aber ist immer noch häufig eine Frage der Ressourcen, und die werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten bereitgestellt, die bereits jetzt über stetig steigende Kosten der Jugendhilfe stöhnen. Dass da eine Grundgesetzänderung Abhilfe schafft, wage ich zu bezweifeln.

Was mich aber wirklich stört, ist die Tatsache, dass die Linke und die SPD sehr aktiv sind, wenn es um Entscheidungen zu lasten Dritter geht.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Dort, wo Sie selbst Verantwortung tragen und die Rechte von Kindern bestmöglichst umsetzen könnten, interessieren Sie sich nicht sonderlich dafür.

(Beifall CDU)

Wir haben in dieser Legislaturperiode schon verschiedene Anträge eingebracht, sei es die Forderung nach einem Kinderschutzgesetz, wie es andere Bundesländer haben, die Forderung nach Einrichtung einer Kinderschutz-Hotline, wie sie Mecklenburg-Vorpommern mit Erfolg betreibt, die Forderung nach Einrichtung eines Kinderbeauftragten als zentrale Beschwerdestelle für Kinder, wie sie gerade wieder bei der Anhörung im Bundestag zum Kinderschutzgesetz gefordert wurde usw. Ja, Sie haben sogar eine Anhörung zu dem von Ihnen selbst in Auftrag gegebenen Bericht der Landesregierung zum Kinderschutz und zur Kindergesundheit abgelehnt.

(Beifall CDU)

Es interessiert Sie offenbar nicht, warum Eltern die kostenlosen U-Untersuchungen nicht wahrnehmen oder warum Ärzte bei erfolgter Untersuchung nicht die vorgeschriebene Rückmeldung an das Landesgesundheitsamt leisten. Sie wollen auch nicht wissen, warum nur 71 % der Kinder an den Untersuchungen im 30. bis 42. Lebensmonat teilgenommen haben, obwohl die Untersuchungen in der Kita stattfinden.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD] und Frau Wöllert [DIE LINKE])

Offensichtlich interessiert es Sie schon gar nicht, warum der Gesundheitszustand der Jungen in diesem Alter so signifikant schlechter ist als der der Mädchen.

Das sind nur einige Fragen, die sich aus dem oben genannten Bericht über die Anhörung im Bundestag ergeben und die man durch eine Expertenanhörung zumindest intensiver beleuchten könnte. Aber daran waren Sie nicht interessiert.

Ich komme zum Schluss: Ich frage mich wirklich, ob Kinderrechte Ihnen ein aufrichtiges Anliegen sind oder ob es bloß um ein populistisches Signal geht, das nichts kostet. Da man aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten soll, werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und GRÜNE/B90 - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das finde ich total in Ordnung!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Muhß setzt die Aussprache für die SPD-Fraktion fort.

Frau Muhß (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ungeachtet aller Meinungsverschiedenheiten, die es in diesem Haus gibt und die auch heute wieder zutage getreten sind, gibt es doch auch Punkte, in denen wir uns einig sind. Diese Punkte betreffen zum Beispiel den Stellenwert von Kindern in unserem Land.

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Alle Kinder sollen gesund, frei von Angst, Bedrohung und Gewalt aufwachsen. Alle Kinder sollen ihre Fähigkeiten entfalten. Wir nehmen das ernst. Deswegen haben wir erst kürzlich das kinder- und familienpolitische Programm diskutiert und in den zuständigen Ausschuss überwiesen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau so ist es!)

Dieses Programm enthält ein breites Bündel an Maßnahmen, das vom gesunden Aufwachsen über familiennahe Unterstützungssysteme bis hin zur familienfreundlichen Infrastruktur reicht. Nichts von wegen wir interessierten uns nicht dafür.

Aber wir wissen auch: Mit unseren landespolitischen Möglichkeiten allein können wir nicht das gesamte Feld der Kinderschutzpolitik abdecken. Hier ist zum einen die Gesellschaft gefragt. Dazu kann ich sagen: In Brandenburg funktioniert das schon ganz gut. Die Netzwerke Gesunde Kinder sowie viele andere Initiativen beweisen das jeden Tag.

Hier ist aber auch die Bundespolitik gefragt. Leider müssen wir den Bund immer wieder mahnen, die Rechte von Kindern ernster zu nehmen. Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen in Deutschland in Armut auf. Immer mehr Kindern fehlt, was für andere selbstverständlich zum Leben gehört: die Mitgliedschaft im Sportverein, die Musikschule, die passende Kleidung oder auch nur ein warmes Mittagessen.

Immer mehr Kinder erfahren nicht nur materielle Armut, sondern auch Bildungsarmut sowie gesundheitliche Beeinträchtigung und soziale Ausgrenzung. Da habe ich in zwölf Jahren Pflegeelternschaft so einiges erlebt; das können Sie mir glauben.

Zufällig habe ich vorgestern Abend im Zug eine völlig zerflederte „Süddeutsche Zeitung“ gefunden, auf der obenauf folgender Artikel lag: „Der große Graben“ von Alex Rühle: „Nirgendwo hängt beruflicher Erfolg so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland“, ist der Untertitel.

Weiter unten steht:

„Die Schere geht auf in einem Alter, in dem viele Kinder noch gar nicht ‚Schere‘ sagen können.“

Deswegen muss die Bundesregierung endlich dafür sorgen, dass die Infrastruktur für Familien ausgebaut wird. Sie muss dafür sorgen, dass jedes Kind in Kita, Schule und darüber hinaus Zugang zu Bildung hat, und sie darf nicht länger gegen die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz stehen. Für diese Kinderrechte werben ja nicht nur wir; dafür werben auch das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland unisono. Vielleicht kann man wenigstens diesen glauben, wenn schon nicht uns.

Hier kann auch niemand sagen, wir würden mit dem Finger auf andere zeigen und selbst nichts tun, wie es Frau Blechinger eben versucht hat. Denn das, was wir hier für die Bundesebene einfordern, gibt es in Brandenburg bereits seit langem, und zwar sehr dezidiert in Artikel 27 der Landesverfassung, wie es Herr Krause bereits ausführte.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Muhß (SPD):

Nein. - Es ist der Bund, der hier noch hinterherhinkt. Wir fürchten, dass das so bleiben wird, wenn wir aufhören, für diese Rechte zu werben.

Ein häufig gehörter Einwand lautet, dass die in der Verfassung verankerten Menschenrechte auch für Kinder gelten. Das haben wir gerade wieder gehört. Dies stimmt zwar, reicht jedoch nicht aus. Es reicht bei weitem nicht, wenn wir Kinderschutz und Kinderrechte ernst nehmen.

Das Grundgesetz bildet den normativen Bezugsrahmen für unser Zusammenleben. Es stellt die Weichen dafür, wie wir jetzt und in Zukunft mit Kindern umgehen und was wir ihnen zustehen. Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz würde ein für alle Mal klarstellen, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind. Wenn die Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, müssten sich nicht nur

Behörden, sondern praktisch alle Gremien in diesem Land an diesen Grundsätzen orientieren, wenn sie Entscheidungen treffen, die sich auf Kinder auswirken.

Wir stellen diesen Antrag, weil wir ein Signal senden wollen, und zwar ein Signal an die anderen Länder, aber auch an den Bund, die UN-Kinderrechtskonvention endlich in vollem Umfang umzusetzen. Wir stellen diesen Antrag, weil wir es mit dem Kinderschutz und den Kinderrechten ernst meinen. - Vielen Dank.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Torsten Krause und Ina Muhß, wenn ich den ersten Satz bzw. die ersten beiden Sätze Ihres Antrages heranziehe, stimmen wir völlig überein. Natürlich haben Kinder das Recht auf Achtung ihrer Würde und genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Den zweiten Absatz Ihres Antrages lehnen wir allerdings ab. Ich werde Ihnen auch erklären, warum wir das tun. Herr Kollege Holzschuher, bisher haben stets Nicht-Juristen dazu gesprochen. Sie als Jurist haben diesen Antrag jedoch unterschrieben. Insofern war ich schon sehr überrascht, als ich gelesen habe, dass der letzte Satz der Begründung dieses Antrages lautet:

„In diesem Sinne sollten die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Grundrechtsträger ... in das Grundgesetz aufgenommen werden.“

Das scheint mir wieder einmal ein Beispiel dafür zu sein, dass Sie das Grundgesetz nicht verstanden haben.

(Oh! von der Fraktion DIE LINKE und SPD)

Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche Grundrechtsträger. Artikel 2 des Grundgesetzes - das Recht auf körperliche Unversehrtheit - gilt selbstverständlich für alle Menschen, wozu auch Kinder gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP - Holzschuher [SPD]: Wir haben es ausdrücklich betonen wollen, weil die Kinder besonderen Schutz brauchen!)

Eine Verfassungsänderung führt nicht zu mehr Schutz oder zu mehr Rechten von Kindern. Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen hätte rein symbolischen Charakter. Sie, liebe Ina Muhß, haben gerade gesagt, das sei ein Signal. Die Verfassung ist aber als ein solch hohes Gut anzusehen, dass wir nicht Signale in die Verfassung bzw. in das Grundgesetz aufnehmen sollten.

(Frau Muhß [SPD]: Unser Antrag ist das Signal!)

Wir meinen, dass es nicht richtig ist, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, weil sie bereits in das Grundgesetz aufgenommen worden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Eine Änderung des Grundgesetzes könnte auch Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden. Die Aufnahme gesonderter Kinderrechte wird keines der bestehenden Probleme, auf die Kollegin Blechinger bereits hingewiesen hat - mangelnde Chancengleichheit, Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch -, lösen. Das Einzige, was wir tun können, ist, präventiv tätig zu werden und bestehende Gesetze konsequent anzuwenden.

Kinderrechtsverletzungen lassen sich nicht unmittelbar auf das Fehlen einer verfassungsrechtlichen Umsetzung zurückführen. Schon jetzt, lieber Torsten Krause, muss man bei der Auslegung von Gesetzen auf die Kinderrechtskonvention Bezug nehmen. Die UN-Kinderrechtskonvention hat bereits Eingang in das europäische Recht gefunden. Artikel 24 Abs. 1 der EU-Grundrechtecharta lautet:

„Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“

Zwei weitere Absätze folgen auf diese Weise.

Die Präambel der UN-Kinderrechtskonvention betrachtet Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft, mit der allen Menschen innewohnenden Würde und der Gleichheit und Unveräußerlichkeit ihrer Rechte. Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Dieser kindzentrierte Ansatz, lieber Kollege Krause, besteht seit Regierungsantritt der schwarz-gelben Bundesregierung. Aus diesem Grund gab es im Jahr 2009 einen Wahlabend, an dem man nur ein lachendes Auge haben konnte.

Die Vorbehalte gegen diese Konvention hat die schwarz-gelbe Bundesregierung zurückgenommen. Das hat die SPD in elf Jahren Regierungsverantwortung nicht zustande gebracht. Insofern brauchen Sie uns heute diesen Antrag, der Augenwischerei ist, auch nicht vorzulegen.

(Beifall FDP und CDU)

Wo war denn die SPD in Brandenburg in diesen elf Jahren? Die SPD-Regierung des Landes Brandenburg hätte sich dafür starkmachen können, aber nein, es wurde nichts dergleichen unternommen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erkennt rechtsgrundsätzlich an, dass das Kind ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG ist. Deswegen sind sie auch Grundrechtsträger.

Frau Kollegin Blechinger hat darauf hingewiesen: All das, bei dem es um die praktische Umsetzung geht, bei dem wir Kindern die Möglichkeit geben können, geschützt zu werden, bei dem wir tatsächlich präventiv tätig werden und ihnen helfen können, haben Sie abgelehnt.

Dazu noch folgendes Beispiel: Im Mai 2010 hatten wir für das Land Brandenburg eine Kinderkommission gefordert, die sich mit den tatsächlichen Problemen der Kinder beschäftigen sollte. SPD und die Linke hatten diesen Antrag abgelehnt. Sie, Herr Kollege Krause, haben gesagt, man könne sich doch an den Bildungsausschuss wenden, bei dem es eine solche Kommission geben würde. Sie haben das Prinzip der Kommission nicht verstanden, und nun fordern Sie etwas, was die Situation der Kinder nicht wirklich beeinflussen kann. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Frau Melior [SPD]: Schade! - Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Lesen klingt der vorliegende Antrag gut und plausibel. Kinderrechte stärken - ja, da machen wir doch mit. Beim zweiten Lesen wird man ein wenig stutzig. Was steht denn eigentlich in der UN-Kinderrechtskonvention?

(Krause [DIE LINKE]: Ganz viel!)

Eine umfassende Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention würde Kindern und Jugendlichen auch ein Recht auf Bildung, auf soziale Sicherheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten garantieren. Das ist mehr, als die Brandenburger Verfassung fordert. Wäre es dann nicht angemessener, erst einmal vor der eigenen Haustür zu kehren, als mit dem Finger auf andere zu zeigen?

Wo sind eigentlich die praktischen Politikfelder, für die die Landesregierung und die sie tragenden Parteien verantwortlich sind? Warum gibt es für annähernd 20 % aller Kinder, bei denen in den Kindertagesstätten Sprachförderbedarf konstatiert wird, keine ausreichende Sprachförderung? Warum liegt die Quote armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Brandenburg bei etwa 20 %? Warum verlassen 10 % aller Jugendlichen in Brandenburg die Schule ohne einen Schulabschluss? Was hilft uns da die Grundgesetzänderung?

Eine kleine Replik auf die gestrige Debatte kann ich mir nicht verkneifen. In der Begründung zu Ihrem Antrag wollen Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen als eigene Rechtspersönlichkeiten in das Grundgesetz aufgenommen sehen. So, so! Wenn ich höre, was die Kollegen Krause und Muhß heute sagen, und wenn ich daran denke, was der Kollege Richter von der SPD-Fraktion gestern gesagt hat, dann denke ich: Ich bin im falschen Film.

(Frau Alter [SPD]: Das denken wir manchmal!)

Heute begrüßen Sie verschiedene Forderungen aus der UN-Kinderrechtskonvention, wie etwa:

„... die Beteiligung bei öffentlichen Entscheidungen, die die Interessen der jungen Menschen berühren können ...“

Ist Ihnen dabei etwas aufgefallen? Ziemlich wortgleich habe ich genau das gestern für die Brandenburger Kommunalverfassung beantragt, und Sie haben es abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Richter [SPD])

Mit dem Finger auf andere zu zeigen fällt Ihnen hingegen überhaupt nicht schwer.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wird es hingegen ernst damit, Ihre blumigen Vorsätze in die Tat umzusetzen, verschrumpeln Sie wie angepikste Luftballons. Genau das ist - mit Verlaub - Scheinheiligkeit.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Hier sind die Baustellen. Das hätten Sie machen können. Das wäre eine Umsetzung in die Tat. Das sind die Baustellen, denen Sie sich auf Landesebene widmen sollten. Hier haben Sie Einfluss und Verantwortung. Das wäre wichtiger, als sich in blumigen Formulierungen zu ergehen und anderen zu sagen, was sie bessermachen sollten. Kehren Sie vor der eigenen Haustür!

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Schöneburg spricht für die Landesregierung.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend eine persönliche Bemerkung. Herr Eichelbaum, dass Sie meine Arbeit als Landesverfassungsrichter heute mit so warmen Worten gewürdigt haben, ging mir wirklich ans Herz.

(Oh! bei der CDU - Beifall DIE LINKE)

Frau Muhß, Ihr Signal - ich glaube, es ist ein Signal, tätig zu werden - ist bei der Landesregierung angekommen bzw. war es vorher schon. Ich kann berichten, dass der Rechtsausschusses des Bundesrates am gestrigen Tag über den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz debattiert hat. Eingbracht wurde der Antrag durch Frau Kuder, CDU-Mitglied.

(Ach! bei der SPD)

Bayern stellte einen eigenen Antrag, auch mit der Zielrichtung: Kinderrechte ins Grundgesetz! Am Ende ist der mecklenburg-vorpommersche Antrag mit einigen Änderungen mit 10:5:1 Stimmen angenommen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in diese Richtung initiativ zu werden. Warum haben sich so viele Bundesländer dazu entschlossen? Sicherlich nicht, um Schaufensterpolitik zu betreiben, sondern aus einem Rechts- und Verfassungsverständnis heraus, das davon ausgeht, dass die Verfassung die wesentlichen Staatsbeziehungen, die wesentlichen Beziehungen zwi-

schen Bürger und Staat regelt. Man weiß natürlich, wenn man eine Norm in die Verfassung aufnimmt, dass die Wirklichkeit zum Teil anders aussieht. Sonst braucht man die Verfassungsnorm nicht. Man braucht sie nur, wenn sich daraus tatsächlich ein Rechtsanspruch ableitet. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Unseren Grundrechtsbasisartikel brauchten wir nicht, wenn die Würde des Menschen nicht überall gefährdet wäre und oftmals verletzt würde und diejenigen, deren Würde verletzt wird, über ihren verfassungsrechtlichen Anspruch gerichtlich dagegen vorgehen könnten. Die Verfassung bindet den Gesetzgeber. Das macht den Rechtsstaat aus. Der Gesetzgeber ist an den Normenbestand der Verfassung gebunden. Insofern ist es wichtig, dass Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen werden, damit sich der Gesetzgeber, wenn er Einfachgesetze erlässt, daran gebunden fühlt. Das ist der Grund, aus dem sich zehn Bundesländer im Rechtsausschuss des Bundesrates dazu entschieden haben, sich für eine Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung einzusetzen.

Dabei darf natürlich die Verfassung kein Wünsch-dir-was-Sammelsurium sein; das ist ganz klar. Hier muss eine entsprechend ausgestaltete Zentralnorm geschaffen werden. Wir können Verfassungen nicht zu politischen Dokumenten machen, wie es in der DDR der Fall gewesen ist. In der DDR war die Verfassung etwas für die Jugendweihe, für Feiertage, aber kein juristisches Dokument. Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung sind juristische Dokumente mit einklagbaren Rechten, und der Gesetzgeber muss sich daran orientieren.

Dass das notwendig ist und man nicht wie Herr Büttner sagen kann, es sei durch das Bundesverfassungsgericht schon alles umfassend ausgesprochen worden, zeigt ein Blick in die Rechtsgeschichte, meine Damen und Herren. In den 70er-Jahren wollte ein Kind den Anspruch auf eine ihm vorenthaltene Waisenrente geltend machen, und das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, die Verfassungsbeschwerde nicht anzunehmen, weil das Kind nicht Grundrechtsträger sei. Deswegen ist der Antrag verpufft. Erst im Jahr 2008 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass auch Kinder Grundrechtsträger sind und unter dem besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft stehen.

(Beifall DIE LINKE)

In Deutschland drückt sich die Politik zum Teil davor, Entscheidungen zu treffen; stattdessen delegiert sie sie auf das Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat vor anderthalb Jahren im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Entscheidung ein Grundrecht auf ein soziales Existenzminimum kreiert. Normalerweise müsste es dem Gesetzgeber obliegen, ein solches Grundrecht im Grundgesetz zu fixieren. Insofern können wir uns auch nicht auf das Bundesverfassungsgericht zurückziehen, wenn es um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz geht. Das ist Aufgabe der Politik, der Legislative. Ansonsten delegiert sie ihre Kompetenzen an das Bundesverfassungsgericht. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Krause, für einen Schlusssatz würde Ihre Zeit noch reichen. - Sie verzichten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4212. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesundheitsmonitoring am BER ausweiten und sofort beginnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4208

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4234, Neudruck, ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4238 und ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4259 vor.

Der Abgeordnete Jungclaus beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! In Schönefeld stehen die Uhren auf kurz vor 12. In weniger als 7 Monaten soll der Flughafen Willy Brandt eröffnet werden. Die Flugrouten stehen noch nicht fest, das Nachtflugverbot wird noch mindestens zweimal im Landtag behandelt werden, die Umsetzung des Schallschutzprogramms läuft schleppend, und ein Gesundheitsmonitoring für den Flughafen ist nach wie vor noch nicht einmal beauftragt.

Wir möchten mit unserem Antrag die Gelegenheit geben, den bisher vorgesehenen Untersuchungsumfang des Gesundheitsmonitorings zu hinterfragen und Sie zu einer Ausweitung sowie einem schnelleren Beginn der Untersuchung zu bewegen. Der aktuelle Stand ist, dass Sie, Frau Ministerin Tack, für Brandenburg kein eigenes unabhängiges Gesundheitsmonitoring vorgesehen haben. Wir sind stattdessen als Vergleichsflughafen - quasi als Anhängsel - einer Studie zur Lärmbelastigung und Lebensqualität am Flughafen Frankfurt am Main vorgesehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist Ihre Interpretation!)

Dagegen wäre ja grundsätzlich erst einmal nichts einzuwenden, sofern das Untersuchungsdesign dieser Studie den nötigen Gegebenheiten genügen würde. Aber genau dies ist nicht der Fall. Wie auch führende Experten in diesem Bereich, zum Beispiel Prof. Greiser, Prof. Kaltenbach oder der inzwischen in Ihrem Ministerium beschäftigte Dr. Maschke, kritisieren, weist das Modul 1 zur Lärmbelastigung erhebliche Defizite auf, beispielsweise die schwer kalkulierbare Response-Rate, die geringe Stichprobenzahl, die fehlende geschlechtsspezifische Unterscheidung sowie die Unmöglichkeit eines Vorher-Nachher-Vergleichs der Erkrankungsrate.

Dieses Modul soll nun auch in unserer Flughafenregion zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich um die einzige vorgesehene Untersuchung, aus der man anscheinend Rückschlüsse

auf den Gesundheitszustand der Anwohnerinnen und Anwohner ziehen will. Wie der Antwort des Ministeriums auf die entsprechende Anfrage zu entnehmen ist, liegt der Schwerpunkt des Monitorings auf der Belästigung und der Lebensqualität, nicht aber auf dem Gesundheitszustand. Da stellt sich dann aber die Frage, womit Sie eigentlich den Titel „Gesundheitsmonitoring“ rechtfertigen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Im Umfeld des Flughafens Willy Brandt sollen nach Ihrem Bericht in der letzten Ausschusssitzung ca. 5 000 Bürgerinnen und Bürger zur Lärmbelästigung und Lebensqualität befragt werden. Abgesehen von der viel zu geringen Stichprobenzahl haben wir auch höchste Zweifel an der Objektivität der Untersuchungsergebnisse. Von dieser Untersuchungsart können keine belastbaren Ergebnisse zur Häufigkeit von Krankheiten oder Neuerkrankungsraten erwartet werden. Weiterhin bleibt fraglich, ob alle Bevölkerungsschichten bei einer derartigen Befragung ausreichend repräsentiert würden und die Ergebnisse verallgemeinert werden können. Höchst zweifelhaft ist auch, dass bisher keine Befragungen in einer unbelasteten Referenzregion vorgesehen ist, es sei denn, Sie haben sich im Rahmen Ihrer aktuellen Prüfung, die Sie im Ausschuss angekündigt hatten, doch noch dafür entschieden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Die Untersuchungen in Modul 1 können Sie sich so, wie sie vorgesehen sind, sparen. Damit Sie Ergebnisse erhalten, aus denen man Rückschlüsse auf die Entwicklung des Gesundheitszustandes ziehen kann, fordern wir mit unserem Antrag auch die Auswertung umfangreicher Krankenkassendaten als ergänzendes Modul. Diese Krankenkassendaten liegen standardisiert für die letzten Jahre vor und ermöglichen einen objektiven Vorher-Nachher-Vergleich zum Gesundheitszustand. Gleichzeitig könnten auch belastete mit unbelasteten Regionen verglichen werden, und die Stichprobenzahl könnte mit geringem Aufwand im sechsstelligen Bereich liegen und nicht, wie geplant, bei lediglich 5 000.

Das darf unserer Auffassung nach auch keine Geldfrage sein. Nachdem für das Gesundheitsmonitoring zumindest ursprünglich einmal 1,5 Millionen Euro im Raum standen, rechnet das Ministerium - wie wir auf entsprechende Nachfrage im Ausschuss erfahren haben - nur mit 100 000 Euro. Zum Vergleich: Das entspricht ungefähr einer halben Tankfüllung beim A 380.

Sofern Sie nicht bei einem Phantom-Monitoring bleiben wollen, fordern wir Sie auf, das ergänzende Modul 2 mit einer Auswertung umfangreicher Krankenkassendaten in diese Untersuchung aufzunehmen. Wer einen Flughafen in einer Großstadtregion baut und sagt: „Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit“, darf an dieser Stelle nicht sparen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wir werben deshalb für ein aussagekräftiges Gesundheitsmonitoring und bitten daher um Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen Berlin Brandenburg ist seit Langem das größte Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland. Die Eröffnung unseres neuen Flughafens wird sich für unsere gesamte Region als Quantensprung erweisen. Er wird zusätzliches Wachstum, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze aktivieren. Nicht zuletzt verbindet er uns mit Europa und dem Rest der Welt. Überall auf der Welt zählen internationale Flughäfen heute zu den größten Job- und Wachstumsmotoren.

Ich weiß, das klingt nach Wohlfühlpaket für Brandenburg. Aber solche Großprojekte haben auch immer Nebenwirkungen. Der eine bekommt durch den Flughafen einen Job, der andere ist direkt vom Fluglärm betroffen. Der eine ist also dafür, der andere dagegen.

(Schulze [SPD]: Das Spannende ist, wie man das abwägt!)

Klingt simpel, macht aber die Bandbreite der Probleme deutlich. Hierauf muss Politik reagieren,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

und wir tun das auch. Natürlich fordern Bürgerinitiativen ihre Rechte ein, und auch das Bundesverwaltungsgericht hat uns seinen Vermerk ins Stammbuch geschrieben.

Regierung und Koalition konzentrieren sich derzeit mit ganzer Kraft auf die Frage des Fluglärmschutzes und das Gesundheitsmonitoring für den BER. Die Landesregierung hat im letzten Fachausschuss hierzu ausführlich informiert.

Bei allem, was wir tun, brauchen wir ein Verfahren, das von der Methodik und den Ergebnissen her transparent ist und einer wissenschaftlichen Beurteilung standhält. Das Gesundheitsmonitoring für den Rhein-Main-Airport entspricht diesen Vorgaben, und wir hier in Brandenburg sind gut beraten, uns ganz strikt daran zu halten. Jede kleine Abweichung würde ein neues Feld für unsägliche Diskussionen eröffnen und in der Sache nicht weiterhelfen.

Grundlage ist also für uns die Lärmwirkungsstudie am Flughafen Frankfurt am Main mit zwei Schwerpunkten bzw. Modulen.

Zum einen der Schwerpunkt Lärmbelästigung und Lebensqualität: Hier dient der Flughafen Berlin Brandenburg als einer von drei Vergleichsflughäfen. Für diese Untersuchung sind ca. 7,5 Millionen Euro angesetzt, die von Frankfurt am Main übernommen werden.

Der zweite Schwerpunkt hat die Auswirkungen von chronischem Fluglärm auf Grundschulkinder im Fokus. Dafür wird Brandenburg etwa 250 000 Euro bereitstellen.

Derzeit laufen in den Ministerien alle Vorbereitungen auf Hochtouren, um mit der Umsetzung unverzüglich nach Inbetriebnahme des Flughafens beginnen zu können.

Das zusätzliche Gesundheitsmodul bzw. das dritte Modul von Frankfurt am Main werden wir nicht übernehmen, weil die Erkenntnisse aus diesem Modul auf andere Flughäfen und damit

auch auf den Willy-Brandt-Flughafen übertragbar sind. Zudem sollen diese Erkenntnisse - eben, weil sie verallgemeinerungswürdig sind - in das Fluglärmsgesetz einfließen und damit Einfluss auf die künftige Festlegung von Schutzzonen haben.

(Schulze [SPD]: Fluglärmsgesetz!)

Mit dem Gesundheitsmonitoring möchten wir die Sorgen und Ängste der betroffenen Anwohner aufgreifen, Akzeptanz und Vertrauen in den neuen Flughafen erhöhen und auch der berechtigten Forderung nach Untersuchung der Langzeitauswirkungen gerecht werden.

Zwei Dinge sind mit uns nicht machbar: eine weitere Verzögerung der Inbetriebnahme des Flughafens und die Standortdiskussion. Die Brandenburger Sozialdemokraten haben den Standort Schönefeld zwar nicht zu verantworten, aber wir stehen zu diesem Flughafen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im März 2006 ist der Standort Schönefeld Realität.

Aus all den genannten Gründen können wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann spricht für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich begrüßen wir, dass am Flughafen BER ein Gesundheitsmonitoring durchgeführt wird; denn wir alle sind uns darüber im Klaren und auch einig, denke ich, dass wir unbedingt belastbare Erkenntnisse darüber brauchen, welche Folgen der Fluglärm für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Nähe eines solchen Großflughafens mit sich bringt.

Festhalten muss man - Herr Jungclaus hat schon darauf hingewiesen -, dass der allergrößte Anteil dieses Gesundheitsmonitorings aus dem Bundesland Hessen kommt und auch mit 4 Millionen Euro von 7,5 Millionen Euro von der dortigen schwarz-gelben Landesregierung mitfinanziert wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Das stimmt allerdings!)

Der Beitrag unseres Landes beläuft sich auf mickrige - das kann man in dieser Runde einmal sagen; darüber können wir vielleicht auch froh sein, weil wir dadurch Geld sparen - 100 000 Euro, die unser Land Brandenburg zu diesem Gesundheitsmonitoring beisteuert. Das sind ungefähr 1 % der Gesamtkosten dieses Gesundheitsmonitorings. Deshalb möchte ich Sie, Frau Ministerin Tack, an dieser Stelle bitten, in Zukunft nicht den Eindruck zu erwecken, dass Sie und wir hier alle ein eigenes großes, teures Gesundheitsmonitoring machten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Ludwig und Eichelbaum [CDU] sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich nicht der Fall.

Dann muss ich Ihnen sagen: Dieses Gesundheitsmonitoring ist positiv, denn es bringt viele Daten hervor. Es zeigt, wer wie und wie stark von den Folgen des Fluglärms betroffen sein wird, welche Erkrankungen möglich sind. Aber - da muss ich jetzt etwas Wasser in den Wein gießen - dieses Gesundheitsmonitoring wird natürlich nichts gegen den Lärm und die Folgen hervorbringen, mit denen die Menschen vor Ort klarkommen müssen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist richtig!)

Deshalb sagen wir ganz klar: Unsere Landesregierung, wir alle, aber vor allem Sie, Frau Ministerin Tack, als Gesundheits- und Verbraucherschutzministerin müssen endlich dafür sorgen, dass den betroffenen Anwohnern effektive Lärmschutzmittel an die Hand gegeben werden.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Es ist im Moment so - wenn Sie sich die Zahlen ansehen, werden Sie das feststellen -, dass bisher lediglich 428 von über 25 000 Wohneinheiten, die sich im Bereich des Flughafens befinden, mit Schallschutz versorgt sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie in diesem Schnecken-tempo mit den Lärmschutzmaßnahmen weitermachen, dann können die Betroffenen noch viele, viele Jahre warten, bis ihnen endlich mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen geholfen wird.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Herr Kollege, Sie wissen, dass das nicht die Zuständigkeit des Landtages ist? - Frau Lehmann [SPD]: Genau, das ist nicht unsere Zuständigkeit!)

- Frau Mächtig, Sie sind ja dann auch noch dran, Sie können gerne für Ihre Fraktion hier vorne sprechen.

Gerade Sie, Frau Tack, haben sich am Anfang dieser Legislaturperiode als „Lebensministerin“ bezeichnet, selbst ernannt.

(Ministerin Tack: Nein, nein!)

Ich habe von Ihnen persönlich für einen stärkeren Lärmschutz und für den Schutz der Betroffenen vor Ort noch nichts, aber auch gar nichts gehört,

(Beifall CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

außer, dass Sie uns im Ausschuss erläutert haben, dass Sie großzügigerweise 100 000 Euro zu der Studie in Frankfurt am Main dazugeben wollen.

Eines ist völlig klar: Lärmschutz ist Verbraucherschutz. Frau Tack, Sie sind auch dafür zuständig. Sie sitzen im Kabinett. Setzen Sie sich dafür ein, dass gemeinsam mit der Flughafen-gesellschaft - wir sind auch Träger dieser Gesellschaft - endlich Lärmschutz vor Ort eingebracht und installiert wird!

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen auch erläutern, warum unsere Fraktion nicht dem Antrag der Fraktion der Grünen folgt, sondern sich entschlossen hat, einen eigenen Entschließungsantrag ins Plenum einzubringen: Wir sind der Meinung, dass wir nicht alle Daten, die in Frankfurt am Main gegenwärtig erhoben werden, dop-

pelt erheben müssen. Jeder Euro, den wir dafür unnötig ausgeben, fehlt uns an anderer Stelle für den Lärmschutz. Deshalb sagen wir: Wir wollen so viel Gel wie möglich gemeinsam mit dem Flughafen für Lärmschutzinvestitionen im Umfeld des Flughafens ausgeben, sodass endlich den Bürgerinnen und Bürgern geholfen wird.

Nur Lärmschutzmaßnahmen und Schallschutzmaßnahmen helfen; all die Studien helfen den Betroffenen am Ende relativ wenig.

(Görke [DIE LINKE]: Auch an der dritten Startbahn?)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn Sie sich den Antrag ansehen, den die beiden Regierungsfractionen von SPD und Linken vorgelegt haben, werden Sie merken, dass dort nur Feststellungen von Selbstverständlichkeiten drinstehen. Es heißt dort:

„Der Landtag sieht im Gesundheitsmonitoring eine wichtige Maßnahme ...“, „Der Landtag unterstützt ...“, „Der Landtag verweist darauf ...“, „Der Landtag unterstützt ...“

Aber es kommt in Ihrem Entschließungsantrag kein einziger Schritt nach vorne.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Deshalb wäre es gut, wenn Sie sich heute durchringen könnten, unserem Antrag zuzustimmen. Dann würden Sie Ihren Parteikollegen und den Bürgern vor Ort, aber auch der Basis, die sich auf Ihrem eigenen Landesparteitag mit vielen Änderungsanträgen zu Wort gemeldet hat, ein ganzes Stück näherkommen und die Interessen der Bürger wirklich effektiv verfolgen und umsetzen. Das wäre besser, als hier diese Betroffenheitslyrik zu verabschieden. Mit diesem Entschließungsantrag ist niemandem geholfen. Das muss ich Ihnen ganz deutlich so sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich kann Sie deshalb nur eindringlich bitten: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag unserer Fraktion zu. Dann würden Sie einen ganzen Schritt nach vorne machen. Wir könnten dann gemeinsam dafür sorgen, dass endlich der Lärmschutz im Bereich des Großflughafens Vorfahrt hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist: Brandenburg wird sich an einer umfassenden Lärmstudie beteiligen, deren Ziel es ist, genauer zu erkennen, welche konkreten Belastungen und Folgewirkungen Fluglärm für die Gesundheit von Menschen nach sich zieht. Das soll dazu beitragen, dass zielgenauer mit Schutzmaßnahmen reagiert und im Extremfall gesagt wird: Unter diesen Lärmbedingungen kann da niemand mehr wohnen. Da kann keine Schule und keine Kita stehen.

Durch die Studie an sich wird noch kein Mensch vor Lärm geschützt. Ich sage das eingangs, um die Dinge für die heutige

Debatte richtig einzuordnen; denn, Herr Jungclaus, beim Thema Flughafen sind Emotionen im Spiel. Wir wären gut beraten, wenigstens an der einen oder anderen Stelle auch einmal der Versuchung zu widerstehen, auf der Welle von Emotionen politische Erfolge einfahren zu wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ihr Antrag soll weismachen, dass sich beim Gesundheitsmonitoring im Land Brandenburg nichts tut, die Landespolitik wertvolle Zeit verstreichen lässt und einzig die Grünen in ihrem Antrag deutlich benennen, was wo und wann geschehen muss. Das ist mitnichten so, Herr Jungclaus, und Sie als Vorsitzender des zuständigen Fachausschusses wissen das auch besser.

Nun kann es sein, dass Sie sich mit dem Vorgehen der Landesregierung, das in Ihrem Ausschuss mehrmals beschrieben und diskutiert wurde, nicht aufgehoben fühlen, dass Sie dieses nicht teilen und deshalb etwas ganz anderes fordern und wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Nur, Ihr vorliegender Antrag ist ob der Widersprüchlichkeit in sich selbst keine geeignete Grundlage für eine fachliche Diskussion.

Sie wollen im Rahmen eines weiteren Moduls Daten der Krankenkassen - mindestens der letzten zehn Jahre - von lärmbelasteten Anwohnergebieten des Flughafens Schönefeld einfließen lassen. Auf der anderen Seite soll mit aller Kraft noch eine Ist-Analyse vor Inbetriebnahme des BER gemacht werden. Das ergibt keinen Sinn und hat keine Logik - von praktischen Überlegungen einmal ganz abgesehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir frühestens Anfang 2012 die Flugrouten kennen, dann reicht schlichtweg die Zeit nicht aus, um mit der nötigen Sorgfalt, Herr Jungclaus, Bevölkerungsgruppen auszuwählen und das ganze Prozedere der Einbeziehung - Sie wissen, dass das freiwillig geschehen muss - zu klären.

Mit der Frankfurter Lärmwirkungsstudie werden Sekundärdaten von 1,5 Millionen Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen analysiert. Eine Fallkontrollstudie wird erstellt, und zwar mit Befragungen von 24 000 Versicherten, und über jeweils drei Jahre wird es ein Blutdruckmonitoring und eine Schlafstudie für größere Untersuchungskollektive geben. All das soll wissenschaftlich begleitet, analysiert und ausgewertet werden. Krankenkassendaten vorher zu erlangen und eine Belastung durch Lärm nachher zu messen sind bei gleichen Ausgangskorrelaten vergleichbar. Lärm ist Lärm. Es ist egal, ob man diesen nun in Raunheim oder in Blankenfelde-Mahlow spürt und fühlt.

(Beifall DIE LINKE)

Was ist Ihr Problem? Warum weigern Sie sich, anzuerkennen, dass das Gesundheitsmonitoring von der Landespolitik in Brandenburg aktiv unterstützt wird? Warum negieren Sie, dass die Landesregierung engagiert die Frankfurter Lärmwirkungsstudie begleitet und der Flughafen Berlin-Brandenburg als einer von drei Vergleichsflughäfen am Modul Lärmbelastung und Lebensqualität teilnimmt?

Warum geringschätzen Sie die Herangehensweise der Landesregierung, das Modul 2 - Erkenntnisse aufgrund von Erkran-

kungsdaten der Bevölkerung aus der Studie Frankfurt am Main - für den Flughafen Berlin-Brandenburg nutzbar zu machen? Warum tun Sie so, als ob die Durchführung des Moduls 3 - Auswirkungen chronischer Fluglärmbelastung auf kognitive Leistungen und die Lebensqualität bei Grundschulkindern -, das ja im Umfeld des Flughafens BER entstehen bzw. umgesetzt werden soll, Peanuts seien? Ich habe den Eindruck, Sie möchten hier die Schlachten aus dem Hessischen Landtag noch einmal schlagen.

Meine Damen und Herren, für beide Oppositionsanträge gilt: Die Fragen und Begehren sind im Ausschuss umfänglich erörtert worden. Sie von der CDU verlangen mindestens zum 197. Mal einen Bericht, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, Sie würden von der Regierung nicht ordentlich informiert. Ich frage mich: Wozu sind eigentlich Fachausschüsse da?

Aus dem Entschließungsantrag der CDU soll noch jemand schlau werden, aber zum Flughafen hat sich bei Ihnen sowieso eine merkwürdige Beziehung entwickelt. Da versteht Sie ja nunmehr niemand mehr; vielleicht verstehen Sie sich sogar selbst nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie kritisieren, dass wir für eine 7,5 Millionen Euro teure Studie als Land Brandenburg nur einen Anteil von 100 000 Euro tragen. Was wollen Sie? Wollen Sie mit aller Gewalt, dass wir mehr bezahlen, um uns dann hinterher gleich wieder fragen zu lassen, wie wir eigentlich mit dem Geld der Steuerzahler umgehen? - Auf der anderen Seite erklären Sie uns, wir sollten unsere knappen Mittel, also die 100 000 Euro, lieber für Lärmschutzmaßnahmen einsetzen, statt sie für Studien auszugeben. Wie soll das gehen? Sollen wir erst erklären: „Wir bezahlen für das Gesundheitsmonitoring statt 100 000 Euro lieber 3 Millionen Euro“, um dann sofort wieder erklären zu müssen, dass wir die 3 Millionen Euro für Schallschutzmaßnahmen verwenden? - Das ist eine wundersame Art der Geldvermehrung. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gelingt uns immer öfter in diesem Hohen Haus, bei verschiedenen Themen fraktionsübergreifend zu Kompromissen und gemeinsamen Linien zu kommen. Ich würde mir wünschen, dass das auch bei einem solch emotionalen Thema irgendwann einmal - heute ja offensichtlich nicht - möglich wird. Aber dazu müssen einige von uns gelegentlich bereit sein, den einen oder anderen Gang zurückzuschalten.

Ich will versuchen, ein klein wenig Licht in die Verwirrung hineinzutragen. Zumindest befürchte ich, dass die Kollegen, die nicht im Ausschuss vertreten sind und die sich vielleicht nicht so intensiv mit diesen Fragen beschäftigt haben, etwas verwirrt sind, und zwar von der maximal möglichen Fülle von Entschließungsanträgen, die wir heute hier zu diesem Thema

vorliegen haben. Das Positive: Einige sind sich offensichtlich alle Fraktionen - das ist wirklich gut -, dass wir ein Gesundheitsmonitoring in der Region des Flughafens brauchen. Das ist völlig unstrittig. Das geht auch aus allen Redebeiträgen meiner Vorredner hervor.

Wie ist die Lage? Momentan sieht es so aus, dass wir - durch die Landesregierung „begleitet“; ich will mich jetzt über den genauen Termin gar nicht streiten - ein Gesundheitsmonitoring haben werden. So muss man es offensichtlich formulieren. Das soll im Wesentlichen in zwei Modulen stattfinden.

Einmal soll es ein Basismodul zur Untersuchung der Lärmbelastung und der Lebensqualität am Frankfurter Flughafen geben. Wir sind einer von drei Vergleichsstandorten. Die positive Nachricht: Alles dies ist weitestgehend kostenfrei. Ich glaube, das sollte man ruhig einmal sagen. Solche Synergieeffekte zu nutzen macht Sinn.

Dann haben wir ein zweites Modul: „Gesundheitsmonitoring von Grundschulern und deren kognitiven Fähigkeiten“. Hierfür werden die Kosten zwischen 100 000 und 120 000 Euro betragen. Das ist der Rahmen, über den wir reden.

Nun liegen verschiedene Anträge und Entschließungsanträge vor. Es gibt den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin mit Sicherheit der Letzte, der im Verdacht stehen würde, nicht die Möglichkeit zu nutzen, Frau Ministerin Tack zu kritisieren. Aber ich finde es trotzdem nicht fair, dass in Ihrem Antrag versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als wäre die Landesregierung völlig untätig. Das ist sie mit Sicherheit nicht. Auch in der Ausschussbefassung am 28. September 2011 hat die Ministerin eine umfangreiche Stellungnahme zu den beabsichtigten Vorhaben abgegeben.

Der zweite Punkt, auf den Sie in Ihrem Antrag abheben, betrifft die Erhebung der Krankenkassendaten der letzten zehn Jahre. Darüber können wir gern reden. Aber was ich daran als äußerst problematisch ansehe, ist die Finanzierung. Ich zitiere einmal frei nach dem Motto: Darum soll sich doch die Landesregierung kümmern. - Aber so einfach ist es nun auch wieder nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich komme zum Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Darin - darüber wurde auch schon berichtet - wird ein Bericht darüber gefordert, was man denn mit den 100 000 Euro für das Modul 2, das ich eben geschildert habe, machen wolle. Auch darüber wurde in der Ausschusssitzung am 28. September Auskunft gegeben, weshalb ich hierfür ebenfalls keinen Bedarf sehe.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Es gibt einen weiteren Punkt, der mich sehr verwundert hat: Es werden Schallschutzmaßnahmen gefordert. - Klar, selbstverständlich werden Schallschutzmaßnahmen gefordert, aber in Abhängigkeit der Lärmbelastung durch die Flugrouten, die wir einmal haben werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Aber was, bitte schön, hat das mit dem Gesundheitsmonitoring zu tun? Das erschließt sich mir einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall SPD - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich komme zum Antrag der Regierungsfractionen von SPD und DIE LINKE. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen es mir nach - das haben auch schon einige Vorredner angesprochen -, aber dieser Antrag ist in der Tat ein Meisterstück in der Technik: Wie schaffe ich es, auf knapp zwei DIN-A4-Seiten möglichst wenig zu sagen? - Das muss man ehrlicherweise erwähnen dürfen. Das einzig Konkrete ist: Die Landesregierung wird gebeten zu unterrichten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Wir werden sehr genau darauf achten, dass in den Ausschüssen berichtet wird. Dafür hätten wir den Antrag nicht gebraucht.

Damit komme ich abschließend zum Entschließungsantrag meiner Fraktion.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Keine Angst, den lasse ich nicht aus. - Ich glaube, wir sollten in einem Entschließungsantrag, wenn wir einen solchen in diesem Hohen Haus fassen wollen, auf die Punkte abheben, die relevant sind. Darin gibt es einen ersten Punkt - darin besteht sogar Einigkeit -, nämlich die Landesregierung aufzufordern, dass wir mit dem Gesundheitsmonitoring möglichst schnell, also noch vor der Eröffnung, beginnen, um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Da geht es schon los!)

- Das ist nicht so ganz einfach, aber das sollte wirklich unser Bemühen sein.

Ein weiterer für uns relevanter Punkt, den keiner der Vorredner bisher angesprochen hat und der auch nicht in einem der Anträge auftaucht, ist: Wenn wir uns schon nicht darüber einig sind, was wir dort machen oder nicht machen, dann sollte das wenigstens von einem Beirat begleitet werden. Das halten wir für einen entscheidenden Punkt. In diesem Beirat sollten Vertreter der Bürgerinitiativen, der Fluggesellschaften, des Ministeriums, der Senatsverwaltung für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Krankenkassen vertreten sein. Ich habe die Vertreter der Bürgerinitiativen zuerst genannt, weil es uns wichtig ist, dass wir zu einer möglichst breiten Akzeptanz kommen.

Das ist unser Vorschlag. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir künftig, wenn alle in der Lage sind, einen Gang zurückzuschalten, vielleicht schon im Vorfeld zu gemeinsamen Anträgen kommen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt bei der Fraktion der SPD)

Präsident Fritsch:

Während Frau Ministerin Tack für die Landesregierung zum Mikrofon geht, begrüße ich als unsere Gäste künftige Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte der JVA Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die sehr lebhafte Debatte. Das gibt mir die Möglichkeit, noch einmal Folgendes zu sagen: Ein Gesundheitsmonitoring ist ein Gesundheitsmonitoring, das eine Begleitung der Entwicklungen am Flughafen Schönefeld demonstriert, widerspiegelt und aufnimmt. Es wird weder den Lärm reduzieren noch den Standort infrage stellen. Ich möchte dieses Thema somit wieder auf den Boden der Realität zurückholen.

Der Antrag verwundert mich insofern, als Herr Jungclaus im Ausschuss Fragen gestellt und diese auch alle gut beantwortet bekommen hat. Ich kann hier nicht erkennen, worin im Zusammenhang mit der Ausschussberatung die Defizite liegen könnten.

(Frau Lehmann [SPD]: Da gibt es auch keine!)

Der Antrag hat mich schon ein wenig überrascht, denn wir haben alles ausführlich dargestellt und die Fragen gut beantwortet.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wir werden - das ist von einigen Rednern deutlich gesagt worden - an der Studie des Flughafens Frankfurt am Main als Vergleichsflughafen teilnehmen. Ich bin sehr froh darüber, dass es diese Möglichkeit gibt, weil es gewährleistet, ein sehr transparentes,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

wissenschaftlich fundiertes und zugleich kostensparendes Verfahren durchzuführen, da wir die Vorarbeiten und Ergebnisse anderer nutzen und von diesen profitieren können.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Es ist ein sehr komplexes Vorhaben. Im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg werden Belastungs-Wirkungs-Beziehungen und die Lebensqualität der Menschen untersucht. Es wird auch eine Studie durchgeführt, die die Auswirkungen auf die kognitive Leistung und die Lebensqualität von Kindern untersucht. Ich finde, das sind zwei sehr gute Aufgabenstellungen, die uns deutlich machen, wie die Lebensqualität im Umfeld des Flughafens - ausgehend von den Auswirkungen des Fluglärms - sein wird.

Ergänzend dazu werden wir aus einem weiteren Teil der Frankfurter Studie Erkenntnisse gewinnen. Dort werden allgemein geltende Zusammenhänge zwischen der Exposition durch Fluglärm, der Expositionshöhe und möglichen Erkrankungsrisiken erforscht. Dass wir das tun wollen, haben Sie auch im Ausschuss erfahren.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Dafür werden mehrere wissenschaftliche Untersuchungsinstrumente benutzt, die sowohl die Häufigkeit bestimmter Erkrankungen als auch die Zahl der Neuerkrankungen in einer bestimmten Zeitspanne ermitteln.

Ein Teil umfasst - ich glaube, Herr Jungclaus ist darauf einge-

gangen - die bereits von Prof. Greiser verwendete Auswertung von Krankenkassendaten. Das war Ihnen wichtig. Dazu wird die Frankfurter Studie Aussagen treffen. Wir werden davon profitieren.

Ergänzt wird diese Methode durch weitere wissenschaftlich fundierte Instrumente wie eine Fallkontrollstudie oder ein Blutdruckmonitoring für eine jeweils größere Probandenzahl. Es sind keine kleinen Stichproben, sondern es werden viele Menschen einbezogen. Ich glaube, Sie haben sogar danach gefragt.

Bei diesen Untersuchungen - jetzt hören Sie genau zu, denn das wollten Sie doch wissen - des im Antrag geforderten Vorher-Nachher-Vergleichs ist das bereits eingebaut. Ich will daran erinnern, dass wir dabei sind, in Vorbereitung dafür die Basisdaten zu erheben. Auch das ist Ihnen im Ausschuss gesagt worden.

Diese Ergebnisse der Frankfurter Studie sollten wir nutzen und danach entscheiden, ob weitere Untersuchungen am Flughafen Berlin-Brandenburg durchgeführt werden müssen. Aber wir brauchen erst einmal Untersuchungsergebnisse, um Entscheidungen treffen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass die Frankfurter Untersuchungsergebnisse auf jeden Fall zu einer breiten öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Debatte in Deutschland über Fluglärm und den Schutz der Menschen und ihre Gesundheit führen werden. Diese Debatte wird stattfinden. Sollte es an deren Ende neue gesetzliche Werte für den Lärmschutz geben, so wird das an allen Flughäfen umzusetzen sein. Es ginge dann um die Auswirkungen und eine Neugestaltung des Fluglärmsgesetzes.

Die Umweltministerkonferenz in der vergangenen Woche hat sich ebenfalls mit dem Lärmschutz befasst. Wir haben den Beschluss gefasst, dass im nächsten Jahr Eckpunkte zur Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland vorgelegt werden sollen. Es wird eine Arbeitsgruppe geben, in die die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Umweltministerien sowie Verkehrsexperten einbezogen werden, um einen weiteren Schritt zu gehen und Entscheidungen vorzubereiten.

Ich sehe keinen fachlichen Anlass, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen.

Ich möchte Ihnen noch zwei Informationen geben: Ich habe die Bundesregierung, namentlich Herrn Kollegen Röttgen, aufgefordert, sich an der Finanzierung zu beteiligen, denn immerhin ist der Bund mit einem Anteil von 26 % Gesellschafter am Flughafen. Der Bund sollte sich deshalb an der Finanzierung beteiligen. Gleiches haben wir mit der Berliner Senatsverwaltung - es wird sicherlich bald einen neuen Senat geben - verabredet. Auch die Berliner sollten sich an der Finanzierung der Studie angemessen beteiligen, denn sie haben einen großen Gewinn von der Flughafenentscheidung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erteile ich noch einmal dem Abgeordneten Jungclaus das Wort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss mich schon ein wenig über die Argumentation der Ministerin wundern. Sie sagen, dass Sie sich über unseren Antrag wundern, weil wir im Ausschuss so viele Fragen gestellt und diese auch beantwortet bekommen hätten. Das ist für Sie offensichtlich ein Grund, dass wir einen solchen Antrag nicht zu stellen brauchten.

Dass ich Antworten bekommen habe, heißt doch nicht, dass mir die Antworten gefallen haben. Letztlich ist unser Antrag eine Folge der Antworten, die wir dort bekommen haben. Die Kosten wurden in den bisherigen Redebeiträgen extrem oft genannt. Wir haben diverse Argumente für das „Gesundheitsmonitoring light“ gehört. Doch für mich hört sich das schlichtweg so an, als ob Sie sich vor den höheren Kosten drücken möchten. Ein vernünftiges Gesundheitsmonitoring gibt es aber nicht zum Nulltarif.

Schaut man sich die Gesamtinvestitionen für den Flughafen von über 2,4 Milliarden Euro an, dann sind die maximal 1,5 Millionen Euro für eine ordentliche Auswertung von Krankenkassendaten völlig vertretbar. Ob Sie die Gelder nun zu 100 % aus dem Landeshaushalt aufbringen - Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten keinen Finanzierungsvorschlag gemacht -, zusätzliche Forschungsgelder akquirieren oder eine Beteiligung Berlins und des Bundes einfordern -, das überlassen wir gern Ihnen. Fakt ist, dass wir ein umfangreicheres Gesundheitsmonitoring brauchen, als es bisher vorgesehen ist.

Kollegin Wehlan, auch das Argument, man könne doch die Ergebnisse des Moduls vom Flughafen Frankfurt am Main auf Schönefeld übertragen, teilen wir nicht. Die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur im Umfeld der beiden Flughäfen ist eben nicht identisch. Auch die aktuelle Lärmbelastung an beiden Flughäfen und die künftige Entwicklung werden sich unterscheiden. So wissen wir heute noch nicht einmal, welche Flugzeugtypen überhaupt auf welchen Flugrouten unterwegs sein werden.

Sofern Sie aber vorhaben, mit einem Gesundheitsmonitoring belastbare Ergebnisse zu erhalten, aus denen ortsgenaue, zusätzliche - ich betone: zusätzliche! - Schallschutzmaßnahmen abgeleitet werden, brauchen wir eine auf Brandenburg zugeschnittene Studie. Ansonsten hören Sie nämlich im Streitfall: „Die Ergebnisse aus Frankfurt reichen nicht aus. Beweisen Sie uns doch, dass sich auch im Umfeld Schönefelds der Gesundheitszustand der Menschen verschlechtert hat!“ Rechtsstreite, die auf Kosten der Betroffenen ausgetragen werden, sind damit vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen kein Monitoring, welches zum Ergebnis hat, dass Lärm belästigt; das wissen wir bereits. Wir brauchen ein Monitoring, mit dem sich der Gesundheitszustand der Anwohnerinnen und Anwohner umfangreich und verlässlich dokumentieren lässt. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 7 angelangt und haben nunmehr vier Abstimmungen zu bewältigen.

Als Erstes steht der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter dem Titel „Gesundheitsmonitoring am BER ausweiten und sofort beginnen“ in der Drucksache 5/4208 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4234 - Neudruck. Wer dem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4238. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen worden.

Schließlich stimmen wir über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4259 ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Abgeordnete Goetz hat den Wunsch geäußert, sein Abstimmungsverhalten zu erklären.

Goetz (FDP): *

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Schulze [SPD]: Herr Goetz, sprechen Sie für mich gleich mit!)

- Ich werde es versuchen, Kollege Schulze. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Standortuntersuchung für Schönefeld, die Anfang der 90er-Jahre lief, wurde auch bewertet, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen von den verschiedenen Standortalternativen ausgehen würden. Bereits in der ersten Hälfte der 90er-Jahre war klar, dass der Standort Schönefeld derjenige sein würde, der angesichts des Fluglärms die größten gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Betroffenen mit sich bringt.

(Jürgens [DIE LINKE]: War der damalige Bundeswirtschaftsminister nicht von der FDP?)

Als die Entscheidung trotzdem für Schönefeld fiel, war klar, dass sie mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sein würde. Nun versucht man gleichwohl, den Standort Schönefeld so zu betreiben, als ob er in Sperenberg läge. Das geht nicht!

Zweitens: Selbstverständlich hat auch die SPD diese Entscheidung zu vertreten. Es war damals eine Konsensentscheidung für Schönefeld, getroffen von den Herren Wissmann als Bundesverkehrsminister, Diepgen als Regierender Bürgermeister von Berlin und Stolpe als Ministerpräsident von Brandenburg.

(Frau Lehmann [SPD]: Was sollte er denn da noch machen?)

Die SPD in Brandenburg hat diese Entscheidung mitgetroffen und damit auch mitzuvertreten. Sie können sich heute nicht vom Acker machen

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie aber auch nicht!)

und behaupten, Sie seien unbeteiligt gewesen.

Zu den einzelnen Anträgen: Wir brauchen selbstverständlich ein umfassendes Gesundheitsmonitoring. Alle Daten, die zusätzlich erfasst werden können, helfen für spätere Bewertungen. Deswegen begrüße ich ausdrücklich den Antrag, den die Grünen hier gestellt haben; ich habe ihn mitgetragen.

Ich danke der CDU für ihren Entschließungsantrag, weil er besonders deutlich macht, dass Gesundheitsmonitoring eben nicht zu Verbesserungen führt, sondern nur ein Vorlauf sein kann, um zu Verbesserungen zu kommen. Kollege Wichmann, das haben Sie sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Herzlichen Dank dafür! Ich trage das ausdrücklich mit.

Der Antrag der Regierungskoalition ist ein Feigenblattantrag. Im ersten Absatz findet sich jede Menge davon, was alles gemacht werden solle und wie der Flughafen betrieben werden müsse. Von Steuereinnahmen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen ist in dem Antrag die Rede. Ferner heißt es dort, für die Belastungen der Anwohner müsse „ein gerechter Ausgleich gefunden werden.“ Das ist alles, was Sie in Ihrem Antrag bringen. Er ist ohne konkrete Substanz. Deswegen habe ich ihn abgelehnt.

Was den Antrag meiner Fraktion angeht, so bin ich nicht glücklich damit, wenn es heißt, dass in unmittelbarer Umgebung des Flughafens gesundheitliche Beeinträchtigungen „nicht auszuschließen“ seien. Diese sind sicher vorhersehbar, sie werden kommen. Deshalb habe ich mich an dieser Stelle enthalten.

Ich finde, es war nötig, das hier zu erklären. - Ich danke Ihnen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Da sich der Abgeordnete Schulze durch Herrn Goetz anscheinend doch nicht hinreichend vertreten fühlt, will er uns sein Stimmverhalten selbst erläutern.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dem Antrag der Grünen zugestimmt und den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Ich will Ihnen kurz begründen, warum.

Im August 2004 gab es den Planfeststellungsbeschluss. Am 16. März 2006 erging das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Flughafen Schönefeld. Unser damaliger Ministerpräsident, der auch heute Ministerpräsident dieses Landes ist, versprach im Jahr 2006 den Bürgerinnen und Bürgern - das kann man nachlesen -, nach der „Offensive in der Luft“ komme jetzt die „Offensive am Boden“. Darauf warten wir in der Region bis heute.

Nunmehr, im Jahr 6 nach dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil, nehmen wir zur Kenntnis, dass man langsam mit einem

Gesundheitsmonitoring anfangen wolle. Das ist, gelinde gesagt, ein Armutszeugnis.

(Beifall GRÜNE/B90 - Jürgens [DIE LINKE]: Ja, genau, das haben CDU und SPD damals nicht hingekriegt!)

- Es ist mir völlig gleichgültig, ob SPD, CDU, Linkspartei, Grüne oder FDP; darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass in der Region ungefähr 100 000 Menschen direkt betroffen sind. Von denen geht mittlerweile ein erheblicher Anteil auf die Straße. Aber auch das ist nur ein Bruchteil derer, die betroffen sind und die eine Meinung dazu haben. Sie bringen zum Ausdruck: „Wir sind nicht damit einverstanden, dass wir, auf Deutsch gesagt, als Kanonenfutter behandelt werden!“

(Frau Melior [SPD]: Die Wortwahl!)

Was geschieht jetzt? Jetzt, kurz vor Start des Flughafens, beginnt man langsam mit einem Gesundheitsmonitoring. Jeder weiß: Eine solche Untersuchung - wir haben in diesem Landtag oft über Umweltrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. gesprochen - muss vorher, während und nachher erfolgen. Jetzt muss die Ausrede herhalten, es solle keinen Stopp, keinen verspäteten Start des Flughafenbetriebs geben. Entschuldigung - für die Verspätung des Starts dieses Flughafens trägt doch kein Bürger in der Region die Verantwortung! Dass dieser Flughafen 2012 in Betrieb geht und nicht 2011 oder 2010, hat doch kein Bürger zu verantworten. Das haben die Leute zu verantworten, die das organisiert haben. Wie oft habe ich seit 1998 gehört, der Flughafen gehe „spätestens nächstes Jahr“ in Betrieb; das war 2000, 2002, 2006, 2008 und 2010 so. Dass das nicht möglich war, ist doch nicht die Verantwortung der Bürger; das ist, wie gesagt, woanders organisiert worden.

Es gilt zu beachten, dass auch die Bürger in dieser Region eines haben: das unverbrüchliche, in Artikel 39 der Landesverfassung garantierte Recht auf Gesundheit. - Hier heißt es plötzlich: Gesundheitsmonitoring? Fangen wir mal damit an, aber nur auf sanften Filzlatschen.

Ich will nicht kritisieren, dass es jetzt losgeht; das ist gut. Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Es beginnt erstens sehr spät und zweitens sehr zögerlich. Einige Signale, die heute in einzelnen Redebeiträgen ausgesandt worden sind, finde ich, gelinde gesagt, zynisch. Ich werde sie auch den Bürgern zugänglich machen, sodass sich jeder seine Meinung dazu bilden kann.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie hatten alle Möglichkeiten!)

Der langen Rede kurzer Sinn: Gesundheit ist etwas, was man nicht kaufen kann. Daher bitte ich Sie, in Zukunft ein wenig sorgfältiger damit umzugehen. Die Menschen dort können nicht einfach wegrennen. Sie müssen das aushalten, was wir, was Sie ihnen kredenzen. Ein Schriftsteller hat einmal gesagt: „Das Wertvollste, was ein Mensch hat, sind die Gesundheit und das Leben.“ Das ist in der Tat so. Im Laden kann man das, wie gesagt, nicht kaufen. Dem ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu widmen, dafür möchte ich Sie sensibilisieren.

(Beifall GRÜNE/B90 - Vereinzelt Beifall CDU - Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Für grundlegende Korrekturen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4210

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4236 vor.

Die Abgeordnete Wöllert beginnt die Debatte für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Da sollte man meinen: Was lange währt, wird gut. - Weit gefehlt! Nach vielen sogenannten Reformen im Gesundheitswesen nun das Krankenversicherungsversorgungsstrukturgesetz.

Im April dieses Jahres hat meine Fraktion in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Die gesundheitliche Versorgung in allen Regionen des Landes zukunftsfähig sichern“ die Erwartung an dieses Gesetz schon einmal angesprochen. Was Gesundheitsminister Rösler mit großen Verheißungen begann, droht am Ende nur noch eines zu werden: teuer. Von einer Verbesserung der Versorgungsstrukturen kann nicht mehr die Rede sein, und das manchmal benutzte Synonym „Landarztgesetz“ kann nur als Versuch der Irreführung und als Etikettenschwindel bezeichnet werden. Keines der heutigen Probleme wird mit diesem Gesetz beseitigt, aber es schafft neue Probleme, mit denen unser schon jetzt im internationalen Vergleich sehr teures System noch teurer gemacht wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie schaffen zu den schon jetzt stark voneinander abgegrenzten Sektoren „ambulant“ und „stationär“ noch einen dritten Sektor, die spezialärztliche Versorgung. Hier wird ein Versorgungsgebiet eröffnet - ohne Mengen- und Qualitätssteuerung und ohne Einbindung in das bestehende Vertragssystem, nach dem Motto: „Wer kann, der darf.“ Dadurch wird die Grundversorgung in der Fläche eher geschwächt als verbessert.

Anreize für Ärzte auf dem Lande sollen durch zusätzliche finanzielle Mittel gesetzt werden. In Brandenburg haben wir schon seit Jahren finanzielle Unterstützungen für die Übernahme oder den Aufbau einer Landarztpraxis. Bisher hat das nicht entscheidend dazu beigetragen, mehr Hausärzte zu gewinnen. Da ist wohl die Frage nach den großen Einkommensunterschieden bei den Vertragsärzten berechtigt. Dazu ein Beispiel aus der Bundesstatistik: Zieht man von den Umsätzen, die im Zusammenhang mit gesetzlich Krankenversicherten erzielt werden - und nur um diese geht es hier -, die je nach Arztgruppe unterschiedlich hohen Praxiskosten ab, so kommt man zu GKV-Überschüssen vor Steuer, wie gesagt, ohne die Umsätze aus der privaten Krankenversicherung, aus sogenannten individuellen Gesundheitsleistungen usw. Den höchsten Überschuss hatten demnach im Bundesdurchschnitt die fachärztlichen Internisten mit 175 000 Euro vor Steuer. Die hausärztlichen In-

ternisten und Allgemeinärzte dagegen lagen bei 84 000 Euro. Sie bemerken den großen Unterschied.

Allerdings ist zu fragen, ob überhaupt die Bezahlung der Landärzte das Problem Nr. 1 ist. Bereits heute verdienen Hausärzte in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bei der Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Allerdings müssen sie dafür auch sehr viel mehr Patientinnen und Patienten behandeln, die auch noch älter sind und öfter einen höheren Behandlungsbedarf haben. Sie legen weitere Wege für Hausbesuche zurück. Sie haben zu wenig Zeit für die Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten, oder sie haben zu wenig Zeit für sich und ihre Familien; nicht selten kommt beides zusammen.

An dieser Situation ändert das neue Gesetz nichts, aber auch gar nichts. Deshalb wollen wir die Landesregierung auffordern, sich in den ausstehenden Beratungen für folgende Veränderungen einzusetzen:

erstens, konkrete Regelungen zur Integration der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung vorzusehen sowie kooperative Versorgungsformen zwischen ambulant tätigen Ärzten und Krankenhäusern im ländlichen Raum zu etablieren;

zweitens, auf eine kleinräumige sektorenübergreifende Bedarfsplanung zu orientieren. Sie soll die Ressourcen verschiedener Gesundheitsberufe und ihren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung sowie Daten zur Versorgungsforschung berücksichtigen.

Drittens: Finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht zu einem Beitragsanstieg oder zu Zusatzbeiträgen für die Versicherten führen, sondern müssen durch Umschichtungen aus überversorgten Regionen finanziert werden.

Viertens: Die spezialärztliche Versorgung in der vorgesehenen Form als neues Wettbewerbsfeld wird so nicht mitgetragen.

Sollten zu den genannten Punkten keine Änderungen erreicht werden, wird die Landesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Wöllert, wenn ich Ihren Antrag lese und wenn ich höre, was Sie dazu sagen, komme ich zu dem Schluss, dass Sie die wesentlichen Gedanken dieses Strukturgesetzes nicht verstanden haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Gesetz ist kein Spargesetz, definitiv nicht. Es ist ein Gesetz für die Patienten unseres Landes. Es geht eben nicht um

eine Budgetsenkung, nicht um die Erhöhung von Zuzahlungen zu Heil- und Hilfsmitteln, nicht um eine Erhöhung der Praxisgebühr - wie sonst immer -, auch nicht um irgendwelche anderen Sonderzahlungen für unsere Patienten, sondern es ist ein Gesetz aus der Sicht der Patienten, um Versorgungsprobleme des Landes zu lösen. Das müssen Sie bitte realisieren. Wir sind gemeinsam mit den Kassen und den Ärzten unterwegs, weil es um die Versorgung der Patienten geht. Sie müssen sie mitnehmen und dürfen nicht mehr gegen sie argumentieren.

(Beifall CDU und FDP)

Natürlich kann man über dieses Gesetz diskutieren, aber die Grundrichtung stimmt doch. Wenn ich Ihren Antrag lese, so stelle ich fest: Es ist ein Sammelsurium von Verdächtigungen, um einen Grund zu finden, dieses Gesetz, wenn es im Bundesrat zur Abstimmung kommt, abzulehnen. Daher, meine Damen und Herren, kann ich diesem Antrag mit diesen Verdächtigungen nicht zustimmen.

(Beifall CDU und FDP)

Lassen Sie mich wenigstens noch einige Punkte zu Ihrem Antrag nennen. So sagen Sie, mit der flexiblen sektorenübergreifenden Versorgung gebe es Probleme. Ich hoffe, Sie haben realisiert, dass in der Diskussion gegenwärtig - auch heute - klar gesagt wird, dass es hier Verbesserungen gibt, zum Beispiel bei Praxisnetzen, bei der integrierten Versorgung, beim Datenaustausch, bei der Kooperation von ambulant und stationär tätigen Ärzten, bei ambulanten Operationen. Auch Krankenhäuser erhalten eine höhere Bedeutung bei der ambulanten Versorgung. Ich hoffe, das ist Ihnen nicht entgangen.

Dann schreiben Sie etwas von kleinteiliger Bedarfsplanung. Ich hoffe, Sie haben realisiert, dass diese kleinteilige Bedarfsplanung seit dem letzten Jahr revolutionär in diesem Land ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Die KV ist sogar weiter. Sie plant mit dem Amt für Raumordnung auf der Basis von Mittelzentren. Das ist etwas, was wir in Deutschland insgesamt so noch nicht haben.

Zur Über- und Unterversorgung: Auch hier hat die Regierung nachgelegt. Der Aufkauf von Praxen wird verpflichtender sein. Meine Damen und Herren, man muss doch nach der echten Versorgungslage entscheiden. In Brandenburg gibt es keine Überversorgung, auch wenn es bedarfsplanerisch vielleicht pseudoüberversorgte Gebiete gibt. Aber die Wartezeiten sind auch in sogenannten Ballungsgebieten exorbitant hoch, und auch da arbeiten die Ärzte mehr, als sie es in den alten Bundesländern tun. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Sie haben eben von der spezialärztlichen Versorgung gesprochen. Die Aussage ist, die Ärzte würden lieber da arbeiten, weil dies nicht mengenbegrenzt sei, weil es dort kein Budget gebe, und das ginge zulasten der Kassen und der Landärzte. Diese Aussage kann ich sogar verstehen. Wer arbeitet denn gern budgetiert? Die Mengenregulierung ist weder für die Ärzte noch für die Patienten gut, das will ich dazu deutlich sagen. Ja, auch die Patienten sind in diesem Land budgetiert, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wenn man die spezialärztliche Versorgung gut macht, die enge Verzahnung von „ambulant“ und

„stationär“ mit klaren Indikationen und mit klaren Qualitätsmerkmalen versieht, ist das ein revolutionärer Sprung, der so bisher noch nicht da war.

(Beifall CDU)

Sie fordern immer ein Mitspracherecht der Landesregierung. Aber ein Mitspracherecht ohne finanzielle Unterstützung, ohne finanzielle Verantwortung, so meine ich, ist fehl am Platz. In diesem Zusammenhang finde ich es schon unglaublich, dass Sie eine Initiative der ostdeutschen Länder im Bundesrat - wir haben heute Vormittag im Zusammenhang mit einer Antwort der Landesregierung darüber gesprochen - nicht unterstützt haben. Dabei ging es ja um die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Bürger im Osten, die eine höhere Morbidität haben. Da, meine ich, sollte man doch etwas tun und sich mit den anderen ostdeutschen Ländern zusammentun. Verantwortung für dieses Land sieht meines Erachtens anders aus.

Die einfache Forderung für dieses Land lautet: Berücksichtigung der Ist-Morbidität in diesem Land und gleich hohe Geldvolumina für die gleichen Krankheiten wie in Gesamtdeutschland. Deshalb habe ich diesen Entschließungsantrag gemeinsam mit meiner Fraktion vorgelegt und bitte um Unterstützung dafür. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Schierack. - Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD): *

Mal sehen, ob ich das Gesetz richtig verstanden habe. - Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich darf mit einem Zitat des Bundesgesundheitsministers, Herrn Daniel Bahr, beginnen:

„Das Versorgungsstrukturgesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir auch in Zukunft in ganz Deutschland eine flächendeckende, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung gewährleisten können.“

Das klingt nach Durchbruch in Sachen Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land. Aber ich sage Ihnen: Mitnichten, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz wird den Mangel an Hausärzten, die Ausdünnung der Versorgungsstrukturen in den ländlichen Regionen bei gleichzeitiger Überversorgung in den Städten, lange Wartezeiten für Kassenpatienten bei Facharztterminen sowie die ungerechtfertigten Einkommensunterschiede zwischen den Vertragsärztinnen und -ärzten nicht beheben.

In den Medien wird dieses Gesetz auch gern als „Landarztgesetz“ bezeichnet, weil es Vergütungszuschläge für Ärzte in unterversorgten Gebieten vorsieht, wobei das nun wirklich nichts Neues ist. Dieses Instrument hatte bereits Ulla Schmidt mit der Gesundheitsreform 2007 eingeführt.

(Zurufe von der CDU)

Neu an Bahrs Landarztzuschlägen ist allerdings, dass sie nicht mehr über eine Umverteilung innerhalb der Gesamtvergütung der Kassenärzte finanziert werden, sondern ausschließlich von den Krankenkassen zu zahlen sind. Dies führt unweigerlich zur Ausgabensteigerung bei der gesetzlichen Krankenversicherung, und das wiederum zwingt die GKV, ihren Versicherten Sonderbeiträge aufzuerlegen.

Generell fehlt in diesem Gesetz ein wirksames Umverteilungsinstrument, das Überversorgung zugunsten des ländlichen Raumes abbauen hilft.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Die geplante spezialärztliche Versorgung als zusätzliche dritte Säule ist mir hierbei ein Dorn im Auge. Sie ist eine neue, zusätzliche Leistungsstruktur ohne jegliches Steuerungssegment und geht somit einseitig zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auch wieder zulasten der Beitragszahler. Ohne Not wird ein neues Wettbewerbsfeld zulasten der gesetzlichen Krankenkassen geschaffen. Meine Sorge bei diesem Gesetz ist, dass es auf absehbare Zeit zu massiven Kostensteigerungen im Gesundheitssystem kommen wird, die Beitragszahler zur Kasse gebeten werden und keine Gegenleistung dafür erhalten.

Die Landesregierung wird das Versorgungsstrukturgesetz im Bundesrat ablehnen. Es schwächt die gesetzliche Krankenversicherung, geht zulasten der Beitragszahler und ist ein weiterer Schritt in Richtung private Pflegeversicherung. Dies liegt nicht im Sinne einer rot-roten Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner wird sprechen.

Büttner (FDP): *

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Am 5. September 2011 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt - ein Gesetz, mit dem Maßnahmen getroffen werden, die zu konkreten Verbesserungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten führen werden, ein Gesetz, durch das Bürokratie in den Versorgungsstrukturen abgebaut und die Behandlungsabläufe für die Patienten zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten sowie anderen medizinischen Einrichtungen verbessert werden.

Die Bundesregierung legt mit diesem Gesetzentwurf den Grundstein dafür, dass unser Gesundheitswesen auch den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft und den damit verbundenen Bedürfnissen der medizinischen Versorgung gerecht werden kann. Im Gegensatz zu dem, was die Vorgängerregierungen auf diesem Gebiet zustande gebracht haben, kann man mit Recht von einem weiten Wurf in der medizinischen Versorgung sprechen.

(Lachen bei der SPD)

- Darüber mögen Sie ja lachen, das sei Ihnen gegönnt.

Die Bundesregierung richtet die Bedarfsplanung neu aus. Wie in vielen anderen Bundesländern ist auch in Brandenburg die Situation mittlerweile so, dass mit der Bedarfsplanung nicht mehr nur eine Überversorgung reguliert werden muss, sondern die Träger der Selbstverwaltung in strukturschwachen Regionen, zum Beispiel der Uckermark, auch eine Unterversorgung abwenden müssen.

Genau hier handelt die Koalition im Bund, indem sie die Bedarfsplanung stärker regionalisiert und flexibilisiert. Die bisherige Orientierung an den Kreisgrenzen entfällt zugunsten von Regelungen, die auf die Bedingungen vor Ort, zum Beispiel die Bedingungen in Elsterwerda und Perleberg, eingehen.

Darüber hinaus löst der Bundesgesundheitsminister mit dem Verzicht auf eine Staffelung bei der Vergütung der in ländlichen Regionen praktizierenden Ärzte ein zentrales Problem in der medizinischen Versorgung. Bisher mussten Landärzte im Vergleich zu ihren Kollegen in Ballungszentren mehr Patienten in ihren Praxen betreuen. Dies wird in Zukunft honoriert, und ich sage hier ganz deutlich: Damit wird auch den Brandenburger Patienten in der Fläche geholfen.

Zwei weitere Fortschritte zum Ist-Zustand sind die geplante Lockerung der Zweitpraxenregelung und die Aufhebung der bisher geltenden Residenzpflicht für Mediziner. Ärzte haben künftig die Möglichkeit, eine Praxis im ländlichen Raum auch von ihrem Wohnort in der Stadt aus zu betreiben - eine Regelung, die endlich der Bedeutung des Arztberufes als freier Beruf gerecht wird.

Nicht zuletzt wird mit der Einführung eines neuen, sektorenverbindenden Versorgungsbereiches der ambulanten spezialärztlichen Versorgung eine neue Qualität in der Versorgung für Menschen geschaffen, die an seltenen Krankheiten oder an Krankheiten mit besonderem Krankheitsverlauf leiden - eben weil es unter Umständen sinnvoll sein kann, im Krankenhaus begonnene komplexe Behandlungen auf ambulanter Ebene weiterzuführen. Auch wenn Frau Ministerin Tack etwas anderes behauptet, werden wir durch die neuen Regelungen zu einer besseren Vernetzung der stationären und ambulanten Versorgung kommen und dadurch dafür sorgen, dass wir in Brandenburg auch weiterhin eine wohnortnahe spezialärztliche Versorgungsstruktur aufrechterhalten können.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Antrag der Regierungsfractionen sagen. Ich finde es schade, dass die Landesregierung die vom Bund ausgestreckte Hand nicht annimmt und dem Parlament heute einen Antrag vorlegt, der einzig und allein das Ziel hat, einen Gesetzentwurf zu torpedieren, mit dem auch meine Fraktion sicherlich nicht in allen Punkten übereinstimmt, der aber - das betone ich ausdrücklich - konkrete Verbesserungen in der medizinischen Versorgungsstruktur bringen wird, die zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung für die Menschen in der Fläche Brandenburgs beitragen werden.

Die erste Forderung dieses Antrages hat bereits doppelt Eingang in den Gesetzentwurf der Bundesregierung gefunden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Krankenhäuser ambulante Leistungen anbieten und über die KV abrechnen können, wenn der Landesausschuss einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf feststellt. Zudem heben wir mit der Einführung der spezi-

alärztlichen Versorgung die bisherige Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor auf, ganz so, wie Sie es auch fordern.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ihre Forderung nach einer finanziellen Umverteilung zwischen Ärzten in Ballungsgebieten und denen im ländlichen Raum steht dem Selbstverständnis der ärztlichen Tätigkeit als freier Beruf entgegen. Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist mehr als verzichtbar, und es erstaunt mich immer wieder sehr, dass diese Landesregierung jeden - ich betone: jeden - Vorschlag des Bundes ablehnt, nur um parteitaktische Spielchen zu spielen. Sie tun das -

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, Sie machen das!)

das ist das Bittere - in diesem Fall auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten, denen von der Bundesregierung eine bessere Versorgung in Aussicht gestellt wird und denen diese Verbesserung von der rot-roten Landesregierung vorenthalten wird.

Deshalb, Frau Ministerin Tack, auch wenn Sie heute Morgen in der Fragestunde darauf eingegangen sind, passt es leider ins Bild, dass Brandenburg, vertreten durch Sie - das hat nicht einmal die Kassenärztliche Vereinigung verstanden -, in der letzten Bundesratssitzung einen gemeinsamen Antrag der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen nicht mitgetragen hat, der eine Anhebung der Finanzmittel für die ambulante Versorgung in den Regionen mit allgemein bekannter Morbidität, zu denen auch Brandenburg gehört, vorsah.

So kann man keine Politik machen. Ich fordere Sie auf, dem Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen und endlich Ihre Hausaufgaben hier im Land zu machen, etwa, indem Sie die technischen Voraussetzungen für die Anwendung der Telemedizin in allen Bereichen Brandenburgs schaffen. Ihre Sturköpfigkeit in diesem Bereich bringt die Bürger in diesem Land und uns als Parlament jedenfalls nicht weiter und ist ein Zeichen politischer Verantwortungslosigkeit, Frau Tack. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Wir haben in der Aktuellen Stunde zur Gesundheitsversorgung im April ausführlich über das Grundproblem gesprochen, das da ist: In strukturschwachen ländlichen Gebieten und in den sozialen Brennpunkten städtischer Ballungsräume besteht oder droht ärztliche Unterversorgung. Von generellem Ärztemangel kann überhaupt nicht die Rede sein. Die Zahl der Vertragsärzte ist kontinuierlich und stark gestiegen, auf zuletzt 141 000 im Jahr 2010. In 89 % aller Planungsbezirke besteht zum Teil erhebliche Überversorgung. Auch wenn das Wort „Ärztemangel“ immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt

wird - wir haben in Deutschland keinen Ärztemangel, sondern eine ausgeprägte Fehlverteilung von Ärzten,

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

zum Nachteil von demografischen und sozialen Problemregionen. Diese Fehlverteilung zu korrigieren, das heißt, konsequente und mutige Lösungen für den Abbau von Überversorgung zu suchen und wirksame Anreize zur Niederlassung in einem unterversorgten oder gefährdeten Gebiet zu setzen, wäre eine wichtige Aufgabe des Versorgungsstrukturgesetzes gewesen.

Aber Gesundheitsversorgung besteht nicht nur aus Ärztezahlen, sie geht viel weiter. Seit Jahren warten wir auf eine echte Pflegereform, auf Gesetze zur Prävention und Gesundheitsförderung

(Vereinzelt Beifall SPD)

und auf eine Stärkung der Primärversorgung. Wir brauchen eine bessere Verzahnung der stationären und ambulanten Bereiche und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Patientinnen und Patienten mit ihren Bedürfnissen müssen im Fokus eines Versorgungsgesetzes stehen. Sektoren- und professionsübergreifende Versorgungsstrukturen können die Qualität der Versorgung der Bevölkerung gerade in Problemregionen verbessern.

Wird nun das GKV-Versorgungsstrukturgesetz diesen Anforderungen gerecht? Nein, wird es nicht! Von der Idee der Patientenzentriertheit hat man sich schnell verabschiedet. Ursprünglich sollte der Untertitel des Gesetzes lauten: „das Angebot vom Bedarf der Patienten her gestalten“. Stattdessen lesen wir jetzt:

„Leitidee unserer Überlegungen und Vorschläge ist die Verbesserung bzw. der Erhalt der freiheitlichen Ausübung des Arztberufes und der Diagnose- und Therapiefreiheit.“

Alles klar? Noch Fragen? Wenn jetzt jemandem die Vokabel „Klientelpolitik“ in den Sinn kommt, dann liegt er völlig richtig.

(Frau Lehmann [SPD]: Das würde uns nicht einfallen!)

Ein Kollege von mir hat den Gesetzentwurf einmal als „Ärzte-Beglückungsgesetz“ bezeichnet.

(Heiterkeit der Abgeordneten Stark [SPD])

Die leitenden Krankenhausärzte Deutschlands sprechen von einem Versorgungsgesetz für Vertragsärzte. Ihnen werden weitere Honorarsteigerungen in Aussicht gestellt, von denen nur ein kleiner Teil bei den Landärzten selbst ankommt. Nach massiven Honorarsteigerungen von 2007 bis 2010 um 4,7 Milliarden Euro oder 17 % gibt es jetzt unter dem Deckmäntelchen der Landarztförderung erneut einen kräftigen Schluck aus der Pulle.

Die Unterversorgung auf dem Land soll zulasten der GKV-Ver-

sicherten finanziert werden, ohne dass eine Gegenfinanzierung durch konsequenten Abbau der Überversorgung erfolgt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Honorarmittel für Ärzte steigen ohne spezielle Steuerungswirkung für alle, egal ob sie sich in unter- oder in Überversorgten Gebieten niederlassen.

Für die Förderung der Landärzte stellt das Gesetz etwa 100 Millionen Euro in Aussicht; das geht in Ordnung. Über die Idee, dies könne durch erhebliche Einsparungen bei der stationären Versorgung gegenfinanziert werden, darf laut und herzlich gelacht werden. Die Kassen rechnen mit Kostenrisiken von etwa 600 Millionen Euro im Jahr 2012 und bis zu 2 Milliarden Euro ab 2013. Dabei werden besonders die sogenannte ambulante spezialärztliche Versorgung und die unsinnige Methodenbewertung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss als Preistreiber befürchtet. Für die Mehrkosten dürfen die gesetzlich Versicherten aufkommen.

Aus grüner Sicht ist dieser Gesetzentwurf nur durch grundlegende Neuorientierung an den Interessen der Patientinnen und Patienten und nicht an den wirtschaftlichen Interessen einiger Leistungserbringer zu retten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen nennt einige der wichtigsten Punkte mit Nachbesserungsbedarf und wird von uns voll unterstützt; die Liste könnte von meiner Seite aus noch viel länger sein.

Merke: Die Versorgung der Bevölkerung wird dieser Gesetzentwurf nicht nachhaltig verbessern. Wer aber den Bock zum Gärtner machen will, der überlässt der Klientelpartei FDP weiterhin das Gesundheitsministerium.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD sowie DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Für die Landesregierung setzt Frau Ministerin Tack die Aussprache fort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich haben es Frau Nonnemacher, Frau Lehmann und Frau Wöllert auf den Punkt gebracht; Frau Nonnemacher hat es noch einmal zusammengefasst.

Herr Prof. Schierack, ich frage mich, wer Sie beraten hat. Ehrlich: Wir liegen weit auseinander; mit Landesinteressen hat das nichts zu tun, was Sie hier deutlich gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE - Widerspruch bei CDU und FDP)

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Nur, es hat fast nichts mit dem zu tun, was vergangenes Jahr die 16 Gesundheitsminister einstimmig zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich, beschlossen haben.

Einige Kritikpunkte sind schon laut geworden. Ich möchte noch einige Punkte nennen, die uns im Gesetzentwurf fehlen: Das Umverteilungsmoment wird nicht berücksichtigt; das ist

bereits gesagt worden. Die Probleme der hausärztlichen Versorgung in der Fläche werden nicht ansatzweise gelöst. Wenn Sie etwas anderes sagen, sind Sie einfach auf dem falschen Dampfer. Das hat mit diesem Gesetz nichts zu tun! Es gibt weder Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken noch Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in strukturschwachen Gebieten.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Haben Sie genau gelesen?)

- Na aber, ich bitte Sie! Das sollten Sie einmal nachholen, Herr Professor!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie werden ja immer gut beraten von den Kollegen der Landesärztekammer und anderen. In diesem Fall liegen wir wirklich weit auseinander.

Vorhin ist von Frau Nonnemacher das Stichwort „Klientelpolitik“ gefallen. Ich kann nur unterstreichen: Genau diese Klientelpolitik steht im Vordergrund des Gesetzes. Mit einer wirklichen Strukturreform hat es nichts zu tun.

Andere Punkte sind von der Bundesregierung - das ist hier schon erwähnt worden - entgegen der Bund-Länder-Absprache neu in den Gesetzentwurf eingebracht worden. Ich nenne vor allem die Regelung zur sogenannten spezialärztlichen Versorgung. Es ist hier schon vieles gesagt worden; ich will es noch einmal unterstreichen. So, wie der Bund die Regelung zur spezialärztlichen Versorgung angelegt hat, ohne den Rahmen einer Bedarfsplanung oder einer Mengensteuerung festzulegen, steigen sowohl die Kostenbelastung als auch die Qualitätsrisiken. Das wissen Sie ganz genau, Herr Prof. Schierack.

Außerdem werden damit die hausärztliche und die Grundversorgung weiter geschwächt. Spezialisierung wird immer attraktiver - auch finanziell -, die Grundversorgung und die Allgemeinmedizin geraten dagegen weiter aus dem Fokus. Das ist das Gegenteil dessen, was wir in Brandenburg, aber auch - das haben die Gesundheitsminister mit ihren Beschlüssen deutlich gemacht - in ganz Deutschland brauchen.

Es ist allen Fachleuten völlig klar, dass es so nicht geht. Deshalb gab es zu diesem Thema ein einstimmiges Votum aller Länder im Bundesrat. Wir haben die Bundesregierung mit größtem Nachdruck aufgefordert, diese Frage jetzt aus dem Gesetz auszugliedern und zu einem späteren Zeitpunkt zu regeln. Dem kommt die Bundesregierung nicht nach. Der Bund hat in seiner Gegenäußerung erkennen lassen, dass ihm die Einwände der Länder letztendlich völlig egal sind und dass sie überhaupt keine Rolle spielen.

Um unsere Probleme im Land Brandenburg zu lösen, gibt es also aus unserer Sicht noch eine Menge Handlungs- und Handlungsbedarf.

Ein besonderer Kritikpunkt, der diesen Gesetzentwurf betrifft - das war noch unter Gesundheitsminister Rösler -, ist, dass der gesamte Komplex Aus- und Weiterbildung aus dem Gesetz ausgegliedert worden ist. Das hat zur Folge, dass das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf und damit die Länderinteressen und ein Votum der Länder nicht gefragt sind. Das kritisieren wir sehr.

Wir werden die Debatte im Bundestag sehr wohl verfolgen, Frau Ludwig.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Warum diskutieren wir es dann nicht?)

Vielleicht muss ich Ihnen das Verfahren im Bundesrat noch einmal verdeutlichen. Es gab zum Beispiel während der Beratung im Gesundheitsausschuss mehr als 100 Änderungsanträge; das Gesetz in Gänze ist jedoch nicht zustimmungsbedürftig, weil genau dieser Passus herausgenommen wurde und die Länder an der Nase herumgeführt wurden.

(Zurufe von der CDU)

- Das sind ganz sicher die eigentlichen Probleme, die auf der Tagesordnung stehen, und die haben Sie ausgelagert.

(Bretz [CDU]: Mäßigen Sie sich bitte, ja! - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Jetzt ist Herr Bretz gerade aufgewacht! - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Ja.

Ursprünglich sollte heute im Bundestag das Gesetz in 2. und 3. Lesung beschlossen werden; das ist aber auf Anfang Dezember verschoben worden. Daran wird deutlich, dass es noch eine Menge Regelungsbedarf gibt. Möglicherweise bietet dieser Zeitraum, der nun gegeben ist, auch die Möglichkeit zum Nachdenken. Ich empfehle Ihnen, in den Gesetzentwurf zu schauen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das empfehlen wir!)

Vielleicht bekommen Sie doch noch das eine oder andere mit. Lassen Sie sich beraten!

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Beschlussfassung - es soll ab 01.01.2012 in Kraft treten - ist sicher, dass die Länder die Möglichkeit haben, ein Gremium zur sektorenübergreifenden Rahmenplanung mit beratendem Charakter zu installieren. Wir werden dafür Landesrecht schaffen und diese Möglichkeit wahrnehmen. Ich sage Ihnen schon heute zu, dass wir den Gesundheitsausschuss rechtzeitig informieren werden, damit wir uns dazu beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Wöllert setzt die Aussprache abschließend fort.

Frau Wöllert (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schierack, ich gebe Ihnen mit Ihrer Feststellung ausdrücklich Recht: Dieses Gesetz ist kein Spargesetz. Aber die Rechnung bezahlen die gesetzlich Versicherten. Über die ungerechten Zusatzbeiträge,

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

die Sie verursacht haben, zahlen sie die Kosten, von denen Frau Nonnemacher gesprochen hat, allein. Ihre Gesundheitsversorgung wird dadurch aber keinen Deut besser.

(Beifall DIE LINKE)

Denken Sie daran: Es geht um gesundheitliche Versorgung, nicht nur um medizinische Versorgung. Ich glaube, Sie kränken daran, dass Sie Klientelpolitik betreiben und dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung als das alleinige Drehrad betrachtet wird

(Jürgens [DIE LINKE]: Genau!)

und hier die Kosten natürlich üppig sprießen können.

(Jürgens [DIE LINKE]: Richtig!)

Das gefällt Ihnen.

Ihr KBV-Vorsitzender, Herr Köhler, hat das, was Frau Nonnemacher hier schon als Begründung des Gesetzes vorgetragen hat, als das Positive an diesem Versorgungsstrukturgesetz benannt: dass es nun endlich Freiberuflichkeit gibt, Therapiefreiheit und Diagnosefreiheit sichert.

An die Diagnosefreiheit und die Therapiefreiheit möchte kein einziger Politiker heran. Insofern weiß ich nicht, woher Sie immer diese Angstzustände bekommen. Diese beiden Dinge haben auch nichts damit zu tun, ob ein Arzt niedergelassen oder angestellt ist. Therapiefreiheit und Diagnosefreiheit sind jedem Arzt - auch im Krankenhaus - zugesichert. Das hat mit seiner Stellung im Beruf nichts zu tun. Betreiben Sie also nicht immer eine Politik der Angstmache; die bringt unterm Strich nichts.

Ihre Bedarfsplanung hat bisher keinen einzigen zusätzlichen Arzt oder eine zusätzliche Ärztin aufs Land gebracht. Genauso wird auch dieses Versorgungsstrukturgesetz diese Anforderung nicht erfüllen. Stimmen Sie bitte aus diesem Grund unserem Entschließungsantrag zu, damit an diesem Gesetz zumindest noch etwas verbessert werden kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 8 gelangt und stimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Für grundlegende Korrekturen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes“, der Ihnen in der Drucksache 5/4210 vorliegt, ab. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Des Weiteren stimmen wir über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 5/4236 vorliegt, ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gewalt an Schulen vorbeugen - landesweite Strategie für Gewaltprävention entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4209

Zudem liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4242 vor. Der Abgeordnete Hoffmann beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Gewalt an Schulen ist ein Thema, das immer dann in den öffentlichen Fokus rückt, wenn schreckliche, nicht tolerierbare Vorkommnisse an Schulen bekannt bzw. sehr oft erst durch die Medien aufgedeckt werden. Die Entrüstung, das Entsetzen und die Fassungslosigkeit auf vielen Seiten sind dann immer besonders groß. Zumeist führen solche Vorfälle dazu, dass Schüler, Lehrer und Eltern viel intensiver und aufmerksamer Ursachen und Wirkungsweisen von Gewalt diskutieren und gemeinsam nach Lösungen und Präventionsmaßnahmen suchen.

In einigen Fällen wird aber nach einem solchen Vorfall nicht diese Sensibilität entwickelt - sei es durch falsch verstandenen Schutz für den Ruf der Schule oder durch das übermannende Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht oder zur Vermeidung von Konfrontation. In einer solchen Situation werden die Opfer zum zweiten Mal zum Opfer. Das ist dann besonders traurig und erschüttert uns, aber grundsätzlich wäre es ohnehin besser, wenn solche Fälle gar nicht erst eintreten und jede Schule wirksame Konzepte zur Gewaltprävention verankern würde.

In Brandenburg haben in diesem Jahr zwei Fälle von Gewalt an Schulen überregionale Aufmerksamkeit erlangt: im Frühjahr an einer Grundschule in Luckenwalde und vor einigen Wochen an einer Sportschule in Potsdam. Diese Fälle haben besonderes mediales Interesse hervorgerufen - so, wie es nur selten der Fall ist -, dennoch sind es leider keine Einzelfälle.

Diese Fälle sind unter anderem deshalb stärker als andere in das öffentliche Bewusstsein gelangt, weil die Medien Ungeheimheiten oder eine geringe Transparenz in der Auseinandersetzung mit den Vorfällen erlebt haben. Die Berichterstattung der Medien hat natürlich zwei Seiten. Ich kann mir recht gut vorstellen, dass die verstärkte Aufmerksamkeit einerseits dazu führt, dass die betroffene Schule ihre Anstrengungen in der Aufarbeitung und im Ergreifen von Gegenmaßnahmen intensiviert. Andererseits kann es aber auch passieren, dass Schulen aus Angst vor der kritischen Öffentlichkeit darauf schließen, dass es eventuell besser wäre, nicht bedingungslos alles zu unternehmen, den Fall öffentlich aufzuarbeiten und entsprechend konsequent zu reagieren. Damit ist aber nicht gemeint, dass die Schulen gewalttätige Vorfälle unter den Teppich kehren.

Die Statistik zeigt, dass die Gewalttaten an Schulen steigen. Im Jahr 2010 stiegen sie auf 777 Fälle. Statistisch gesehen ist das mindestens eine Gewalttat pro öffentlicher Schule. Innerhalb der letzten drei Jahre ist ein besorgniserregender Anstieg um 111 Fälle zu verzeichnen gewesen. 95 % dieser Fälle sind Gewaltstraftaten, bei denen es sich um Körperverletzung handelt.

Ich möchte mich jedoch nicht in die Diskussion begeben, ob die Gewalttaten in der Summe zunehmen oder nicht. Ich glaube sogar, dass der statistische Aufwuchs zum Teil auch damit einhergeht, dass die Schulen immer offener mit diesem Problem umgehen und entsprechende Vorfälle zur Anzeige bringen. Das begrüße ich ausdrücklich.

An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass die Schulen, die mit einem solchen Problem umgehen müssen, jegliche Unterstützung verdient haben und nicht an den Pranger gestellt werden dürfen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die Dunkelziffer solcher Straftaten an Schulen leider noch viel höher ist und insgesamt natürlich jede Gewalttat eine zu viel ist.

Meine Damen und Herren, warum stellen wir heute diesen Antrag? - Ich kann Ihnen versichern, dass es nicht unser Ziel ist, reißerisch auf Kosten der Betroffenen oder zulasten der Schulen das Thema in der Öffentlichkeit zu diskutieren, sondern wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, Gewalt an Schulen ernst zu nehmen und alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die unterschiedlichen Institutionen - unter anderem Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz - in dieser Thematik gut vernetzt sind und auch schnell handeln können. Zu diesen Anstrengungen gehört es aber auch, die bisherigen Maßnahmen und Projekte - es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Gewaltprävention - in ihrer Wirksamkeit und Anwendbarkeit zu überprüfen. Deshalb sollen gemeinsam mit den Vertretern von Schule, Eltern, Schulträgern und der Jugendhilfe die bisherigen Maßnahmen und Projekte evaluiert werden.

Eine nachhaltige Verhinderung und Reduzierung kann dadurch erreicht werden, dass Maßnahmen zur Entwicklungsförderung und Präventionsangebote aufeinander aufbauen und die Entwicklung von Kindern bis hin zum Jugendlichen langfristig begleiten. Ich weiß, dass solche Konzepte beispielsweise in Ostprignitz-Ruppin und Elbe-Elster gegenwärtig erprobt werden. Auch in Schulen und im schulischen Umfeld sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen anderer Landkreise gibt es solche Projekte zur Gewaltprävention, und ich glaube, es ist an der Zeit, den Entwicklungsstand und die Wirksamkeit all dieser Projekte, Initiativen und Maßnahmen zu überprüfen. Dazu sollte ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Vertreter der verschiedenen Institutionen sollten die unterschiedlichen Ansätze begutachten und gemeinsam Lösungen erarbeiten, wie die Verzahnung dieser Ansätze noch besser gelingen kann.

Aus meiner Sicht sollte am Ende dieses Evaluationsprozess eine landesweite Strategie zur Gewaltprävention an Schulen und ihrem Umfeld entwickelt werden; denn wir haben ja gerade in diesem Jahr wieder gesehen, wie dringend notwendig es ist, dass wir uns dieses Problems annehmen und dort zu einer Verbesserung der Situation insgesamt kommen. Deswegen freue ich mich, dass wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN und der FDP diesen Antrag stellen können, und bitte Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Physische und psychische Gewalt an Schulen darf kein Nischenthema der Gesellschaft sein. Mir hat sehr gut gefallen, was mein Vorredner hier, sehr ausgewogen, zu diesem Thema gesagt hat. Es ist gut, dass die Öffentlichkeit von solchen Vorfällen erfährt, dass sie darüber diskutiert und dass Schlussfolgerungen gezogen werden; denn wahr ist und bleibt: Jede Tat ist eine zu viel. Für die Betroffenen ist es aber das Wichtigste, dass sie in der konkreten Situation Hilfe und Unterstützung erfahren. Denn wenn die öffentliche Aufmerksamkeit einmal geringer geworden ist - das geht schnell -, steht die Schule vor der schwierigen Aufgabe, das Opfer zu schützen und wieder in den Schulalltag zu integrieren. Bei den Tätern bewegt man sich auf einem sehr schmalen Grat zwischen gerechter Strafe, Wiedergutmachung und dem Versuch, den jungen Menschen den weiteren Lebensweg nicht gänzlich zu verbauen; einmal ganz davon abgesehen, welchen Schock solche Vorfälle für eine Schule, was die öffentliche Darstellung, was das Leben in der Schule, was das tägliche Miteinander angeht, bedeutet. Wenn solche Fälle landesweit durch die Presse gehen, ist der Schock umso größer.

Neben dieser Hilfe in den akuten Krisensituationen sind die Angebote zur Gewaltprävention das Wichtigste. Die gibt es in einer großen Zahl. Ich möchte einige nennen: Das LISUM entwickelt zu dem Thema eine Palette von Materialien, das BUSS-System bietet Fortbildungen an, die Polizei hält, wenn gewünscht, Projektstage zu dem Thema an Schulen ab. Im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ werden Kriseninterventionsteams bereitgestellt. Der Landespräventionsrat fördert präventive Projekte, Schulen bilden, unterstützt durch die RAA, Konfliktlotsen oder Streitschlichter aus. Daneben gibt es die Handlungsrichtlinie des Ministeriums, das Rundschreiben „Hinsehen - Handeln - Helfen, Angstfrei leben und lernen in der Schule“. Das alles sind wichtige Hilfsmittel; sie müssen ständig neuen Anforderungen angepasst werden. Das Entscheidende aber ist, dass im Alltag der Schule eine Kultur des Hinsehens und des Einschreitens herrscht.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Entscheidend ist, dass das Thema nicht verschwiegen, sondern von Schülern, Lehrern, Eltern offen angesprochen wird, sodass dann regionale Kooperationen mit der Polizei, dem Jugendamt und der Kommune gesucht werden. Unter anderem kann auch die Schulvisitation ein waches Auge darauf haben, dass dieses Thema im Schulprogramm eine Rolle spielt. Das Land, die Schulämter können und müssen auch hier Hilfestellungen geben. Doch jede örtliche Situation ist eben ein Stück weit anders, sodass man aus meiner Sicht keine landeseinheitliche Lösung verordnen kann.

Wenn man den rechtlichen Rahmen noch einigermaßen klar definieren kann, so ist das bei den pädagogischen Maßnahmen

in Fällen von physischer und psychischer Gewalt schon wesentlich schwieriger. Was wir von Landesebene anbieten können, ist Hilfe zur Selbsthilfe, so würde ich es nennen wollen. Das haben wir getan und werden wir auch weiterhin tun. Ich werte Ihren Antrag als Unterstützung, das in noch besserer Qualität zu tun. Trotzdem bleibt uns das, was Sie konkret formuliert haben, etwas zu dünn. Wir halten eine Ausschussbefassung zu den in unserem Entschließungsantrag formulierten Punkten für das geeignete Mittel im Sinne eines differenzierten Umgangs mit einem sehr sensiblen Thema.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einigen Jahren noch war Gewalt an Schulen ein Thema, das nicht ausgesprochen, sondern unter den Teppich gekehrt wurde, aus Scham, aus Angst, aus Hilflosigkeit, auch des pädagogischen Personals. Ich bin froh und dankbar, dass wir das Thema hier behandeln, wenngleich es natürlich traurig ist, dass es überhaupt erforderlich ist. Wir entnehmen einer Antwort des Bildungsministeriums, dass die Straftaten in den Schulen seit 2008 kontinuierlich ansteigen, auch wenn ich weiß, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik - wie was gewertet wird - immer mit Vorsicht zu gebrauchen ist. Es gibt mit Sicherheit eine große Grauziffer in dieser Frage.

Kollege Günther, ich glaube, an der einen Stelle sind wir gar nicht so weit auseinander. Wir schreiben in unserem Antrag unter Nummer 3, dass wir eine landesweite Strategie zur Gewaltprävention unter Einbeziehung des schulischen Umfelds im Rahmen der kommunalen Verantwortung für die lokale Bildungslandschaft entwickeln wollen. Was sind die wichtigsten Punkte einer landesweiten Strategie? Ich will zwei, drei Punkte nennen. Punkt 1 ist die Prävention. Sie muss im Mittelpunkt stehen. Da müssen wir den Schulen alles, was sie brauchen, um schon im Vorfeld auf die Kinder einwirken zu können, an die Hand geben. Es geht um einfache Dinge wie Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen. Ich sage ganz deutlich: Frau Ministerin, wir brauchen mehr Schulsozialarbeiter im Land! Das ist gleichzeitig eine Forderung, die ich an den Bund richte. Der Bund könnte über das KJHG sofort ein Programm für mehr Schulsozialarbeiter auflegen, und es wäre endlich einmal eine vernünftige Maßnahme, die mit den 12 Milliarden Euro mehr Bildungsmitteln in Einwirkung auf die Länder umgesetzt würde.

Punkt 2 ist: Wenn diese Fälle aufgetreten sind, brauchen wir einen massiven Opferschutz und eine Opferhilfe. Ich schildere ungern Fälle aus persönlicher Erfahrung, aber ich erzähle Ihnen heute einmal von einem Vorfall, der meinen Sohn betrifft. Es ist ein Grenzfall. Die Schule fühlt sich nicht zuständig, weil die Übergriffe permanent im Bus stattfinden. Mein Sohn kam zu mir und sagte: Ich will nicht mehr in die Schule gehen. - Ich fragte: Warum willst du nicht in die Schule gehen? - Weil ich mit dem Bus fahren muss. Und wenn ich mit dem Bus fahre, dann ärgern mich die anderen Kinder, die schlagen mich immer von hinten. Es ist nicht ausfindig zu machen, wer es wirklich ist, weil er mir die Namen nicht nennt. Da brauchen die Leute dann Unterstützung. Da ist dann der Punkt, wo Hilfe, Opferschutz und Repression notwendig sind.

Im öffentlichen Fokus sind immer die besonders schweren Fälle. Es sind immer die großen, plakativen Fälle, die durch die gesamte Landespresse gehen. Aber die Dinge, die tagtäglich im schulischen Alltag und auf dem Weg zur Schule passieren, geraten nicht in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Das sind aber die, die psychisch krank machen, die die Kinder in manchen Fällen psychisch zerstören: kleine Kinder, die nach Hause kommen und den ganzen Nachmittag weinen. Da brauchen wir Unterstützung. Da sind die Schulen und oftmals auch die Eltern überfordert. Die Schulleiterin sagt: Ich weiß auch nicht, was ich machen soll, es geschieht im Bus. - Da brauchen wir mehr Unterstützung. Deswegen ist es notwendig, dass wir uns diese vielen, unterschiedlichen, guten Programme, die wir im Land haben, ganz besonders genau anschauen und in Zusammenarbeit mit den Schulen, den Eltern - das wäre mir ganz wichtig -, mit der Justiz und mit der Polizei, hier mit dem Innenministerium, eine Kampagne, eine Präventionsstrategie entwickeln, wie wir dazu kommen, dass die Zahlen sinken.

Ich will dazu sagen: Wir dürfen der Bevölkerung nicht suggerieren, dass es uns gelingt, diese Vorfälle gänzlich zu verhindern. Unser Auftrag als Politiker hier im Landtag ist, alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen, um die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule, in der Schule und auch im näheren außerschulischen Umfeld zu schützen und ihnen Hilfe geben zu können. Viel wichtiger noch, als dass wir uns zu sehr auf die großen Fälle konzentrieren sollten, ist, dass wir denen, die Hilfe dringend brauchen, weil sie geschädigt sind, Hilfe anbieten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich sehe auch sehr viel Übereinstimmung. Ich danke erst einmal den Kollegen Muhß und Günther, ohne deren Anfrage 1572 es diesen Antrag vielleicht so nicht gegeben hätte. Auch Dank an die CDU für diesen Antrag.

Ich räume auch ein, dass ich, als ich die Antwort auf die Anfrage gelesen habe, erstaunt war, wie viele Projekte, Maßnahmen, Kooperationen, Modellversuche, Kampagnen und Material es zum Thema Gewalt an Schulen gibt. Dennoch steigt ihre Anzahl, dennoch wird sie intensiver, und selbst die Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung nehmen offensichtlich in besorgniserregendem Ausmaß zu. Das muss uns hier interessieren. Insofern ist der Antrag schon richtig.

Die Antworten auf die Anfrage reflektieren natürlich nur die registrierten Gewaltvorfälle. Von der Grauzone Dunkelziffer nicht registrierter Gewalttaten ist auszugehen. Natürlich, Herr Kollege Büttner, wird auch aus unterschiedlichen Motiven - das wissen wir alle - gedeckelt.

In der Antwort auf die Anfrage gibt es keine Antwort darauf, an welchen Schultypen sich das häuft. Dennoch weiß jeder: Die Gymnasien sind es in der Regel nicht. Aber auch dort gibt es Gewalt, sie kommt nur anders daher, und so wird sie gar nicht erfasst.

Die Antwort auf die Anfrage stellt regionale Unterschiede fest, benennt aber keine Ursachen dafür. Dies alles hinterlässt eine gewisse Ratlosigkeit.

Ich kann dem Ansinnen der Opposition, alles zu evaluieren und mit allem und allen dann eine landesweite Strategie zu entwickeln, folgen. Mich erstaunt nur, dass gerade die Fraktionen, die Kollegen, die die selbstständige Schule so hochhalten, plötzlich an die Wirksamkeit landesweiter Strategien glauben. Mich erstaunt auch, dass sie offensichtlich davon ausgehen, dass wir mit den gleichen Mitteln in Henningsdorf und in Heiligengrabe vorgehen könnten oder irgendetwas finden könnten, was für alle gut ist. Vor allem aber irritiert mich, dass sowohl in den Antworten auf die Anfrage als auch in Ihrem Antrag das eigentliche Kerngeschäft von Schule, nämlich der Unterricht, nicht wirklich vorkommt. Und diejenigen, deren Profession hier vor allem gefordert ist, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, kommen auch nur am Rande vor. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir noch so viele Antibullying-Konzepte entwickeln, Anti-Mobbing-Fibeln verteilen können, wenn es um sich greift, dass Lehrerinnen und Lehrer wegsehen,

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

sich von den Lebenswelten ihrer Schülerinnen und Schüler immer weiter entfernen, ein Zuständigkeitsdenken Raum fasst nach dem Motto: Für die Werte ist die LER- und Religionslehrerin zuständig, für die Gewalt die Sozialarbeiterin, für die berufliche Orientierung die W-A-T-Lehrerin, für die Prävention der Polizist an der Schule, und es keinen ganzheitlichen Ansatz gibt vom Kind, zu dem eben auch Eltern und eine Familie gehören,

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] sowie Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

und noch zu oft Fächer und nicht Kinder unterrichtet werden, Schüler in der Schule eben nicht geliebt und angenommen werden - natürlich muss in jedem Fach auch soziale Kompetenz gelebt werden, und zwar auch von Lehrerinnen und Lehrern -, dann werden wir nicht weiterkommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dafür brauchen Lehrkräfte Zeit, dafür brauchen sie professionelle Beratung. Eine immer stärkere Verdichtung von Arbeit, eine Testomanie sowie das Prinzip „immer schneller, weiter, höher“ sind kontraproduktiv. Auch Dauerversagen in Schule produziert Gewalt.

Ich denke, dass wir allen Grund haben, noch einmal über Strukturen nachzudenken. Hier meine ich gar nicht die Gemeinschaftsschule, wenngleich es natürlich auch strukturbedingt fruchtbare Böden gibt. Bei engen Bindungen an Lehrerinnen und Lehrer einer guten demokratischen Schulkultur, der selbstverständlichen und nicht formalen Einbeziehung von Eltern in den Schulalltag, in stabilen sozialen Gruppen und bei weniger Kurswechseln hat Gewalt nicht so große Chancen. Dem ist die Schulvisitation auf der Spur, und natürlich gibt es viele Schulen, die genau das auch versuchen und die für sich Möglichkeiten erschließen. Ich finde, hier sollten wir die Schulen stärken, die für sich jeweils geeigneten Instrumente zu finden. Darüber wollen wir im Ausschuss noch einmal miteinander

diskutieren, um wirklich in die Tiefe zu gehen und nicht immer nur über Projekte und Evaluation von Projekten zu reden.

Ich bin also eher gegen eine Landesstrategie. Ich bin für noch sehr viel mehr „Klasse! Musik“-Projekte, für sehr viel mehr Sport, für sehr viel mehr solcher Projekte. Kinder, die am Vormittag gemeinsam musiziert haben, verprügeln sich nicht am Nachmittag. Ich bin für Sport, Theater, Kreatives im Ganztage, auch zum Sammeln von Grenzerfahrungen. Und ich bin natürlich für kommunale Bildungslandschaften, aber ohne das Wesentliche aus den Augen zu verlieren. Manchmal ist wirklich weniger mehr. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sie erinnern sich sicher alle: Als Kinder hatten wir Suchspiele, zwei Bilder, der Auftrag: Finde die fünf Unterschiede! Manchmal konnte man dabei auch etwas gewinnen. Genau so habe ich mich gestern gefühlt, als ich den Entschließungsantrag der Koalitionsparteien gelesen habe. Wo ist eigentlich der Unterschied? Geht es tatsächlich nur darum, dass der Oppositionsantrag eine landesweite Strategie fordert, die Koalitionsparteien aber formulieren, es gebe eine landesweite Strategie und deswegen könne es jetzt nur um die Weiterentwicklung derselben gehen?

Die Strategie, die wir in unserem Oppositionsantrag gefordert haben, hätte selbstverständlich zur Folge gehabt, dass wir noch einmal neu, wenn sie denn vorliegt, im Ausschuss darüber diskutieren - das ist doch völlig selbstverständlich. Aus meiner Sicht klingt das nach Sandkasten. Können wir nicht gerade bei einem solchen Thema dieses Niveau verlassen? Was hindert denn die Koalitionsparteien daran, dem Oppositionsantrag einfach zuzustimmen? Uns jedenfalls wird nichts daran hindern, beiden Anträgen zuzustimmen.

Wie vielfältig die bestehenden Angebote sind, können wir alle den diversen Kleinen Anfragen entnehmen. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal deutlich sagen - mir war das vorher auch nicht so klar -: Es ist wirklich beeindruckend, was es an Präventionsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen und auch in unterschiedlichen Zuschnitten gibt. Aus meiner Sicht ist es wirklich nicht nötig, neue Präventionsangebote zu erfinden. Die entscheidende Frage ist aus meiner Sicht eine andere. Solange es Gewaltvorfälle gibt, haben wir den optimalen Sättigungsgrad bei der Streuung dieser Präventionsmaßnahmen noch nicht erreicht. Solange es Gewaltvorfälle gibt, und die wird es natürlich noch lange geben, lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob wir in der Prävention die jeweils richtige Strategie wählen, ob wir tatsächlich in den einzelnen Fällen in den konkreten Situationen die richtigen Methoden auswählen, die richtigen Leute, die richtige Intensität und - ganz wichtig - das richtige, echte Leben rundherum. Das heißt aus meiner Sicht: Wir müssen diese Debatte sowieso immer wieder in unterschiedlichen Konstellationen neu führen. Dass es dabei

manchmal unnötiges Flügelschlagen gibt und nicht alle mit der nötigen Sensibilität vorgehen, liegt in der Natur der Sache.

Wir Bündnisgrüne haben unseren Oppositionsantrag nie so verstanden, dass sich durch die darin geforderte Evaluation eine richtige Präventionsmaßnahme herauskristallisiert, die dann alle übernehmen müssten. Nein, selbstverständlich ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass sich die einzelnen Akteure vor Ort, in den Kommunen, den Schulen, den Klassen oder welchen Gruppierungen auch immer - vergessen wir die Kitas nicht -, untereinander über die für sie und für den konkreten Fall passenden Maßnahmen verständigen. Allein dieser Verständigungsprozess ist der erste Schritt der Präventionsmaßnahme. Natürlich muss dieser vor Ort stattfinden.

Aufgabe der Landesebene wäre es - das ist das, was wir unter der Strategie verstanden haben -, dass die Informationen über die verschiedenen Angebote gut aufgearbeitet sind, damit sich alle Interessierten ein möglichst gutes Bild von den bestehenden Angeboten, ihren Rahmenbedingungen und den konkreten Zielsetzungen machen können. Das ist wichtig, damit es zum Beispiel einer Lehrerin, die Hilfe braucht, nicht so geht wie mir angesichts dieser beiden Anträge; ich habe das Gefühl, die Angebote sind nur verwirrend.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei meinen Vorrednern, auch bei Ihnen, Herr Hoffmann und Herr Büttner, für die angemessene und sehr maßvolle Art und Weise, wie Sie mit diesem Thema umgegangen sind - gerade was die jüngsten Gewaltvorfälle betrifft - ausdrücklich bedanken. Es bringt überhaupt nichts, Schulen bzw. Lehrer zu stigmatisieren, sondern es geht darum, adäquat zu reagieren und die Schulen in die Lage zu versetzen, mit Gewaltvorfällen angemessen umzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Für Gewalt an unseren Schulen kann es keine Toleranz geben. Wir dürfen uns keinesfalls daran gewöhnen.

Ziel der Landesregierung ist es deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass Gewalt an Schulen offensiv entgegengewirkt wird. Die Sorge für ein angst- und gewaltfreies Schulklima erfordert einerseits, Gewalt zu ächten und Kompetenzen für gewaltfreie Konfliktlösungen zu vermitteln, und andererseits, jedem Anhaltspunkt für Gewalt nachzugehen und auf Vorfälle von Gewalt klar, entschieden und wirksam zu reagieren. Es geht - diesbezüglich haben Sie völlig Recht, Frau Große - vor allen Dingen um die Haltung der Lehrkräfte. Sie haben völlig zu Recht daran erinnert. Wir können es nicht auf die vermeintlich Zuständigen abschieben, sondern jeder muss hinsehen und handeln. Deswegen heißt dieser Leitfaden auch „Hinsehen - Handeln - Helfen, Angstfrei leben und lernen in der Schule“.

Alle Schulen kennen die im Rundschreiben 6/09 vom August 2009 formulierten Hinweise zur Reaktion auf Gewaltvorfälle

und für Maßnahmen zur Prävention. Für besonders schwere Gewalttaten und krisenhafte Zuspitzungen gibt es Notfallpläne. Besonders in den letzten Tagen haben wir erfahren, wie notwendig diese sind. Es gibt die „Anti-Gewalt-Fibel“ Berlin-Brandenburg 2009, es gibt die „Anti-Mobbing-Fibel“ und viele weitere Maßnahmen. All diese Maßnahmen sollen die Schulen unterstützen, Gewalt mit pädagogischen Mitteln begegnen zu können.

Auch Experten zur Gewaltprävention des Beratungs- und Unterstützungssystems Schule und Fachkräfte der schulpädagogischen Beratung stehen den Schulen zur Seite. Als erfahrene und verlässliche externe Kooperationspartner haben sich die Jugend- und Opferschutzbeauftragten der Polizei erwiesen, ebenso die Polizeibeamten des Sachgebietes Prävention. Bei ihnen möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich werde gemeinsam mit dem Innenminister diese Projekte in den nächsten Wochen auszeichnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese speziell geschulten Polizeibeamten sind auch bei der pädagogischen Konfliktbewältigung wichtige Ansprechpartner. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule haben wir schon im Jahr 2002 vereinbart, die Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen noch intensiver zu gestalten. Denn jede Schule soll die Möglichkeiten zur Prävention und das Handeln nach Gewaltvorfällen thematisieren und mit den Präventionsdienststellen der Polizei abstimmen. Viele Schulen haben sehr konkrete und praxisnahe Kooperationsverträge mit der Polizei ausgearbeitet. Aber es geht auch darum, vor Ort kooperative Netzwerke mit der Polizei, den Jugendämtern, der Erziehungsberatung, den Schulpsychologen und der Jugendgerichtshilfe auszubauen. Auch der Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ leistet mit Projektangeboten einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention.

Ein besonders wichtiger Partner sind die Eltern. In den Schulen, in den Landkreisen, den Städten und auf Landesebene setzen sich die Mitwirkungsgremien von Eltern und Elterninitiativen entscheidend für eine Schule ohne Gewalt ein. Im Rahmen von Schulprogrammen und Konzepten zur Schulentwicklung bilden die Gewaltprävention und der systematische Aufbau von Verfahren und Regeln zur Konfliktschlichtung und zum Interessenausgleich einen wichtigen Schwerpunkt.

Der Fall, den Sie, Herr Büttner, schildern, ist sicherlich einer, bei dem der Schulträger stärker in die Verantwortung genommen werden muss. Der Schulträger muss den sicheren und selbstverständlich auch gewaltfreien Transport der Schulkinder garantieren können.

Wir haben ein breites Spektrum von Instrumenten und Maßnahmen sowie Unterstützungsangebote und Kooperationen im Land. Das, Frau von Halem, ist der feine Unterschied der beiden Anträge. Ich denke, das ist Ihnen nicht entgangen. Es geht nicht darum, eine Strategie vorzuschreiben, sondern darum, aus diesem breiten Angebot das Richtige auszuwählen. Wir sind diesbezüglich nicht weit auseinander.

Trotzdem - auch darauf haben die Vorredner hingewiesen - wird es immer wieder zu Gewaltvorfällen an Brandenburger Schulen kommen. Sie finden seit Jahren - wir haben heute be-

reits darüber diskutiert - auf annähernd gleichbleibendem Niveau statt. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Deswegen müssen wir unsere Strategie gegen Gewalt an Schulen weiterentwickeln. Wir müssen gute Beispiele im Sinne von Best Practice bekannt machen und unsere Kooperationsnetze stärken. Wir werden deren Wirksamkeit überprüfen und Möglichkeiten suchen, wie es uns gelingen kann, Gewalt an Schulen noch wirksamer zu verhindern.

Wir wissen, welche Wirkungen Maßnahmen haben. Deswegen müssen wir mit Unterstützung der Experten die Weiterentwicklung unserer Methoden in Angriff nehmen. Wichtig ist aber, dass sich jeder Einzelne von uns - ob in der Schule oder außerhalb - verantwortlich fühlt, für ein gewaltfreies Klima zu sorgen. An jeden Erwachsenen ergeht die Aufforderung, selbst als Beispiel zu wirken und mit Zivilcourage jederzeit als Vorbild aufzutreten. Es geht darum, Gewalt zu verhindern, vorbildhaft zu sein und einzugreifen, wenn anderen Menschen Gewalt zugefügt wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat die CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Halem sagt, sie habe sich beim Lesen des Entschließungsantrages die Augen gerieben. Das habe ich nicht getan. Mich verwundert es nicht, dass Sie unserem Ansinnen grundsätzlich zustimmen, sich aber trotzdem bemüht fühlen, etwas Eigenes zu machen.

(Frau Melior [SPD]: So sind wir!)

Unser Antrag ist keine Reaktion auf die Anfrage der Kollegen Muhß und Günther. Nein, wir haben diesen Antrag schon vor einigen Monaten vorbereitet und ihn auch der SPD-Fraktion zukommen lassen. Wir hatten die Absicht, bei diesem wichtigen Thema etwas Fraktionsübergreifendes auf den Weg zu bringen, und hätten dies gern gemeinsam bearbeitet.

Die SPD-Fraktion hat dieses Ansinnen damals mit der Begründung abgelehnt, dass ein nennenswerter Anstieg von Gewalttaten an Schulen nicht ersichtlich sei. Deshalb, meinten Sie, sei es nicht notwendig, einen solchen Antrag im Plenum zu stellen.

Aber Sie wissen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Absichern wollten Sie sich dann doch und haben die Anfrage gestellt. Überraschenderweise haben Sie zu Ihrem Leidwesen feststellen müssen, dass die Zahlen Ihre Argumentation widerlegen. Sie haben es nunmehr schwarz auf weiß. Wir haben einen Anstieg von Gewalttaten an den Schulen innerhalb der letzten Jahre um knapp 17 %.

Frau Große, was Sie hier alles aufzählen, wofür Sie alles sind, ist riesig. Sie sind für mehr „Klasse! Musik“-Projekte, für mehr Sozialarbeiter, für mehr Schulpsychologen, für kleinere Klassen, für mehr Lehrer, für mehr Erzieher und wahrscheinlich sind Sie auch noch für mehr Sonne in der Nacht. Kürzer wäre die Liste sicherlich, wenn man aufzählte, was Sie schon geschafft haben. Das alles sind gute Dinge, aber davon ist bis

jetzt noch nichts da. Wir müssen uns dem Thema aber trotzdem nähern.

Aber nun gut, Sie fordern mit Ihrem Entschließungsantrag im Prinzip das, was wir uns an zu ergreifenden Maßnahmen wünschen. Das einzige, was ich nicht verstanden habe, ist Folgendes, Herr Günther: Sie sagen, dass Sie unserem Ansinnen nicht zustimmen können, weil es zu dünn sei. Sie selbst aber stellen einen Antrag, der noch dünner ist, denn darin fehlt nämlich das Entscheidende: die landesweite Strategie.

„Landesweite Strategie“ heißt doch nicht, dass man überall das Gleiche machen muss, sondern es geht darum, dass wir eine Strategie entwickeln, die aufzeigt, wie wir dafür sorgen können, dass Gewaltprävention keine fakultative Veranstaltung ist,

(Beifall CDU)

sondern dass sie an jeder Schule in diesem Land stattfindet. Die konkrete Ausgestaltung können wir den Schulen überlassen. Aber wir müssen dafür sorgen, dass dies endlich geschieht. Ich bin mir einigermaßen sicher, dass es darauf hinauslaufen wird, auch wenn Sie vielleicht noch eine Weile brauchen, bis sich diese Erkenntnis bei Ihnen durchsetzt. Diese Zeit sei Ihnen gestattet, um Ihre Halbherzigkeit, Ihre Mutlosigkeit zu überwinden.

Es war zu erwarten, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen. Ich kann Ihnen schon an dieser Stelle mitteilen, dass wir Ihrem Entschließungsantrag dennoch zustimmen werden. Er bleibt zwar in dem entscheidenden Punkt der Entwicklung einer landesweiten Strategie hinter unserem Antrag zurück; aber in allen anderen Punkten sehen wir unsere Forderungen wiederholt. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 9 erschöpft.

Es stehen zwei Anträge zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4209 ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/4242. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

So endet dieser Tag sehr versöhnlich.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und damit auch die 45. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

(Beifall)

Ende der Sitzung: 17.36 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 1:****Mindestlohn jetzt!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 10. November 2011 zum TOP 1 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Fairness auf dem Arbeitsmarkt -
Mindestlohn jetzt einführen**

1. Der Landtag fordert die Einführung eines allgemeinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns, der für jeden Alleinstehenden bei Vollzeitarbeitszeit existenzsichernd ist.
2. Die Höhe der einheitlichen Lohnuntergrenze muss von staatlichen Transferleistungen unabhängig machen und Altersarmut verhindern, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem langen Erwerbsleben im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen sind. Sie ist durch eine unabhängige Expertenkommission von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaftlern regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin für die Einführung eines allgemeinen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns einzusetzen.“

Zu TOP 6:**Kinderrechte in die Verfassung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 10. November 2011 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde. Sie genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Diese Leitsätze aus der Brandenburger Verfassung sollen als Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Die Landesregierung wird beauftragt, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.“

ZU TOP 7:**Gesundheitsmonitoring am BER ausweiten und sofort beginnen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 10. November 2011 zum TOP 7 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Lärmschutz zügig umsetzen und
durch Gesundheitsmonitoring begleiten**

Das Anliegen der Landespolitik ist es, einen zukunftsfähigen Flughafen Berlin Brandenburg zu entwickeln, der Steuereinnahmen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in der Region aktivieren hilft und wo die berechtigten Interessen der Anwohner unterstützt werden. Für die vom Betrieb des Flughafens ausgehenden Belastungen für die direkten Anwohner muss ein gerechter Ausgleich gefunden werden. Deswegen wird der Landtag alle Bemühungen unterstützen, die einen solchen Ausgleich herbeiführen. Das ‚Bündnis am Boden‘, das mit dem Dialogforum und dem Bürgerdialog umgesetzt wurde und wird, soll zukünftig noch intensiver genutzt werden, um Konflikte des Umfelds mit dem Flughafen schnell und effektiv zu lösen.

- Der Landtag sieht im Gesundheitsmonitoring eine wichtige Maßnahme, mit der mittel- und langfristig zusätzliche Daten und Erkenntnisse über die Folgewirkungen von Fluglärm ausgewertet beziehungsweise gewonnen werden können.
- Der Landtag unterstützt, dass in die Konzipierung des Gesundheitsmonitorings die Ergebnisse einer Anhörung von Experten eingeflossen sind.
- Der Landtag verweist darauf, dass das Modul 1 ‚Lärmbelästigung und Lebensqualität‘, an dem der Flughafen Berlin Brandenburg als einer von drei Vergleichsflughäfen teilnimmt, Bestandteil der Frankfurter Lärmschutzstudie ist.
- Der Landtag unterstützt die Herangehensweise der Landesregierung, dass das Modul 2 ‚Erkenntnisse aufgrund von Erkrankungsdaten der Bevölkerung‘ aus der Studie Frankfurt/Main für den Flughafen Berlin Brandenburg nutzbar gemacht wird. Das Modul 3 ‚Auswirkungen chronischer Fluglärmbelastung auf kognitive Leistungen und Lebensqualität bei Grundschulkindern‘ im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg soll umgesetzt werden. Berlin wird aufgefordert, sich an der Untersuchung zu beteiligen.
- Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag zeitnah und regelmäßig über Ergebnisse der Studien zu informieren und notwendige Schlussfolgerungen vorzuschlagen bzw. umzusetzen.“

Zu TOP 8:**Für grundlegende Korrekturen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 10. November 2011 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, sich in den noch ausstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) für grundlegende Veränderungen in folgenden Punkten einzusetzen:
- Zur Verbesserung der haus- und fachärztlichen Versorgung sind konkrete Regelungen zur In-

- tegration von Krankenhäusern in die ambulante Versorgung vorzusehen. Im fachärztlichen Bereich sind für ländliche Regionen kooperative Versorgungsangebote zwischen ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern zu etablieren. Es sollen Wege hin zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung eröffnet werden.
- Eine zukünftige kleinräumige Bedarfsplanung muss sektorenübergreifend orientiert sein, die Ressourcen verschiedener Gesundheitsberufe und ihren Beitrag an der gesundheitlichen Versorgung sowie Daten der Versorgungsforschung berücksichtigen.
 - Finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte, die einer besseren ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen sollen, müssen durch die Umverteilung von Mitteln aus überversorgten Regionen auch über jeweilige KV-Grenzen hinweg gegenfinanziert werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass für diese Maßnahmen ein Beitragsanstieg oder eine Erhebung von Zusatzbeiträgen der Versicherten erforderlich wird.
 - Die sogenannte ambulante spezialärztliche Versorgung löst das Problem der hausärztlichen Versorgung in der Fläche nicht ansatzweise. Als eine zusätzliche Säule der gesundheitlichen Versorgung könnte sie nur greifen, wenn generelle Lösungen für die Unterstützung von niedergelassenen Ärzten durch die regionalen Krankenhäuser gefunden würden. Der vorliegende Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes schafft lediglich neue Wettbewerbsfelder, ohne eine bessere Versorgung zu gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gesetzentwurf im Bundesrat abzulehnen, wenn Veränderungen zu den genannten Punkten nicht erreicht werden.“

Zu TOP 9:

Gewalt an Schulen vorbeugen - landesweite Strategie für Gewaltprävention entwickeln

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 45. Sitzung am 10. November 2011 zum TOP 9 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest:

Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle in den Schulen Beschäftigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht sind aufgefordert, für ein angst- und gewaltfreies Schulklima Sorge zu tragen. Die Landesregierung unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer dabei, sich aktiv gegen alle

Formen der Gewalt einzusetzen, unter anderem durch geeignete Informationen, mit Maßnahmen kontinuierlicher Qualifizierung und Handlungsorientierung, durch die Organisation von Möglichkeiten des Austausches und der Kooperation mit anderen Experten und Institutionen. Diese Strategie und die Instrumente zu ihrer Umsetzung sollen kontinuierlich weiterentwickelt, in ihrer Wirksamkeit geschärft und gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Spektrum der bestehenden Instrumente, Maßnahmen, Unterstützungsangebote und Kooperationen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt an Schulen darzulegen,
- über den aktuellen Stand der Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts unter Einbeziehung externer Expertise zu berichten.

In diesem dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages Brandenburg bis zum 1. Juli 2012 vorzulegenden Bericht sollen insbesondere Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen werden:

- Faktoren der gelingenden Gewaltprävention in Schulen, Verbreitung von guten und zielführenden Präventionsmaßnahmen im Land,
- Funktionsweise erfolgreich arbeitender Kooperationsnetzwerke und Übertragbarkeit dieser Strukturen auf andere Regionen,
- Chancen der Ganztagsbetreuung an Schulen im Zusammenhang mit der Gewaltprävention,
- Möglichkeiten der Schulvisitation, die flächendeckende Wirkung der präventiven Maßnahmen in den Schulen zu überprüfen,
- Stand der gemeinsam vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Ministerium des Innern getragenen Prüfung und Weiterentwicklung der Notfallpläne für Schulen,
- Möglichkeit der Bündelung von Maßnahmen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Zweites Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/3350 - 2. Lesung

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/4241

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)

Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Platzack (SPD)
 Pohl (SPD)

Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Theiss (SPD)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolf-Molorciuc (DIE LINKE)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Groß (DIE LINKE)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2011

Frage 768

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Gebührenermäßigung für Personalausweis -

Im März 2011 wurde das „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ durch den Bundesrat verabschiedet. Dieses Gesetz enthält nicht nur zahlreiche Verschlechterungen für Hartz-IV-Betroffene. Es ist auch umstritten, ob es den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 umsetzt.

Ein Teil des Regelwerkes betrifft die Gebühren für die Beantragung von Personalausweisen. Im neuen Regelsatz gibt es für den Personalausweis bei den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben einen Betrag von 0,25 Euro monatlich bzw. 0,27 Euro für Kinder und Jugendliche vom 14. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres. Rein rechnerisch ergäbe sich damit, dass die Gebühr für den neuen Ausweis - 27 Euro - damit durch den Regelsatz gedeckt wäre, da sich der monatliche Betrag auf 3 Euro im Jahr und für die Gültigkeitsdauer des neuen Personalausweises - also in zehn Jahren - insgesamt auf 30 Euro addiert. Diese Begründung trifft aber nur auf diejenigen zu, deren Personalausweis tatsächlich erst nach zehn Jahren ab Inkrafttreten der neuen Regelsatzberechnung abläuft. Wer früher einen neuen Ausweis braucht, konnte die jetzt theoretisch hierfür vorgesehenen Cents noch nicht ansparen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird in Brandenburg vor dem Hintergrund dieses Gesetzes von der Möglichkeit des Gebührenverzichts für Bedürftige - nach § 8 Absatz 3 des Brandenburgischen Personalausweisgesetzes - Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Ausweiswesen gemäß Artikel 73 Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes vollständig auf den Bund übergegangen. Auf

der Basis dieser Kompetenz wurde das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis vom 18.06.2009 (BGBl. Teil I Nr. 33 S. 1346) verabschiedet.

Die Festlegung von gebührenpflichtigen Tatbeständen, der Gebührenhöhe sowie von Gebührenbefreiungen wurden aufgrund von § 34 Nummer 8 des Personalausweisgesetzes in der Personalausweisgebührenverordnung vom 01.11.2010 (BGBl. I Nr. 54 S. 1477) vorgenommen.

Die Regelung des § 1 Abs. 6 der Personalausweisgebührenverordnung erlaubt der Personalausweisbehörde eine Gebührenermäßigung oder -befreiung zugunsten Bedürftiger. Die Bedürftigkeit ist dabei substantiiert darzulegen und von der Personalausweisbehörde im Rahmen ihrer Ermessensausübung pflichtgemäß zu prüfen.

Eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung kann zumindest dann entfallen, wenn die Kosten durch andere Sozialleistungen, die der Bedürftige vom Staat erhält, abgedeckt sind. Sie ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Antragsteller auf einen Personalausweis nicht der Ausweispflicht unterliegt.

Die Gebühren für einen Personalausweis sind nunmehr aufgrund des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, das grundsätzlich rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, abgedeckt.

Der Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII begründet entgegen der bisherigen Praxis grundsätzlich keine Bedürftigkeit nach § 1 Abs. 6 der Personalausweisgebührenverordnung mehr.

Aufgrund der geltenden Rechtslage kann jedoch nach wie vor eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung gemäß § 1 Abs. 6 Personalausweisgebührenverordnung erfolgen, wenn der Antragsteller bedürftig ist. Die Bedürftigkeit ist nach wie vor nachzuweisen und von der Personalausweisbehörde im Rahmen ihrer Ermessensausübung pflichtgemäß zu prüfen und zu entscheiden. Diese Entscheidung ist gerichtlich voll überprüfbar. Tatsachen, die neben dem Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII eine Bedürftigkeit begründen könnten und - wie gesagt - vom Antragsteller glaubhaft zu machen sind, wären beispielsweise Pflegebedürftigkeit, Krankheitskosten, Nichterhalt von Sozialleistungen aus verschiedenen Gründen.

In diesem Sinne hat das Ministerium des Innern im April 2011 in Bezug auf das Regelbedarf-Ermittlungsgesetz seine Hinweise zur Anwendung des § 1 Abs. 6 Personalausweisgebührenverordnung aktualisiert und an die Personalausweisbehörden mit der Bitte um Beachtung übermittelt.

Frage 772

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Auswirkungen des Standortkonzeptes der Bundeswehr -

Medienberichten zufolge haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Ende Oktober in Lübeck in einem ersten Gespräch über eine mögliche Unterstützung bzw. Hilfen des Bundes für die von Schließungen und Verkleinerungen von Bundeswehrstandorten betroffenen Kommunen verständigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der momentane Sach-

stand der diesbezüglichen Verständigung zwischen den Bundesländern?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben sich bei ihrer Jahreskonferenz Ende Oktober in Lübeck eingehend mit den Konsequenzen der Bundeswehrstandortreform befasst. Sie haben sich unter anderem über die nachstehenden, die betroffenen Kommunen und Landkreise betreffenden Punkte verständigt.

Sie fordern von der Bundesregierung, für aufgegebene Bundeswehrstandorte - insbesondere in strukturschwachen Regionen - Konversionsmaßnahmen des Bundes zu veranlassen und ein Konversionsprogramm aufzulegen.

Zugleich fordern sie die Bundesregierung auf, zur Erleichterung des Strukturwandels eine verbilligte Abgabe der zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften an die jeweiligen Kommunen zu ermöglichen und die Sanierung etwaiger Altlasten zu übernehmen.

Des Weiteren erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs beim Abbau der Zivilbeschäftigtenzahl sozialverträgliche Lösungen mit angemessenen zeitlichen Übergangsfristen.

Die weiteren Punkte betreffen die Aufrechterhaltung des Bevölkerungsschutzes nach Artikel 35 Grundgesetz, die Fortsetzung des Ausbildungsniveaus der Bundeswehr, Anforderungen an das Reservistenkonzept bzw. an die Nachwuchsgewinnung.

Die Regierungschefinnen und -chefs werden sich bei ihrer nächsten Zusammenkunft im Dezember erneut mit den Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform befassen, dann auch im Gespräch mit der Bundeskanzlerin.

Frage 773

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Vorschläge der Europäischen Kommission für die europäische Strukturförderung ab 2014 -

Am 6. Oktober hat die Europäische Kommission ihre Entwürfe für die Strukturfonds-Verordnungen für den Einsatz des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und für die territoriale Zusammenarbeit sowie weitere damit zusammenhängende Dokumente vorgelegt, die nach Diskussion, Präzisierung und Beschlussfassung in den Jahren 2014 bis 2020 Grundlage für die Förderung der Europäischen Union mittels der Strukturfonds sein sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schwerpunkte sieht sie mit Blick auf die anstehende Diskussion zu diesen Entwürfen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die EU-Kommission hat am 6. Oktober 2011 die Entwürfe für die Verordnungen zur Kohäsionspolitik 2014 bis 2020 vorgelegt. Mit der Vorlage der Entwürfe beginnt das europäische Ge-

setzgebungsverfahren unter Beteiligung von Rat, Parlament und AdR, das voraussichtlich bis ins Jahr 2013 hinein laufen wird. Parallel dazu laufen die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen, der die finanzielle Grundlage u. a. für die Kohäsionspolitik bildet. Veränderungen sind möglich.

Mit der Berücksichtigung der besonderen Förderwürdigkeit der aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen hat die Europäische Kommission eine wichtige Forderung des Landes Brandenburg berücksichtigt. Allerdings bleiben wichtige Punkte für die anstehenden Verhandlungen zu den Strukturfondsverordnungen:

1. Integration Brandenburg Südwest

Integration der Phasing-out-Regionen (Brandenburg Südwest) in alle für ehemalige Konvergenzregionen (Brandenburg Nordost) vorgeschlagenen besonderen Übergangsregelungen (Sicherheitsnetz von 2/3 der aktuellen Mittelausstattung, Beibehaltung des EU-Kofinanzierungshöchstsatzes von 75 % statt 60 % für die anderen Regionen im neuen Übergangsziel, größere thematische Flexibilität beim Mitteleinsatz): Die derzeitigen VO-Entwürfe schließen Phasing-out-Regionen von diesen Sonderregelungen aus;

2. Flexibler Mitteleinsatz im Land

Sicherung der geografisch flexiblen Einsatzmöglichkeit der Mittel in ganz Brandenburg unabhängig vom möglichen Fortbestehen zweier getrennter Fördergebiete: nach derzeitigem VO-Stand voraussichtlich gewährleistet;

3. Förderfähigkeit Mehrwertsteuer

Beibehaltung der generellen Förderfähigkeit der nicht-rückerstattungsfähigen Mehrwertsteuer: VO-Entwürfe schließen diese - wie in der laufenden Förderperiode bereits im Rahmen des ELER, jetzt auch für EFRE und ESF - für Staaten, Länder, Gemeinden und Einrichtungen des öffentlichen Rechts aus.

Frage 774

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Wolfsmanagementplan für das Land Brandenburg -

Die Wiederansiedlung des Wolfes führt immer wieder zu Konflikten mit der betroffenen Landbevölkerung und insbesondere den Landwirten und Nutztierhaltern in der Lausitz. Im Dezember des vergangenen Jahres berichtete die Umweltministerin, dass der ursprüngliche Wolfsmanagementplan aus dem Jahr 1994 überarbeitet werde und ein neuer Entwurf im Frühjahr 2011 vorliegen und mit allen betroffenen Verbänden diskutiert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bzw. die Terminkette für die geplanten Diskussionsrunden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die ehemals vom Menschen in Brandenburg ausgerottete Art ist nach Brandenburg zurückgekehrt und vermehrt sich inzwi-

schen auch hier. Diesem Prozess liegt kein aktives Handeln der Landesregierung zugrunde, und deswegen sprechen wir auch besser von seiner Rückkehr und nicht von einer Wiederansiedlung des Wolfes. Es liegt auf der Hand, dass die beginnende Wiederbesiedlung Brandenburgs durch den Wolf auch Probleme mit sich bringt und nicht von allen begrüßt wird. Insbesondere in der Lausitz kommt es immer wieder zu Nutztierrißen. Dies führt verständlicherweise zu Unmut bei den Betroffenen. Es sind aber nicht die relativ geringen materiellen Schäden, die uns zu schaffen machen, sondern die emotionale Betroffenheit der betroffenen Halter, die zudem im Medienecho häufig weiter verstärkt wird. Das wirft uns in dem Bemühen, Akzeptanz für den Schutz des Wolfes zu erreichen, immer wieder zurück.

Diese Akzeptanz kann nur im offenen Meinungsaustausch hergestellt werden. Um die verschiedenen Interessenlagen zum Thema Wolf ausreichend zu berücksichtigen, habe ich mich - wie bereits berichtet - entschlossen, den Wolfs-Managementplan aus dem Jahre 1994 grundlegend überarbeiten und mit allen Betroffenen abstimmen zu lassen.

Das LUGV hat inzwischen einen ersten Entwurf vorgelegt. Mein Ziel ist es aber, einen Managementplan zu erhalten, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Dieses Ziel ist angesichts der zu erwartenden emotional geführten Diskussion nur bei Einbeziehung eines neutralen und externen Moderators zu erreichen. Dazu ist ein Moderator zu finden, der in Streitdiskussionen erfahren und weder dem „Lager“ der Wolfsbefürworter noch dem der Wolfsgegner zuzuordnen ist. Zudem muss er die besondere Thematik kennen und grundsätzliche Rechtskenntnisse mitbringen.

Die zuständige Fachabteilung ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Moderator. Die notwendigen Mittel für die Vergabe eines entsprechenden Auftrags stehen aber erst im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund kann die Erörterung des Entwurfs mit den betroffenen Interessenverbänden erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist aber beabsichtigt, die besonders vom Wolf betroffenen Interessengruppen noch in diesem Jahr zu einem ersten Gespräch nach Potsdam einzuladen.

Ich gehe aufgrund der in Sachsen gemachten Erfahrungen davon aus, dass zur Abstimmung des Plans insgesamt vier Erörterungsrunden notwendig sind. Es ist vorgesehen, dass die erste Abstimmungsrunde im I. Quartal 2012 stattfinden und die Überarbeitung des Managementplans bis Ende 2012 beendet sein soll.

Frage 776

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die kommunale Abfallwirtschaft -

Am 28.10.2011 wurde im Bundestag mit den Stimmen der CDU/FDP-Koalition das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Im Entwurf der Bundesregierung war zunächst eine wesentliche Erleichterung gewerblicher Sammlungen von Siedlungsabfällen zulasten kommunaler Entsorgungsträger vorgesehen. Dies stieß auf heftige Kritik der Kommunen und wurde auch vom Bundesrat abgelehnt.

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz sieht nunmehr einen Kompromiss vor, der weiterhin einen bevorzugten Zugriff

kommunaler Entsorgungsträger auf den Siedlungsabfall ermöglichen und unter anderem Gebührenstabilität gewährleisten soll. Das Gesetz steht zur Beratung im Bundesrat an. Von kommunaler Seite wurde teilweise Zustimmung zu der Kompromisslösung bekundet, teilweise werden aber auch weiterhin erhebliche Gefahren für die kommunale Abfallwirtschaft gesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Kreislaufwirtschaftsgesetz hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in den brandenburgischen Kommunen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Bundestag hat am 28.10.2011 einen Beschluss über die Novelle des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes gefasst und auch Änderungen beschlossen. Am 10.11.2011 erfolgt die Befassung des Umweltausschusses des Bundestages. Für eine vollständige Bewertung ist es jetzt noch zu früh.

Sie greifen das Verhältnis der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu gewerblichen Sammlungen von privater Seite auf. Dabei geht es um den Abfallbereich, der bislang gesetzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgern im Rahmen der sogenannten Überlassungspflicht zugewiesen ist - das sind die Haushaltsabfälle und die Abfälle zur Beseitigung aus dem gewerblichen Bereich - im Verhältnis zu den Ausnahmen. Als vielleicht wichtigste Ausnahme ist dies die gewerbliche Sammlung. Und dies bedeutet dann in der Praxis tatsächlich, ob die privaten gewerblichen Sammler sich relativ leicht der lukrativen Abfallfraktionen bemächtigen können, die ansonsten dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zustünden, und damit „Rosinenpickerei“ betreiben.

Nun zu den Auswirkungen der nunmehr im Bundestag beschlossenen sogenannten „Kompromisslösung“ für die brandenburgischen Kommunen, die allerdings alle Kommunen in Deutschland treffen werden.

Zunächst freue ich mich, dass es bei der Bundestagsbefassung zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz überhaupt Bewegung in diesem hoch umstrittenen Bereich gegeben hat, bei dem die Bundesregierung sich - ausweislich der Gegenäußerung zu den Bundesratsbeschlüssen - als äußerst unnachgiebig gezeigt hat.

Darüber hinaus möchte ich feststellen: Gesetzestechisch kann das zuvor dargestellte Spannungsverhältnis zwischen öffentlich-rechtlicher Überlassungspflicht - als Regel - und privater gewerblicher Sammlung - als Ausnahme - maßgeblich an zwei Stellen im Gesetz gesteuert werden.

Dies geschieht zum einen über den Begriff der „gewerblichen Sammlung“. Eine andere „Stellschraube“ bilden die Voraussetzungen für die Zulässigkeit bzw. Untersagungsmöglichkeiten einer privaten gewerblichen Sammlung durch die zuständige Behörde.

Nur in letzterem Bereich hat es Bewegung im Gesetzgebungsprozess gegeben. Insofern zeigen die „Kompromisslinien“ im Bereich für die Untersagungsmöglichkeiten zwar in die richtige Richtung, aber immer noch verbleibt es bei einer Begriffs-

definition der gewerblichen Sammlung, die die - eher kommunalfreundliche - Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im sogenannten „Altpapierurteil“ zur gewerblichen Sammlung in ihr Gegenteil verkehrt.

Insofern können wir - insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Kommunen - keineswegs wunschlos glücklich sein, wie es sich auch beim Vergleich mit den Bundesratsbeschlüssen vom Mai dieses Jahres zeigt.

Die Landesregierung wird sich daher im Zuge der anstehenden Bundesratsbefassungen engagieren, um hier sowohl für die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen möglichst noch sachgerechtere Lösungen zu erreichen.

Frage 777

CDU-Fraktion

Abgeordneter Hendryk Wichmann

- Ausbau der Mühlenstraße in Templin -

Die Mühlenstraße durch Templin wird derzeit von ca. 15 000 Fahrzeugen pro Tag genutzt und befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Nachdem die Westumfahrung von der Landesregierung aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, ist ein zügiger Ausbau der Mühlenstraße, die mitten durch den historischen Ortskern der Stadt führt, dringend geboten.

Ich frage die Landesregierung: Wie lautet der aktuelle Stand für den geplanten Ausbau der Mühlenstraße durch Templin?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Am 16.08.2011 wurde das Konzept für die Umgestaltung der L 23 im Bereich der Altstadt von Templin im Bauausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. Es wurden unterschiedliche Varianten erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

Im Ergebnis nachfolgender Gespräche zwischen der Stadt Templin, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - Auflagen zum Erhalt des Kurortstatus - ist nunmehr für den 16.11.2011 eine umfassende Bürgerinformation vorgesehen, in welcher die verschiedenen Varianten vorgestellt werden.

Nach Abschluss der Planungen und der Erlangung des Baurechts wird in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln über den Realisierungszeitraum entschieden. Aussagen zum zeitlichen Ablauf können derzeit nicht getroffen werden.

Mit über 5 800 km stellen die Landesstraßen bei den begrenzten finanziellen Möglichkeiten eine große Herausforderung dar.

Frage 778

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Absenkung des Solidaritätszuschlages -

Medienberichten zufolge plant die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene eine Absenkung des Solidaritätszuschlages, um die Bürger zu entlasten. Anscheinend zieht die Bundesregie-

zung eine Änderung beim Solidaritätszuschlag einer Senkung der Einkommensteuer vor, weil der Zuschlag auch ohne Zustimmung des Bundesrates gesenkt werden könne.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung, den Solidaritätszuschlag abzusenken?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe der Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer. Er beträgt derzeit 5,5 % der Bemessungsgrundlage und wird bei der Einkommenssteuer erst ab einer Freigrenze in Höhe von 972 Euro/1 944 Euro (Steuerbetrag) festgesetzt.

Medienberichten zufolge plant die Bundesregierung eine Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Umfang von 3,5 bis 4 Milliarden Euro durch die Senkung des Solidaritätszuschlags.

Informationen zur gesetzgeberischen Ausgestaltung der angekündigten Entlastungsmaßnahmen durch die Bundesgesetzgebung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Mögliche Entlastungswirkungen stehen dabei in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Absenkung. Würde lediglich der prozentuale Satz gemindert, gestalteten sich die zu erwartenden Auswirkungen für Besserverdienende weitaus günstiger als für Verdienerrinnen und Verdienerr unterer und mittlerer Einkommen.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass der Solidaritätszuschlag, zum Beispiel durch die gesetzliche Freigrenze in Höhe von 972 Euro, erst ab einem zu versteuernden Einkommen von ca. 13 200 Euro für Alleinstehende bzw. 26 400 Euro für Verheiratete beginnt. Für Steuerpflichtige mit Kindern bringt die Absenkung noch weniger finanzielle Vorteile, denn der Einstieg in den Solidaritätszuschlag ist wegen der Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder - Kinderfreibetrag, zusätzlicher Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf - weitaus höher.

Auch mit Blick auf die unverändert angespannte Haushaltslage der Länderhaushalte sind die aktuellen Steuersenkungspläne kritisch zu bewerten, da sie zu Einnahmeverlusten in allen Bundesländern und letztlich zu Einschnitten bei der Aufgabenwahrnehmung durch Länder und Gemeinden führen würden.

Frage 779

CDU-Fraktion

Abgeordneter Rainer Genilke

- Verteilung der Mittel aus dem PMO-Vermögen im Haushaltsjahr 2012 -

Minister Vogelsänger hat am 03.11.2011 im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft mitgeteilt, dass sein Haus im Jahr 2012 rund 1,96 Millionen Euro aus dem PMO-Vermögen erhält. Er verwies dabei auf ein entsprechendes Schreiben des Finanzministers.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Betrag mit welcher

Ressortaufteilung fließt aus dem PMO-Vermögen im Haushaltsjahr 2012?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Im Jahr 2010 wurde aus der Abrechnung des Jahres 2009 ein Betrag von rund 11 Millionen zur Auszahlung gebracht. Das Land Brandenburg erhielt daraus den Anteil von 16,1 % gemäß der geltenden Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Partei- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den fünf neuen Bundesländern sowie Berlin vom 18. Januar 2008. Dies entspricht dem Betrag von 1 968 550,14 Euro. Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2010 eingenommen.

Die Mittel sind entsprechend den Verwendungsvorgaben der oben genannten Verwaltungsvereinbarung für Investitionen bzw. investitionsfördernde Maßnahmen in den Bereichen, Wirtschaft, Kultur oder Soziales einzusetzen. Zudem hat die Verwendung der Mittel bis zum zweiten auf das Auszahlungsjahr folgende Jahr zu erfolgen.

Beginnend mit dem Jahr 2008 erstellt die BvS jährlich nachträglich einen Bericht über die Entwicklung des PMO-Vermögens sowie der sich daraus ergebenden Ausschüttungsbeträge für die einzelnen beteiligten Länder.

Für den im Jahr 2010 vereinnahmten Betrag läuft die Verwendungsfrist bis zum 31.12.2012.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 wurden die 1,96 Millionen Euro an PMO-Mitteln aus der Abrechnung 2009 dem MIL übertragen. Zeitgleich verpflichtete sich das MIL, die Verwendung dieser Mittel gemäß der geltenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung investiv oder investitionsfördernd für wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Zwecke einzusetzen und bis Ende 2012 zu verausgaben.

Demnach werden mittels der PMO-Beträge voraussichtlich Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 13,9 Millionen Euro finanziert werden können. Mit dieser geplanten Mittelbindung sind die PMO-Mittel aus der Abrechnung des Jahres 2009 vollständig zugeordnet. Zahlungen nach 2010 aus dem PMO-Vermögen erfolgten bisher nicht. Die Abrechnung der BvS in 2011 für das Jahr 2010 wies keine auszuschütten den Beträge aus.

Frage 780

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Forderung nach Abschaltung des Kraftwerkes Jänschwalde -

Nach Auffassung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Brandenburg e. V., sind die Klimaschutzziele des Landes Brandenburg nur mit einer ersatzlosen Abschaltung des Kraftwerkes Jänschwalde 2020 erreichbar. Deshalb fordert der BUND, das Kraftwerk Jänschwalde bis 2020 stillzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Möglich-

keiten bestehen, um ein Kraftwerk, zum Beispiel Jänschwalde, stillzulegen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das Kraftwerk Jänschwalde, bestehend aus 6 Kraftwerksblöcken mit Nebenanlagen, wird auf der Grundlage einer rechtmäßigen und bestandskräftigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung betrieben. Die Anlage wurde regelmäßig dem Stand der Technik angepasst - ist also auf dem neuesten Stand - und es wird dort weder gegen Umweltauflagen noch gegen sonstige Auflagen zum Schutz der Bevölkerung verstoßen. Insgesamt erzeugt dieses Kraftwerk 9 144 Megawatt Strom.

Verwaltungsrechtlich gibt es einen zulässigen Weg, diesem Kraftwerk die Genehmigung zu entziehen, auf die es bisher vertrauen durfte. Dieser Weg heißt „Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes“ und ist in § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. Da der Widerruf sich nicht auf ein Fehlverhalten des Betreibers stützen würde und auch nicht in der Genehmigung vorbehalten war, würde ein solcher Widerruf eine Entschädigungspflicht des Landes auslösen. Das Land müsste dem Betreiber somit den Vermögensschaden ersetzen, der durch den Entzug der Betriebserlaubnis entsteht. Vermutlich müsste das Land in diesem Falle auch die Kosten für die Beseitigung der Anlagen auf sich nehmen. Es wäre also auch zu prüfen, wie die haushaltsmäßige Absicherung dieser potenziellen Maßnahme erfolgen könnte.

Frage 781

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Vertuschung in der Trottheide? -

Der Vorsitzende des Trottheide-Vereins aus Marienthal erhebt gegenüber der Landesregierung den Vorwurf der Tatenlosigkeit. Nach seinen Aussagen ignoriere die Landesregierung die Folgen ihrer Unterlassungen, verweigere Abhilfe und versuche, die Aufmerksamkeit auf den Nebenkriegsschauplatz des Monitorings zu lenken, obwohl mehrere Gutachter im Strafprozess gegen die Grubenverunreiniger von einer mindestens 200 Jahre tickenden Zeitbombe für Trinkwasser, Mensch und Natur gesprochen haben. Vor diesem Hintergrund gehen die Mitglieder des Vereins davon aus, dass die Regierung in Potsdam wichtige Gefahrendaten vertuscht. Auch wird in Zweifel gezogen, dass sich die zuständigen Landesbehörden überhaupt um qualifizierte und zielführende Messungen bemüht haben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie bezüglich des dargestellten Sachverhaltes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Nach Aussage des durch das LBGR beauftragten Gutachters besteht im Zusammenhang mit der Einlagerung nicht genehmigter Abfälle im ehemaligen Tontagebau Marienthal-Trottheide keine aktuelle Gefährdung für Mensch und Umwelt. Für die Einlagerung sogenannter Krankenhausabfälle gibt es derzeit

keine Erkenntnisse. Durch mikrobiologische Untersuchungen wurden vielmehr Keime nachgewiesen, die der Verkipfung von geschredderten Plastikabfällen unter anderem aus Lebensmittelverpackungen und Rechengut von Kläranlagen zugeordnet werden.

Mit der Einlagerung der nicht genehmigten Abfälle wurden krebserzeugende Polyzyklische Aromaten, Phenole und Bauchemikalien in das Wasser der Tongrube eingetragen. Durch Abtrennung und Belüftung des belasteten Wasserkörpers konnte eine wirksame Mineralisierung und Sedimentierung dieser Stoffe innerhalb kurzer Zeit nachgewiesen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde festgestellt, dass mit zunehmendem Grundwasserwiederanstieg und gefördert durch den natürlichen Sauerstoffeintrag in den nicht abgetrennten Seebereichen der belastete Wasserkörper zunehmend von den Schadstoffen gereinigt wurde.

Seit 2007 werden mit dem jährlichen Monitoring Grundwasser- und Oberflächenwasserproben entnommen. Bisher wurden in keiner Probe, weder im Grundwasser noch im Oberflächenwasser, Schadstoffe nachgewiesen.

Frage 782

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Rahmenbedingungen Pilotschulen „Inklusion“ -

In der Pressemitteilung vom 1. November 2011 der Regierungskoalition zu den geplanten Haushaltsanträgen ist ausgeführt, dass auch 2 Millionen Euro zusätzlich für die Rahmenbedingungen für Pilotschulen „Inklusion“ bereitgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was bedeuten die angekündigten 2 Millionen Euro für die Rahmenbedingungen jeder einzelnen Pilotschule „Inklusion“ konkret?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Pilotschulen sind Werbepiloten für eine inklusive Bildungslandschaft und schaffen einen Entwicklungsvorlauf für das Land. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage für die flächendeckende sonderpädagogische Grundversorgung an den Schulen. Für alle Pilotschulen werden ab 2012/2013 folgende Rahmenbedingungen gelten: Im Einvernehmen mit den Eltern werden Kinder mit einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf LES ohne Feststellungsverfahren aufgenommen. Ziel ist, dass keine Schülerin, kein Schüler wegen eines Förderbedarfs LES seine Klasse verlassen muss. Alle Kinder eines Schulbezirkes werden in die Grundschule aufgenommen, Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche Entwicklung, Sehen, Hören, Autismus, geistige Entwicklung können im gemeinsamen Unterricht aufgenommen werden.

Jede Klasse erhält eine feste Grundausrüstung für die förderdiagnostische Lernbegleitung. Bei Bedarf erhalten Brennpunktschulen vom Staatlichen Schulamt weitere Ressourcen. Jede Schule wird über sonderpädagogische Kompetenz verfügen, um die förderdiagnostische Lernbegleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Schulen erhalten prozessbegleitende Fortbildung, Beratung sowie Transfer durch Erfah-

rungsaustausch und werden wissenschaftlich begleitet. Wir haben uns vorgenommen, ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 in jedem der sechs Schulamtsbezirke in zumindest einigen Grundschulen Erfahrungen mit dem Konzept inklusiver Bildung zu machen. Auch in den Schulamtsbezirken, in denen es bisher keine Pilotschulen gibt, werden wir damit im kommenden Sommer beginnen. Inklusive Bildung wird für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES) ab August 2015 zum Standard - beginnend in der 1. Jahrgangsstufe und aufwachsend in den weiteren Jahrgangsstufen.

Wir werden die Rahmenbedingungen für die Pilotschulen so gestalten, dass sie pädagogisch angemessen sind. Die Pilotschulen werden unter Bedingungen arbeiten, die den künftigen Bedingungen für alle Schulen vergleichbar sind. Für die Feststellung des Ressourcenbedarfes haben wir sowohl den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf als auch die Klassengröße berücksichtigt.

Derzeit rechnen wir, wie viel das für die einzelne Schule konkret ausmacht. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit unserem Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen, einen deutlichen Schritt näherkommen werden.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclauss (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)

Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)

Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)